

Die Wüstungen des Ammicheroder Kessels

- Interpretation von Gelände- und Quellenbefunden -

Thomas Wölker

Vorbemerkung

Die Erkenntnis des Zusammenspiels verschiedener Wirkungsfaktoren macht die Komplexität des Phänomens „Wüstung“ deutlich und kennzeichnet es als interessantes und schwieriges Untersuchungsobjekt. Immer bedeutsamer wird deshalb die Forderung nach interdisziplinärer Bearbeitung von Wüstungen im Rahmen der Siedlungsforschung. Wahrscheinlich werden die mit spezifischen Methoden der einzelnen Fachrichtungen (Archäologie, Geschichte, Geographie) gewonnenen Ergebnisse dem Forschungsgegenstand dann am besten gerecht, wenn sie aufeinander bezogen werden. In diesem Zusammenhang ist es meiner Meinung nach von sekundärer Bedeutung, ob man Wüstungen im Rahmen der Siedlungsgeschichte, der Kulturlandschaftsentwicklung oder einer analytischen Regressionsforschung (Ursachen und Prozesse des Siedlungsrückganges) betrachtet¹.

In der vorliegenden Arbeit, die mit geringen Abänderungen als Staatsexamensarbeit im Fach Erdkunde vorliegt, werden zunächst Geschichte und Stand der Wüstungsforschung dargestellt. Hieraus ergeben sich Fragestellungen und Methoden für die anschließende Untersuchung des Fallbeispiels „Ammicheroder Kessel“ bei Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis).

Um der Gefahr von Fehlinterpretationen zu entgehen, hat der Verfasser bei der Bestandsaufnahme der Wüstungsrelikte (Erfassen der formalen Struktur) einen induktiven Ansatz vertreten. Dieser Teil der Arbeit ist infolgedessen sehr umfangreich; die Geländebefunde werden sehr zurückhaltend interpretiert. Es wird nachfolgend versucht, sie zusammen mit den Ergebnissen der Quellenanalyse in den größeren Rahmen der nordosthessischen Siedlungsgeschichte und Kulturlandschaftsentwicklung einzubinden.

Der Entstehungszusammenhang dieser Arbeit bedingt die geographische Schwerpunktsetzung. Dennoch wurde versucht, interdisziplinär vorzugehen. Die Grenzen der Möglichkeiten eines „Einzelprojekts“ sind dem Verfasser bewußt.

Ich danke allen Personen, die mir behilflich waren, insbesondere den Herren Albrecht (Revierförster im Ammicheroder Kessel), Dittel (Studienassessor, Bad Sooden-Allendorf), Hose (ehemaliger Leiter des Stadtarchivs Bad Sooden-Allendorf), Dr. Kollmann (Historiker, Bischhausen a. d. Wehre), von Lüninck (Eigentümer von Schloß Rothelein und Ammicheroder Kessel), Dr. Stephan (Archäologe, Göttingen), Tannen-Wille (Architekt, Bad Sooden-Allendorf) sowie den Mitarbeitern des Katasteramtes Witzenhausen und des Staatsarchivs Marburg/L. Besonderer Dank gebührt meinem Lehrer, Herrn Prof. Wöhlke sowie den Herren Burmeister und Dr. Hildebrand, die sich für den Druck dieser Arbeit eingesetzt haben.

1. Einleitung

Auf die Existenz von Wüstungen im Ammicheroder Kessel wird in einigen lokalen Heimatführern, regionalen historischen Ortslexika und Zeitschriftenaufsätzen hingewiesen. Über eine grobe Lagebestimmung, Beschreibung der Örtlichkeiten, Verweis auf wenige Schriftquellen, aus denen sich leider nur ungenaue Anhaltspunkte über Anfang und Ende der Siedlungen entnehmen lassen, sowie über eine allgemeine Betrachtung möglicher Wüstungsursachen (Krieg, Fehlsiedlung) hinaus, machen sie keine Aussage. Abgesehen von einer pädagogischen Staatsexamensarbeit (Dittel 1981), in deren Rahmen Schüler der gymnasialen Oberstufe die angenommene Ortsstelle Ammicherode kartiert haben, und der Monographie von Reccius (1930), die die Wüstungen nur

am Rande und nicht mit mehr Informationsgehalt als die oben angeführten Schriften berührt, gibt es zum Thema Wüstungen keine wissenschaftliche Arbeit über den Untersuchungsraum und seine Umgebung.

Die Analyse des Einzelraumes wird im Kap. 2 als Grundbaustein der praktischen Wüstungsforschung dargelegt.

Eine fast vollständige Informationsleere über den Untersuchungsraum ist Ausgangspunkt meiner Arbeit und legt es deshalb nahe, eine solche Analyse zu versuchen².

Erster Schritt einer Analyse des Einzelbeispiels muß die Erkundung der formalen Struktur einer Wüstung sein (s. Kap. 4 + 5).

Die Bewaldung des Untersuchungsraumes bietet, anders als bei ackerbaulicher Nutzung, gute Voraussetzungen zur Konservierung von Flurrelikten, verhindert aber gleichzeitig die Anwendung einer Luftbilddauswertung.

Die Kartierung im Flurwüstungsbereich kann also nur durch systematisches, abschnittweises Ablaufen des Untersuchungsraumes erfolgen. Die Arbeitsschritte sind: Erkennen (Ausscheiden natürlicher Formen), Lokalisieren (Vermessen im Raum) und Darstellen (Anfertigung einer Karte). Die gleichen Maßstäbe sind an die Bearbeitung der Ortswüstungen anzulegen. In diesem Arbeitsabschnitt kommen rein geographische und kartographische Methoden zur Anwendung. Eine darüber hinausgehende Anwendung bodenkundlicher Verfahren zur Erfassung der formalen Struktur ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen.

Die meisten Untersuchungsobjekte im Ortswüstungsbereich (Oberflächenfunde, Bausubstanz) können aufgrund ihrer Beschaffenheit und der Literaturhinweise direkt in Bezug zu den mittelalterlichen Wüstungen gesetzt und interpretiert, und deshalb getrennt von den Relikten des Flurwüstungsbereiches behandelt werden (s. Kap. 4).

Im anderen Fall ist zu klären, ob Orts- und Flurwüstungen zeitgleich sind, und ob alle anthropogenen Relikte außerhalb des Ortsbereiches in einem genetischen Zusammenhang zu den Wüstungen stehen. Der Versuch, eine kontinuierliche Waldbedeckung seit dem Wüstfallen nachzuweisen und damit zeitlich und genetisch eine Formenentstehung durch neuzeitliche Landwirtschaft auszuschließen, soll Antwort auf diese Fragen geben (s. Kap. 5.4.1). Darüber hinaus ist zu untersuchen, ob anthropogene Relikte nicht auch durch jahrhundertlang andauernde Waldwirtschaft entstanden sein könnten (s. Kap. 5.4.2).

Diese Punkte sind nur unter Benutzung von Schriftquellen zu klären. Mit ihrer Hilfe soll die Geschichte des Untersuchungsraumes von der Gegenwart bis ins Mittelalter hinsichtlich der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse und der Verteilung von Wald und Offenland erhellt werden. Querschnittskarten³ sollen die Entwicklung – soweit sie eindeutig zurückverfolgt werden kann – deutlich machen. Hierbei wird eine Arbeitsmethode der Siedlungsgeschichte, die regressive Betrachtungsweise, angewendet. Sie bietet sich an, da über die jüngere Vergangenheit des Untersuchungsraums mehr Informationen als über die frühe Neuzeit zur Verfügung stehen. Mit entsprechender Vorsicht ist es möglich, von bekannten Zuständen der letzten 250 Jahre auf unbekanntere, weiter zurückliegende zu schließen.

Wenn ein Bezug der Flurrelikte zu den wüsten Ortsstätten hergestellt ist, kann eine Analyse ihrer formalen Struktur erfolgen (s. Kap. 5.5.1).

Im Anschluß hieran sollen, unter Hinzuziehung siedlungsgeographischer Arbeiten über die Entwicklung der Kulturlandschaft in Hessen, Gedanken über die Nutzung und die Genese der Flur vor dem Wüstfallen geäußert werden (s. Kap. 5.5.2).

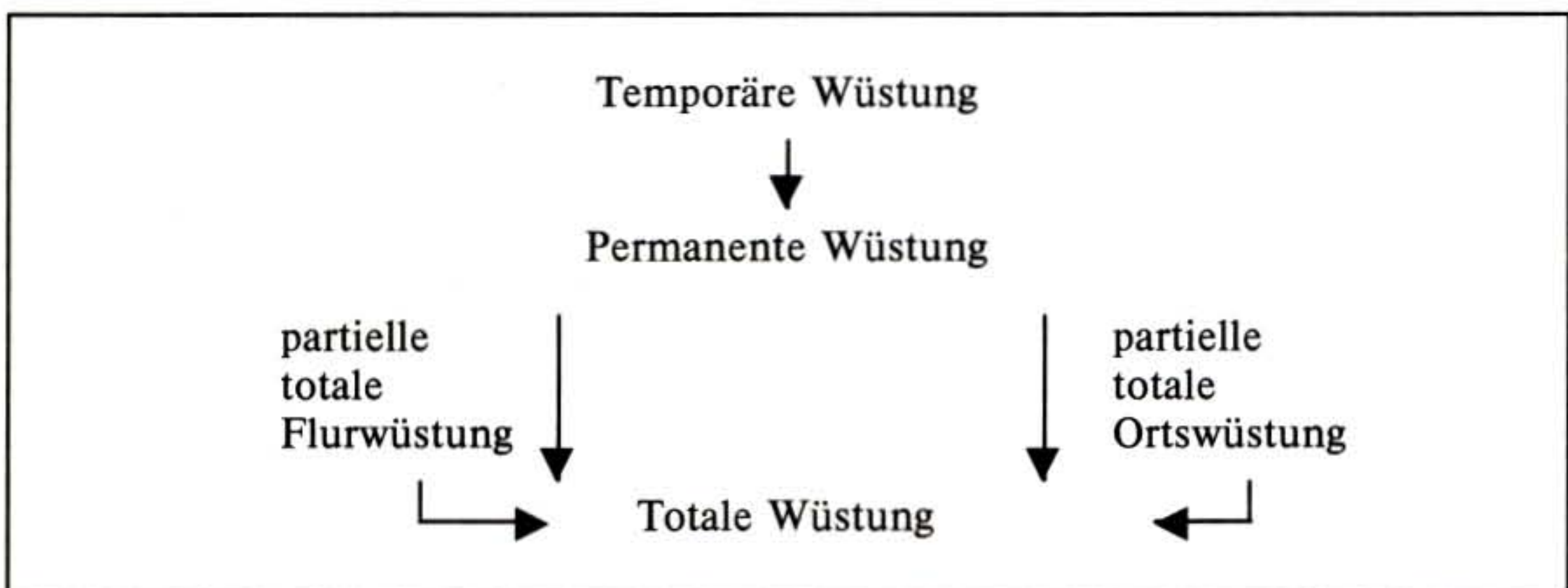
Nach einer kurzen Erörterung der Raumwirksamkeit der Wüstungen selbst (Kap. 6) beschließen historische Betrachtungen des Ammicheroder Kessels im Rahmen der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung in Nordosthessen die Untersuchung (Kap. 7 und 8).

2. Überblick über die Wüstungsforschung

2.1 Definition des Begriffes Wüstung

Lienau/Uhlig (1972, S. 89) verstehen unter Wüstung „... eine ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauernd aufgegebene Siedlung einschließlich ihrer Flur...“. Eine Siedlung, die die zitierten Autoren (1972, S. 17) als Gesamterscheinung einer menschlichen Niederlassung (Hausstätten, Freiflächen, Verkehrswege) verstehen, entwickle sich im Laufe der Zeit von einer Anfangsform (Primärform) unter möglichem Funktions- und/oder Formenwandel in eine Folgeform (Sekundärform). Ursache der Entwicklung seien zeitlich und räumlich wirksame variable Faktoren wie Natur, Wirtschaft, Gesellschaft und Technik. Wachsen und Schrumpfen, beziehungsweise völliges Verschwinden einer Siedlung könne Ausdruck dieser Entwicklung sein. Die Wüstung sei somit eine mögliche Sekundärform der Siedlung.

Die oben gegebene Definition schließt die Flur einer Siedlung in den Wüstungsbegriff ein. Sie geht auf das Wüstungsschema von Scharlau (1933, S. 9 ff) zurück, der zwischen partieller oder totaler Ortswüstung und partieller oder totaler Flurwüstung differenzierte. Totale Orts- und Flurwüstung zusammen ergeben die Vollwüstung. Abel (1967, S. 1 f), erweiterte dieses Schema, indem er zeitlich befristete (temporäre) Wüstungen miteinbezog und diese von den dauerhaften (permanenten) unterschied.



Das erweiterte Wüstungsschema von Scharlau (aus Abel 1967, S. 2)

Die Diskussion über eine endgültige Begriffsbildung scheint noch nicht abgeschlossen zu sein. Die Arbeiten von Born (1972 b) und Denecke (1975, S. 16 ff.) zeigen, daß insbesondere bei der zeitlichen und inhaltlichen Anwendung keine Einigkeit besteht: Es geht vor allem darum, ob der Wüstungsbe-

griff zeitlich nur für das Mittelalter oder auch für ur- und frühgeschichtliche, beziehungsweise neuzeitliche Epochen anzuwenden ist und ob Einzelobjekte, wie aufgegebene Burgen, Befestigungsbauten, Hafenanlagen, Steinbrüche, Bergwerke oder Industrieanlagen hinzuzuzählen sind. Außerdem wird der Frage nachgegangen, inwieweit verschieden abgestufte Intensitätsgrade und Wertungen der Wüstung in die Definition einbezogen werden müssen. Jäger (1974, S. 4 f.) zeigt am Beispiel der modernen Sozialbrache, daß der Begriff Wüstung nicht unbedingt negativ im Sinne von Kulturlandschafts- und damit zwangsläufig Ertragsverlust zu werten ist. Der die Flächen auflassende Landwirt kann u. U. durch Investierung in anderen Bereichen mehr Erträge erwirtschaften als durch ihre Weiternutzung.

Diese Diskussionspunkte belegen, daß der Wüstungsbegriff in Abhängigkeit von Ausweitung der Fragestellungen zunehmend differenziert wird.

Da der Untersuchungsraum dieser Arbeit fast vollständig bewaldet ist, kann erwartet werden, daß die sich darin befindenden aufgelassenen Dörfer Vollwüstungen sind. Deshalb kann die aus Scharlaus Schema hergeleitete Definition von Lienau/Uhlig, die nach Born (1974, S. 22) primär auf ländliche Siedlungen eingengt verstanden werden soll, hier zugrunde gelegt und die anderen Gesichtspunkte der Wüstungsdefinition außer acht gelassen werden.

2.2 Geschichte der Wüstungsforschung

Die Ausführungen des folgenden Gliederungspunktes beruhen im wesentlichen auf den Arbeiten von Quirin (1973) und Jäger (1979), die im weiteren nicht jeweils gesondert zitiert werden.

Eine erste schriftliche Erfassung von Wüstungen fand in Deutschland bereits im 17. und 18. Jahrhundert statt. Historisches Interesse von Chronisten traf mit landesherrlich ökonomischem zusammen. Über amtliche Aufnahmen und Befragungen wurden Wüstungen hinsichtlich ihrer Lage und ihres Zustandes festgehalten, da die Territorialherren Rechtslage und Nutzungsmöglichkeit klären wollten. Der Wüstungsbegriff war in dieser Zeit auf verlassene Ortschaften beschränkt. Kriegereignisse wurden als Wüstungsursache angesehen.

Das sich mit der Romantik verstärkende Geschichtsverständnis führte dazu, daß Wüstungen in den entstehenden Geschichtsvereinen als Relikte von „Alterthümern“, gleichrangig mit Burgen, Klöstern und anderen Denkmälern gesammelt und kritisch in historische Zusammenhänge eingeordnet wurden. Forschungsziele waren Fragen nach Siedlungsdichte und Ursachen des Wüstwerdens. Zu diesem Zweck wurden Schriftquellen (Wirtschafts-, Verfassungsgeschichte), Karten, Orts- und Flurnamen ausgewertet. Auch Geländebefunde wurden erstmals hinzugezogen. Ergebnisse dieser von Historikern getragenen Forschung, die um 1900 ihren Höhepunkt erreichte, waren regionale Wüstungsverzeichnisse oder Wüstungskunden. In diesem Zusammenhang sind für den Ammicheroder Kessel und seine Umgebung die Arbeiten von Landau (1858) und Wintzingeroda-Knorr, v. (1903) von Bedeutung.

Die spätere Wüstungsforschung benutzte die durch diese Dokumentationsphase gelieferten Informationen als Arbeitsgrundlage, entwickelte sich aber seit der Jahrhundertwende unter dem Einfluß von Siedlungsgeschichte und Anthropogeographie in anderer Weise.

Ausgangspunkt geographischer Wüstungsforschung war die Arbeit von Grund, mit der sich Schlüter (beide zit. nach Quirin 1973, 211) auseinandersetzte.

Schlüter versuchte eine historische Kulturlandschaft zu rekonstruieren und die Wüstungen sowohl historisch als auch geographisch als verlassene Siedlungen einzuordnen. Als Ergebnis erkannte er, daß Wüstungen durch eine „... Summe von Vorgängen...“ im Rahmen raum-zeitlicher Prozesse säkularer Siedlungsbewegungen stehen, und daß das Spätmittelalter eine negative Siedlungsperiode darstellte. In natürlichen Wirkungs Faktoren, die Schlüter überschätzte, und in wirtschaftlich bedingten Agrarkrisen wurden Ursachen des Wüstungsprozesses gesehen.

Zeitlich parallel zu Grund und Schlüter gab von siedlungsgeschichtlicher Seite der Dresdner Archivar Beschorner (zit. nach Quirin 1973, S. 212) der Wüstungsforschung neue Impulse. Er versuchte als erster Wüstungen im Rahmen eines historischen Ortsverzeichnisses kartographisch zu erfassen. In seinem Merkmalskatalog für die Bestimmung von Wüstungen nehmen die Forderung nach genauer Auswertung aller Schriftquellen, alter Flurkarten und Erfassung von Flurrelikten unter Wald eine zentrale Stellung ein, denn Beschorner versuchte insbesondere das Schicksal von Wüstungsfluren⁴ zu erhellen. Er erkannte ein räumliches Nebeneinander von Orts- und Flurwüstung, und erfaßte und definierte die totale und partielle Ortswüstung. Wüstungsvorgänge wurden als permanente historische Erscheinungen mit Schwerpunkt einer „negativen Siedlungsperiode“ zwischen 1350 und 1400 erkannt.

Quirin ist der Ansicht, daß die ältere Wüstungsforschung durch Beschorner ihre wissenschaftliche Grundlage, nämlich die Fragen nach Begriffsinhalt, Verbreitung und Ursachen der Wüstung bekommen hat. Wüstungen wurden jetzt als organische Bestandteile der Siedlungsgeschichte, nicht mehr isoliert, betrachtet. Methodisch wurde regressiv, also rückschreitend von jüngeren zu älteren Verhältnissen, das spezielle Einzelbeispiel einer Wüstung analysiert, um dann auf allgemeine Zustände zu schließen.

Derartige siedlungsgeschichtliche Untersuchungen wurden bis etwa 1935 ausgebaut. Die vielen verschiedenen Ergebnisse der analysierten Einzelbeispiele verhinderten jedoch den Versuch, hieraus eine zeitliche Abfolge der Genese von Wüstungen zu erstellen. Da der Wüstungsvorgang sich nicht systematisieren läßt, sondern jeweils historisch individuell bleibt, war die Grenze siedlungsgeschichtlicher Methode sichtbar.

Weiter führten jetzt die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Ergebnisse Abels, der im rhythmischen Ablauf krisenhafter Vorgänge Ursachen für Wüstungserscheinungen sah. Seine Untersuchungen, die sich hauptsächlich mit dem Spätmittelalter befaßten, stellten die Weichen für zukünftige historische Forschung.

Anknüpfend an Schlüter hatten Methoden und Ergebnisse der Siedlungsgeographie mittlerweile die historische Wüstungsforschung überholt. Scharlau prägte mit seinem Schema den noch heute gültigen deutlichen Wüstungsbegriff. Die Anwendung der Phosphatmethode durch Lorch und der Mikroschürfung durch Körner (beide zit. nach Quirin 1973, S. 218) zur Lokalisierung von Ortswüstungen zeigte die allmählich einsetzende Bedeutung naturwissenschaftlicher Methoden und der Archäologie in der Wüstungsforschung an. Mit Hilfe des Wüstungsquotienten machte Pohlendt (1950) das Ausmaß, die

räumliche Verbreitung und die zeitliche Stufung des Wüstungsvorganges in ganz Deutschland sichtbar⁵.

Die von Beschorner in Ansätzen versuchte, aber erst durch Mortensen/Scharlau (1949) systematisierte Methode der Kartierung von Flurrelikten leitete eine neue, hauptsächlich von Geographen betriebene Forschungsperiode ein.

Diesen Untersuchungen lagen häufig siedlungsgenetische Fragestellungen nach dem Ursprung der heutigen Orts- und Flurformen zugrunde. Die Theorie, daß Langstreifenflur und Drubbel (Müller-Wille 1944, zit. nach Born 1967, S. 105 f.) die mittelalterliche Vorform heutiger Gewannfluren und Haufendörfer gewesen seien, sollte vor allem in den fünfziger Jahren durch Kartierung mittelalterlicher Flurwüstungen bestätigt werden. Wie spätere kritische Auseinandersetzungen mit solchen Arbeiten zeigten, hatte der Versuch, aus Geländerelikten eine Langstreifenflur zu rekonstruieren, in vielen Fällen eine Überinterpretation, besonders bei der Formenanalyse, zur Folge.

Jäger macht darauf aufmerksam, daß Geländerelikte meist keinen Unterschied zwischen Besitz- und Betriebsparzellengrenzen erkennen lassen. Da die Flur aber eindeutig auf der Grundlage besitzrechtlicher Parzellenstruktur definiert ist, sei allein wegen dieser Problematik keine Rekonstruktion eines ehemaligen Flurgefüges nur auf Grund von Geländebefunden möglich.

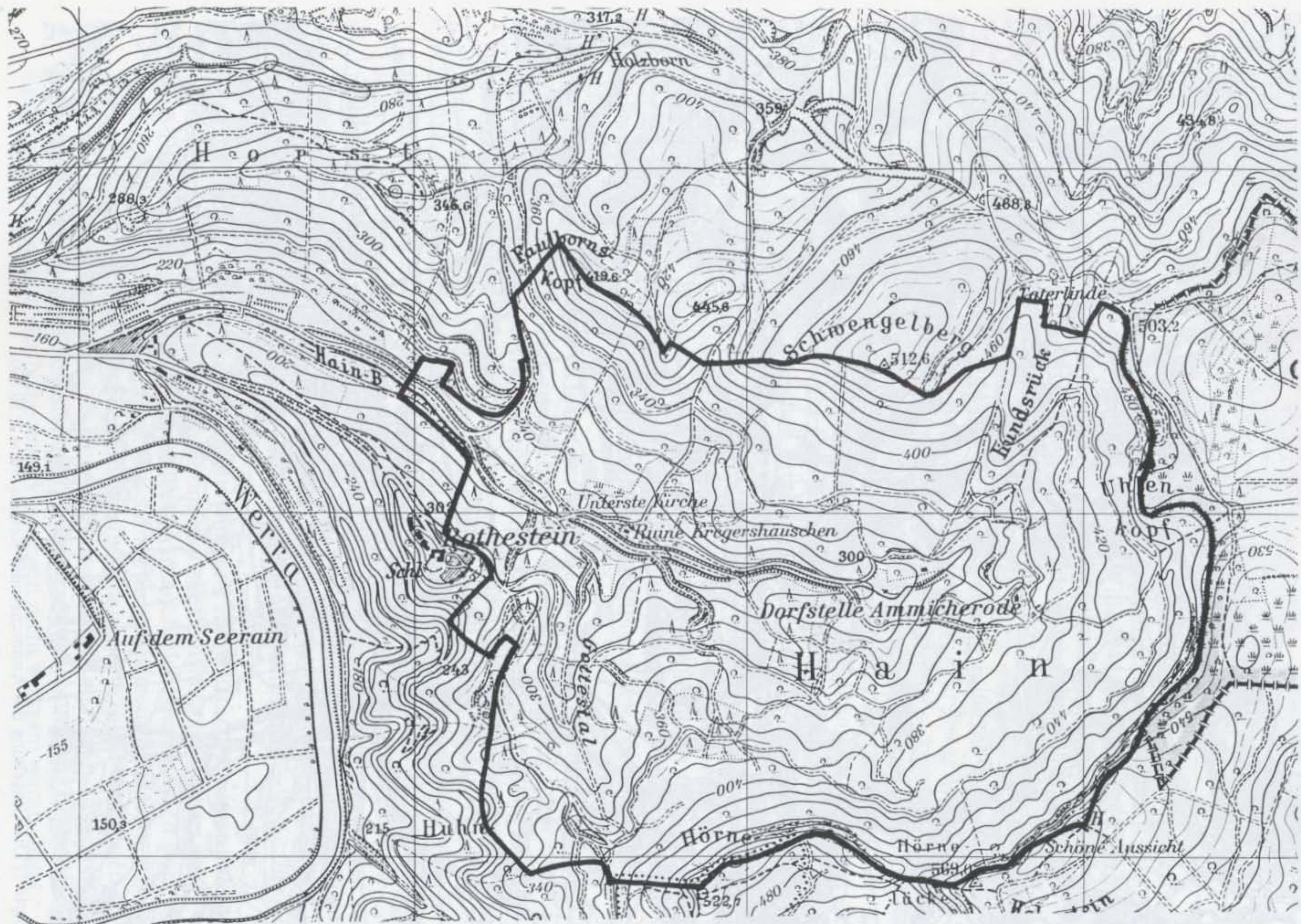
Formale Unterschiede zwischen den Flurrelikten einer Wüstung brauchen nicht, wie früher vielfach angenommen, auf ein unterschiedliches Alter hinzuweisen, sondern können auch Ausdruck für eine gleichzeitige Anwendung verschiedener Bodenbearbeitungsverfahren sein. Auch die naheliegende Frage nach dem Alter wüsten Ackerlandes sei, nur von den Relikten ausgehend, schwer zu beantworten. Aus dem räumlichen Nebeneinander von Orts- und Flurwüstung lasse sich nicht unbedingt auf Zeitgleichheit beider Objekte schließen.

Um derartige Probleme zu lösen, versucht die moderne Regionalforschung zunehmend interdisziplinär zu arbeiten. Da Wüstungsforschung unter dem Oberbegriff Siedlungsforschung steht, sind die heute an ihr beteiligten Fächer Siedlungsgeschichte, -archäologie und -geographie, wobei die Siedlungsarchäologie nach Fragestellung und Forschungsansatz – wenn auch in Quellen und Methoden unterschieden – ein Teil der historischen Siedlungsforschung ist (Jankuhn 1979, S. 217). Wegen der Beweiskraft ihrer Befunde ist die Archäologie in den letzten Jahrzehnten vor allem in der Ortswüstungsforschung zunehmend in den Vordergrund getreten. Alle drei Disziplinen untersuchen heute Wüstungen als „...formale und funktionale Elemente gesellschaftlicher und räumlicher Wirkungsgefüge im zeitlichen Wandel“ (Jäger 1979, S. 227). Gemeinsam betrachten sie Wüstungen als Objekte der Siedlungsforschung.

Aufgaben sind die kritische Weiterentwicklung von Wüstungstheorien hinsichtlich Begriff, Intensität, Verbreitung und Periodisierung. Hierzu, aber auch zum Schließen von Forschungslücken in noch nicht bearbeiteten Räumen, soll Regionalarbeit beitragen. Durch interdisziplinäre, differenzierte Arbeitsweise ermöglicht sie darüber hinaus eine Analyse von in der Vergangenheit raumwirksam gewesenen Faktoren. Es ist nicht nur zu fragen, inwieweit diese wüstungswirksame Funktion hatten, sondern auch, warum sie bei bestehenden Siedlungen in der Nähe von Wüstungen nicht wirksam waren. Jäger



Karte 1: Die Umgebung des Ammicheroder Kessels. M = 1:50.000



Karte 2: Der Untersuchungsraum. M = 1:10.000

Karte 3: Umgebung der Dorfstelle
Ammicherode

M = 1:900

N

Hain-Bach

280

320

300

ehem. Kirche

Legende:

- Befestigter Weg
- - - Unbefestigter Weg
- ≡≡≡ Hohlweg
- ▲ Anthropogene Stufe
- Keramik
- ⊙ Keramik (mehr als 10 Stücke / m²)
- Hüttenlehm

T. Wölker 1986

Karte 3: Umgebung der Dorfstelle
Ammicherode

M = 1:900

N

Hain-Bach

280

320

300

ehem. Kirche

Legende:

- Befestigter Weg
- - - Unbefestigter Weg
- ≡≡≡ Hohlweg
- ▲ Anthropogene Stufe
- Keramik
- ⊙ Keramik (mehr als 10 Stücke / m²)
- Hüttenlehm

T. Wölker 1986

Karte 3: Umgebung der Dorfstelle
Ammicherode

M = 1:900

N

Hain-Bach

280

320

300

ehem. Kirche

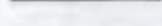
Legende:

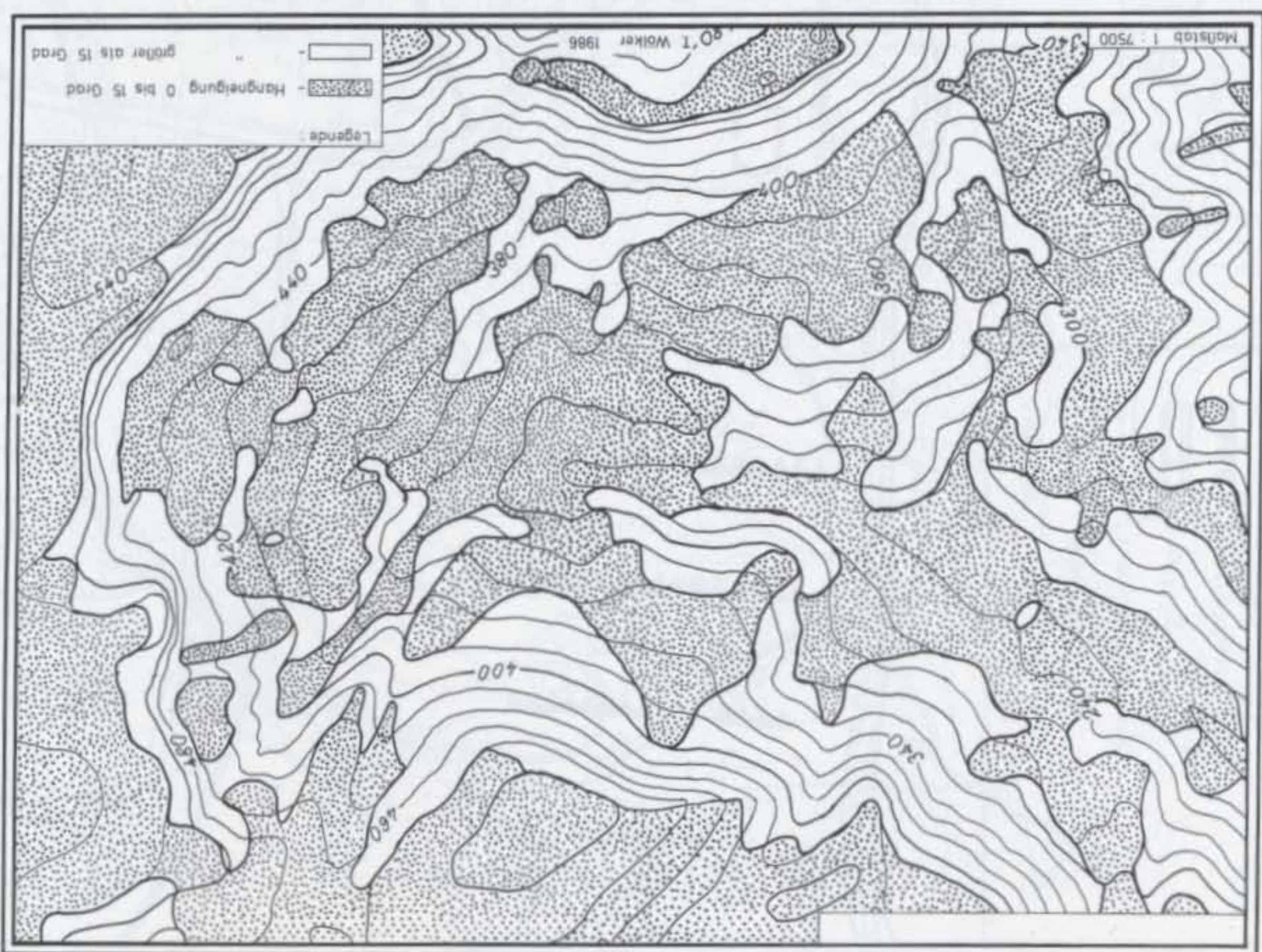
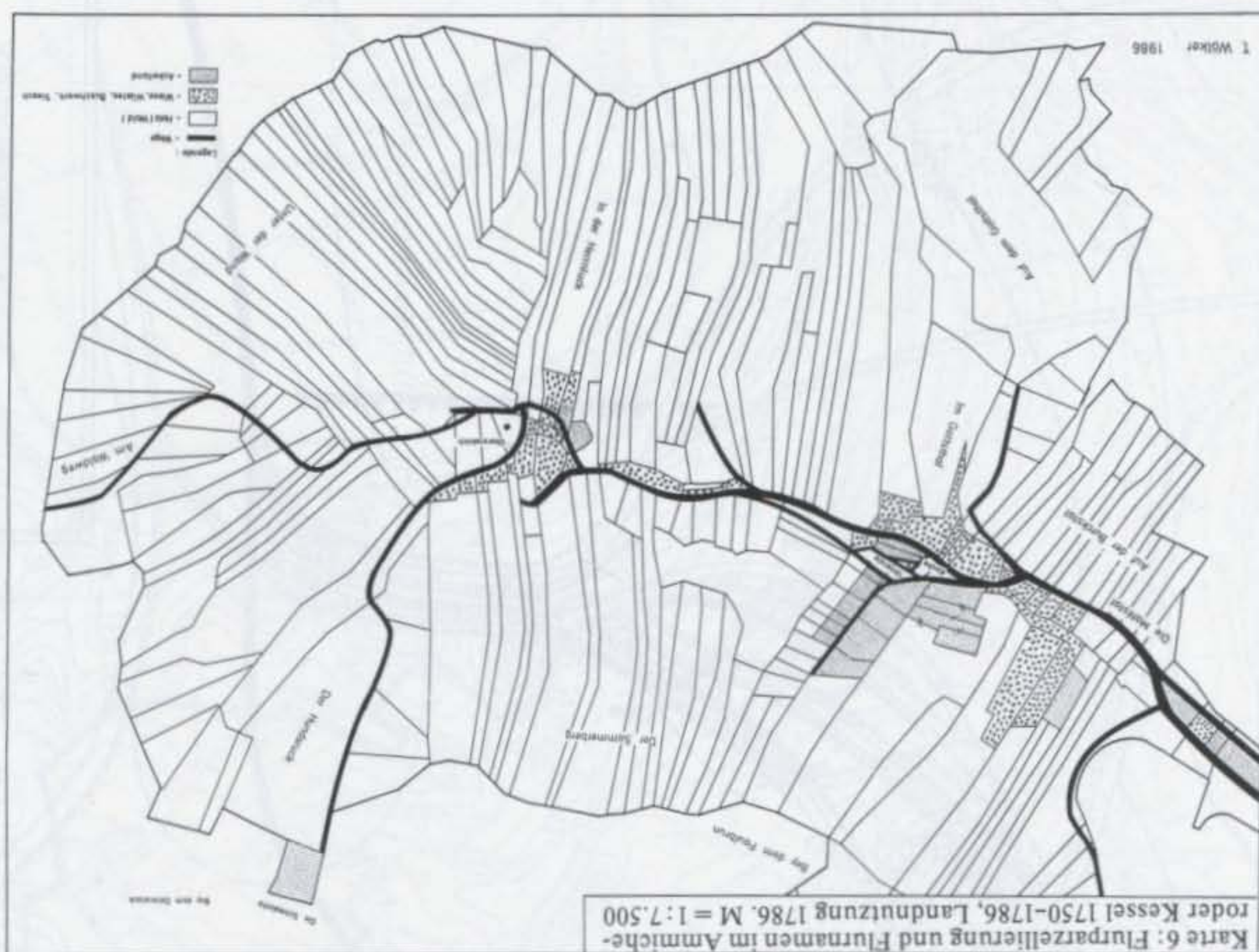
- Befestigter Weg
- - - Unbefestigter Weg
- ▬ Hohlweg
- ▲ Anthropogene Stufe
- Keramik
- ⊙ Keramik (mehr als 10 Stücke / m²)
- Hüttenlehm

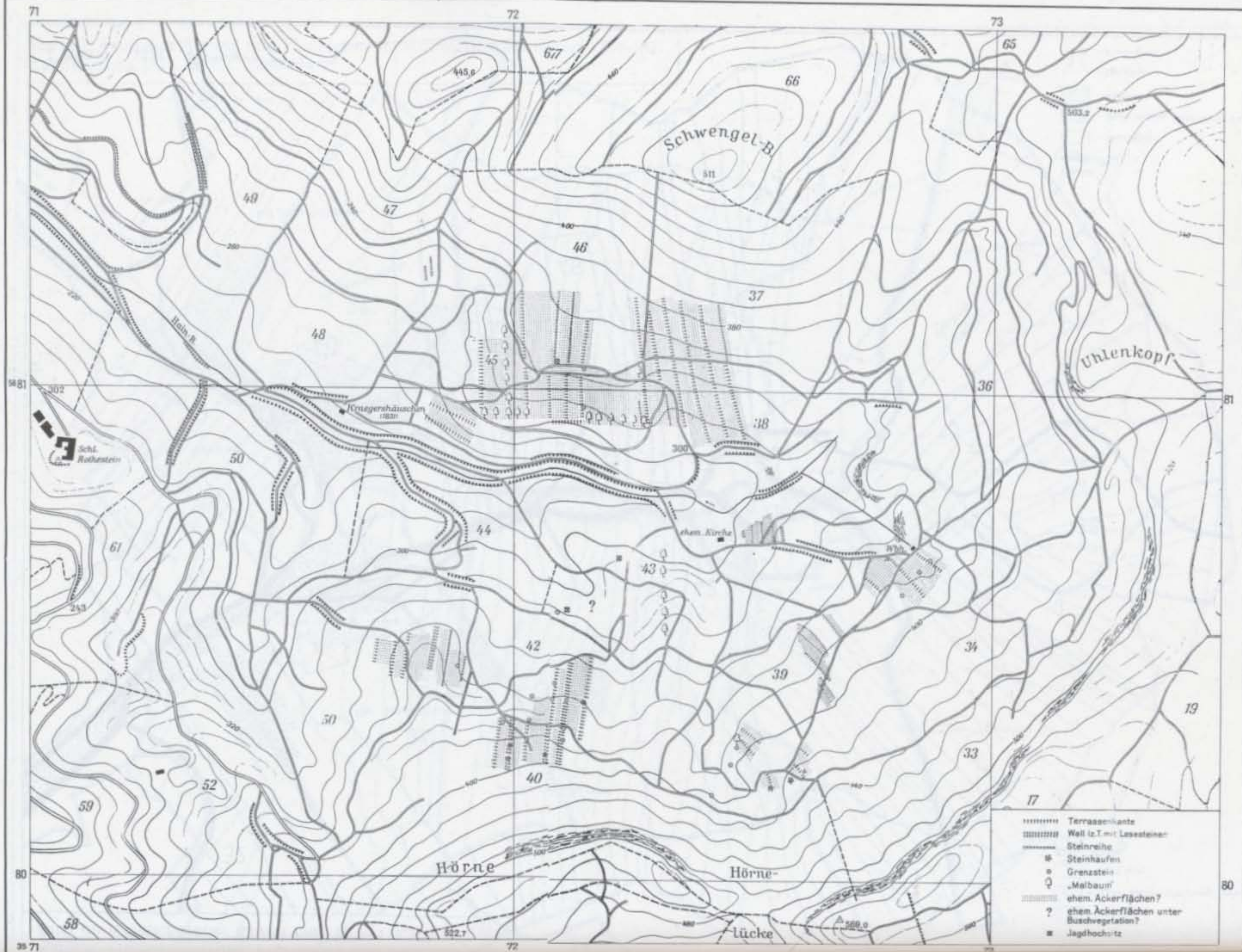
T. Wölker 1986

Legende:

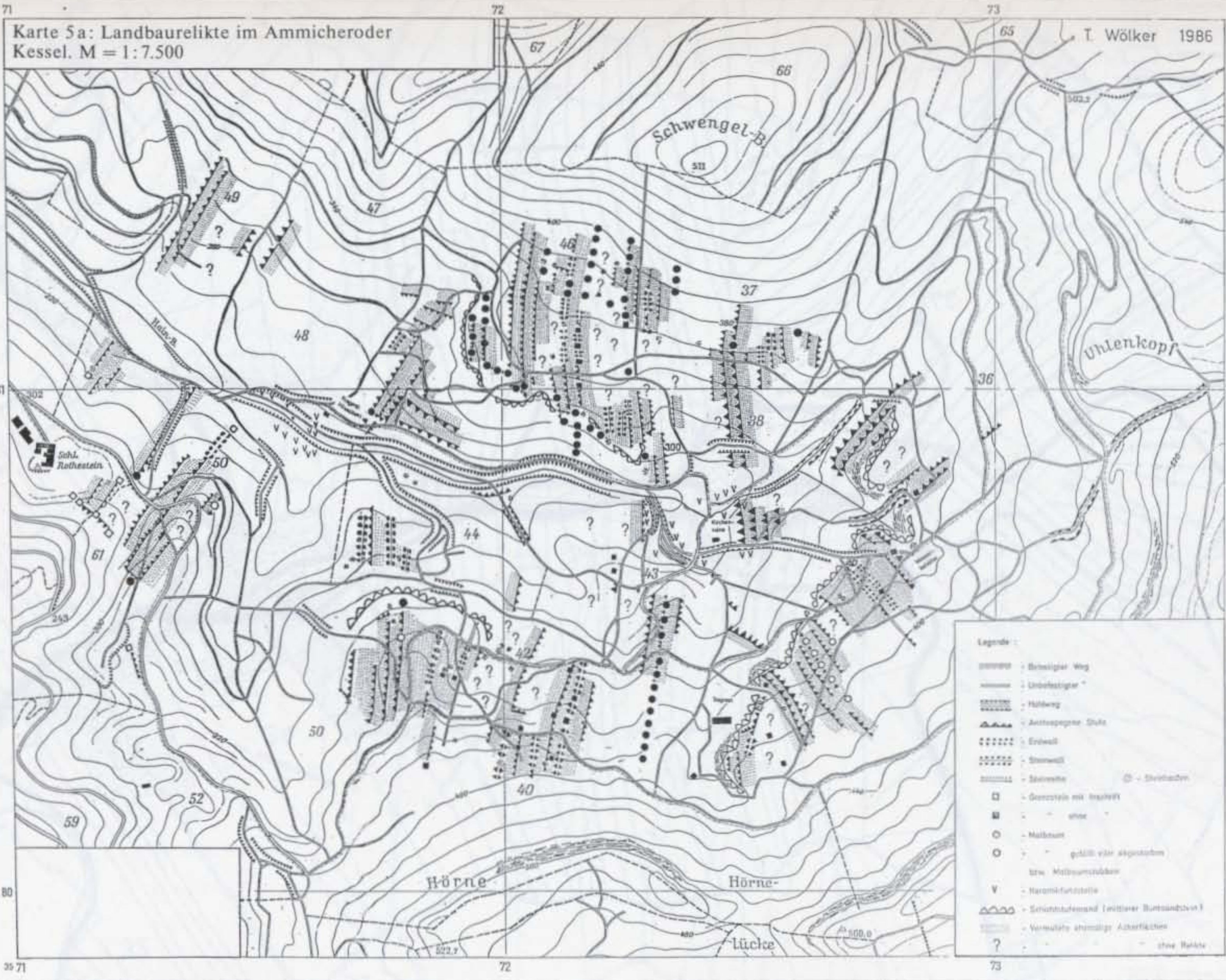
- - Befestigter Weg
- - Unbefestigter Weg
- - Hohlweg
- - Anthropogene Stufe
- - Keramik
- - Keramik (mehr als 10 Stücke / m²)
- - Hüttenlehm

- Legende:
-  - Befestigter Weg
 -  - Unbefestigter Weg
 -  - Hohlweg
 -  - Anthropogene Stufe
 -  - Keramik
 -  - Keramik (mehr als 10 Stücke / m²)
 -  - Hüttenlehm

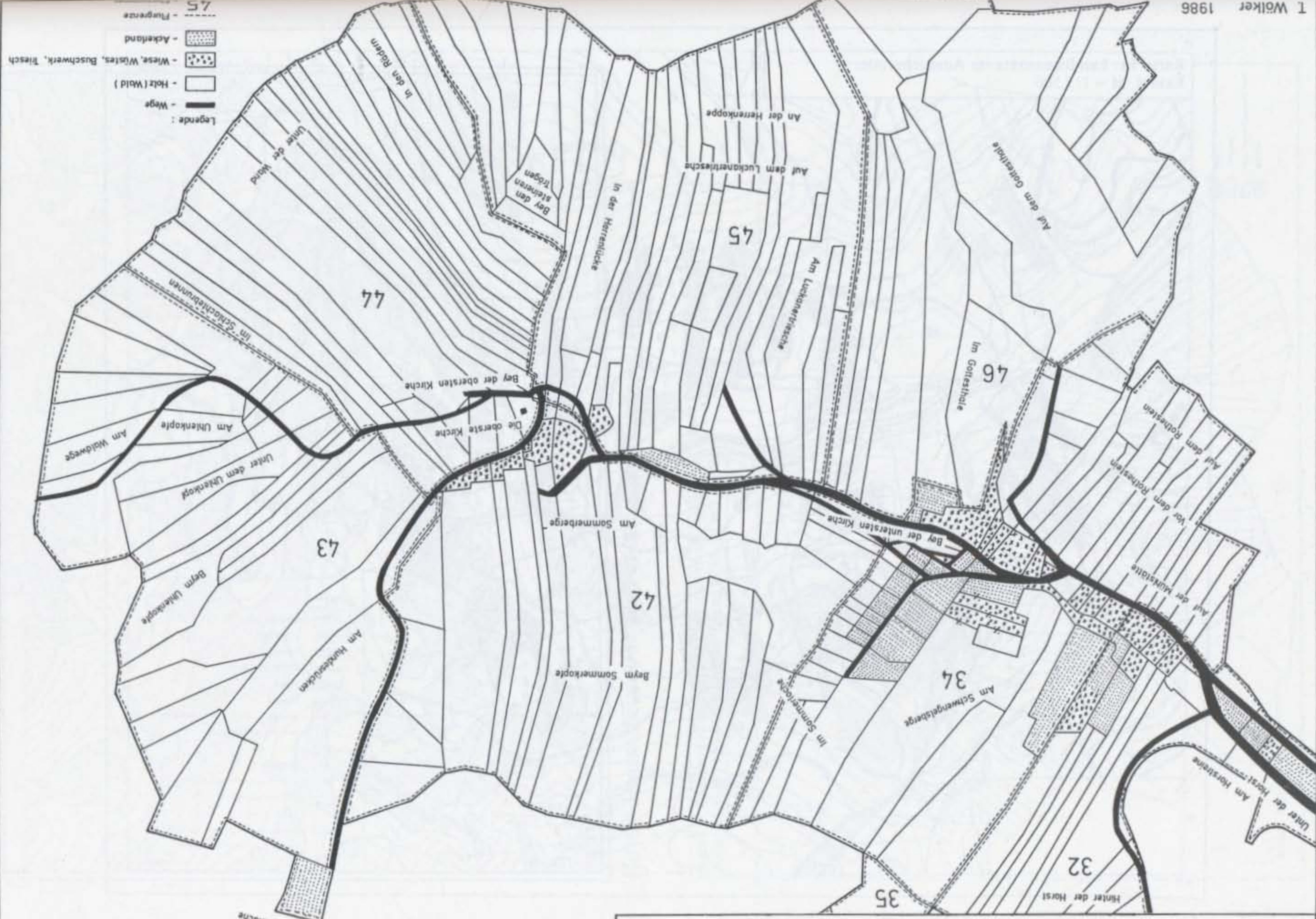




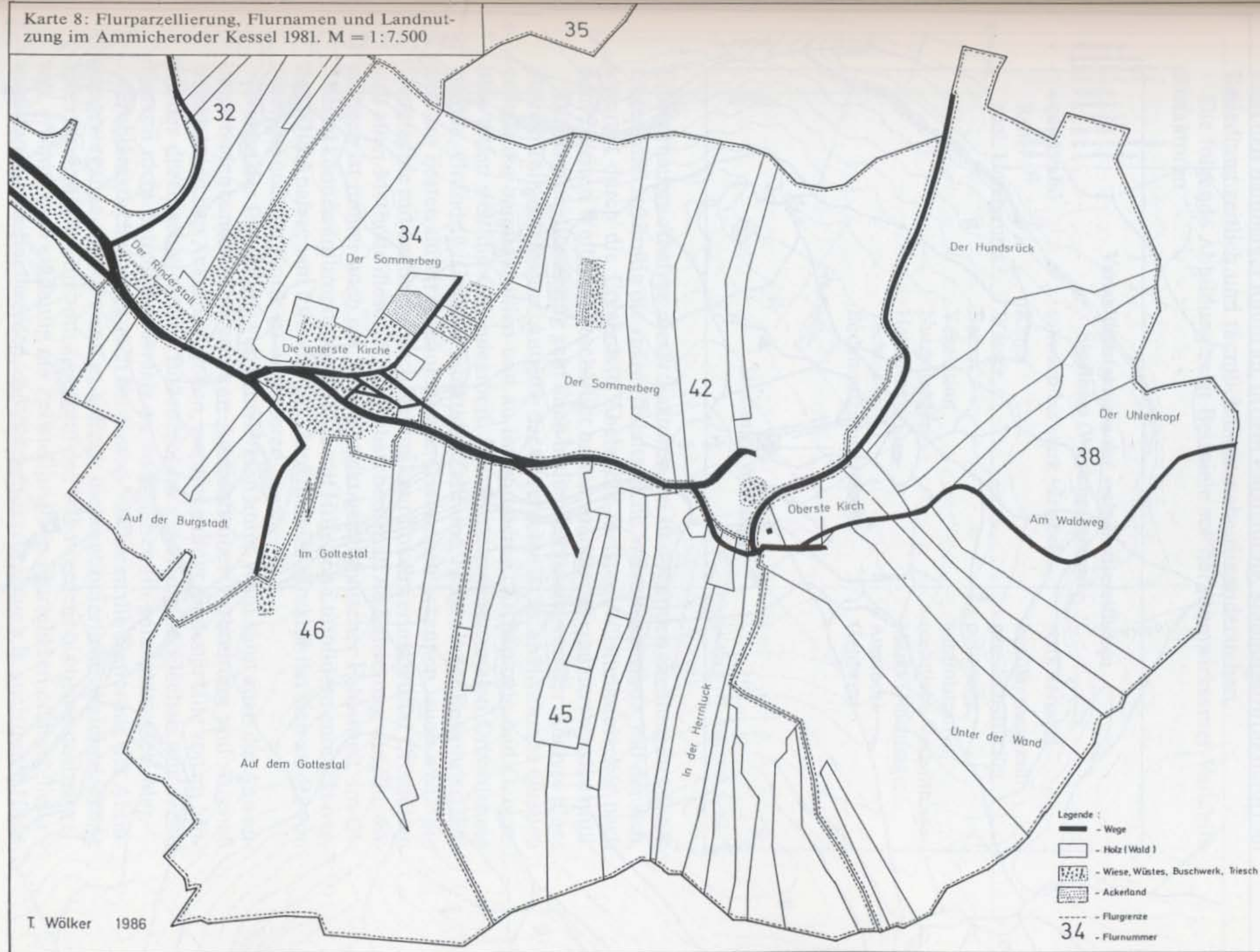
- Terrassenkante
- Wall iz.T. mit Lesestein
- Steinreihe
- Steinhaufen
- Grenzstein
- „Malbaum“
- ehem. Ackerflächen?
- ? ehem. Ackerflächen unter Buschvegetation?
- Jagdhorst



Karte 7: Flurparzellierung und Flurnamen im Ammicheroder Kessel 1786-1821, Landnutzung 1821. M = 1:7.500

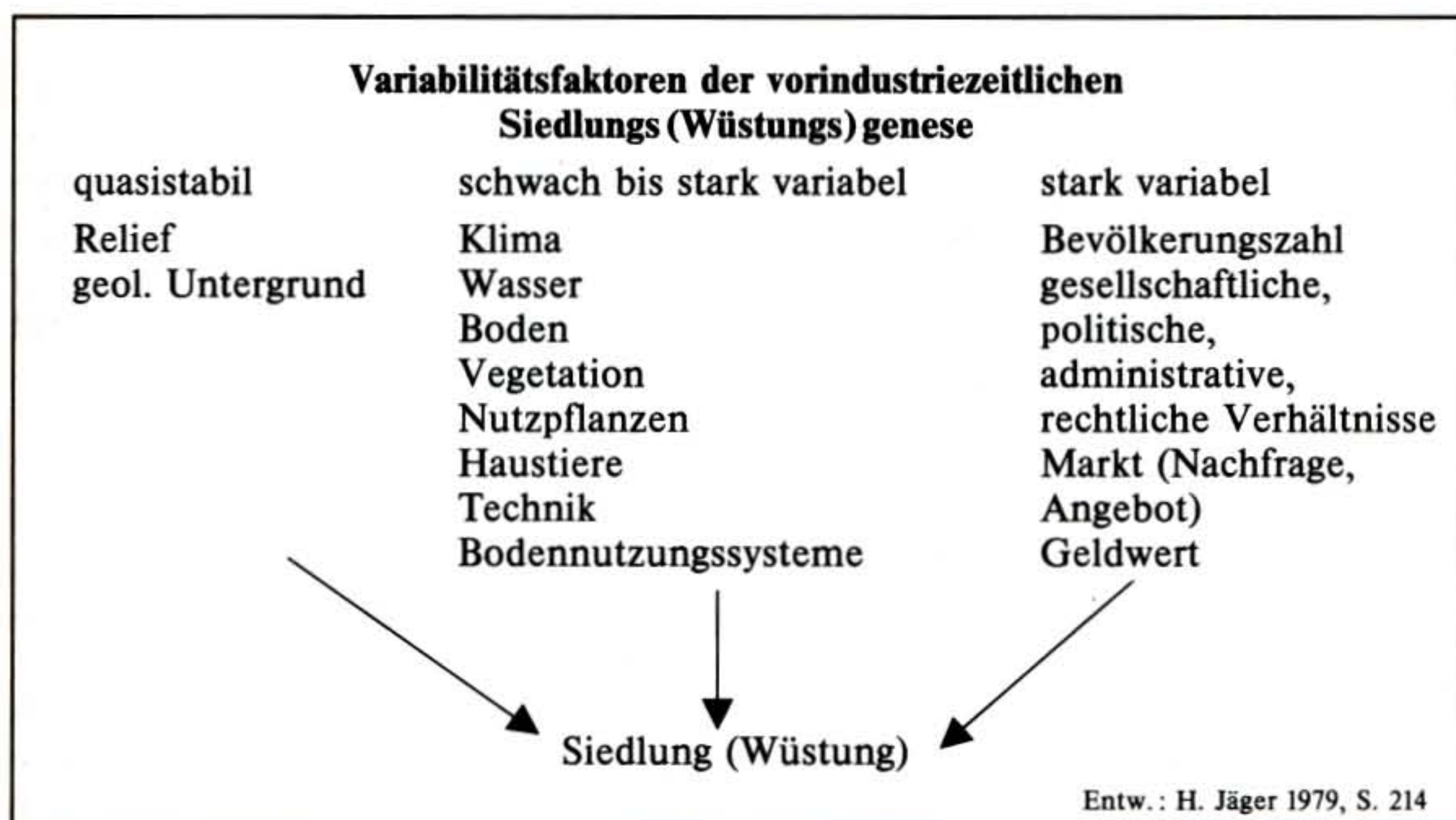


Karte 8: Flurparzellierung, Flurnamen und Landnutzung im Ammicheroder Kessel 1981. M = 1:7.500



führt den Bamberger Raum an, in dem Entsiedlung, Siedlungsfortbestand und Besiedlung zeitlich und räumlich dicht nebeneinanderstehen.

Die folgende Abbildung zeigt Beispiele solcher raumwirksamer Variabilitätsfaktoren.



Eine genauere Analyse dieser Faktoren bei bestehenden Siedlungen könnte zeigen, daß zukünftig die spätmittelalterliche Wüstungsperiode, mit der sich, angeregt durch die Ergebnisse Abels, die meisten Wüstungsforscher nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt hatten, stärker differenziert werden muß.

Die Regionalforschung geht auch heute noch meist von der Analyse eines kleinen Teilgebietes aus. Aufgabe der Geschichte ist es, archivalische Quellen vollständig bereitzustellen und zu interpretieren. Archäologie und Geographie teilen sich die Geländearbeit. Die Struktur einer totalen Ortswüstung (Größe, Grundriß, Gefüge, Funktion, Zahl und Tätigkeit der Bewohner) läßt sich am besten durch archäologische Grabungen erkennen, auch wenn die Geographie mit der Suche nach Keramik zur Lokalisierung wüster Ortsstätten sich einer Methode dieser Wissenschaft bedient. Die Kartierung von Flurwüstungen ist immer noch ein Schwerpunkt geographischer Feldarbeit. Im Offenland können anthropogene Relikte mit Hilfe von Luftbildern entdeckt werden. Die Analyse von formaler und funktionaler Struktur hat sich an der von Jäger geäußerten Kritik zu orientieren.

Neben der Erkundung von Flurrelikten unter Wald kann auch die Anwendung bodenkundlicher Verfahren Auskunft über Verbreitung und Ausmaß mittelalterlichen Ackerbaus geben, wenn es gelingt, Bodenprofile von im Mittelalter durch schleichende Bodenerosion geschädigten Flächen mit denen hiervon nicht betroffener Areale zu vergleichen (in geneigtem Gelände).

Problematisch ist aber auch bei diesen Verfahren die Datierung der Abtragungsvorgänge. Selbst wenn es gelingt, die kontinuierliche Waldbedeckung einer ehemaligen Flur vom Zeitraum des Wüstwerdens bis heute nachzuweisen, – womit sich eindeutig die Zeitstellung von Flurrelikten erfassen ließe – muß damit gerechnet werden, daß Abtragungsvorgänge z.B. auch durch Hute-

waldnutzung stattgefunden haben können. In den letzten Jahren haben sich mehrere geographische Arbeiten mit historischer Bodenerosion beschäftigt. Die Fragen richteten sich nicht nur nach der räumlichen Verbreitung von Flurwüstungen, sondern auch nach Wirksamkeit dieses Faktors bei der Verursachung von Wüstungen und seinen Folgen in Bezug auf Reliefveränderung wie Siek-, Tilken- und Auelehmbildung.

Das Beispiel der Untersuchung von Bodenerosion im Zusammenhang mit Wüstungen zeigt, daß die Geographie sich nicht allein nur mit natur- und kulturellräumlichen Faktoren hinsichtlich ihrer Wüstungswirksamkeit beschäftigen sollte, sondern daß darüber hinaus die funktionale und genetische Stellung der Wüstung betrachtet werden muß – also deren Raumwirksamkeit zu hinterfragen ist. Hier sind zu nennen: die Veränderung des Siedlungs- und Flurgefüges, die Verteilung von Wald und Offenland und territoriale oder besitzrechtliche Veränderungen.

2.3 Zusammenfassung

Die Wüstungsforschung läßt sich chronologisch in drei Abschnitte einteilen.

Der erste, bis etwa zum Zweiten Weltkrieg reichende, stand hauptsächlich unter historischer Sichtweise, obwohl grundlegende geographische Arbeiten bereits um 1900 entstanden. Es wurde versucht, vor allem Ortswüstungen in erster Linie durch Archivalien zu erfassen und zu lokalisieren. Jäger (1979, S. 194f.) bezeichnet diesen Abschnitt als Dokumentation. „Als Ergebnis wurde das Ausmaß und die räumliche Verbreitung, aber auch die zeitliche Stufung des Wüstungsvorganges sichtbar“ (Wöhlke 1963, S. 2f.).

Im zweiten Abschnitt lag der Schwerpunkt mehr im geographischen Bereich. Untersuchungen zur Genese der heutigen Kulturlandschaft hinsichtlich Siedlungs- und Flurformen verwendeten die Methode der Kartierung von Flurwüstungen mit der Hoffnung, in den durch Waldbedeckung konservierten Ackerbaurelikten Flurzustände des Mittelalters und damit Vorläufer und Anfangsformen heutiger Flurformen zu finden. Unter dem Einfluß bestimmter Modellvorstellungen kam es bei vielen Arbeiten der fünfziger Jahre zu Fehl- und Überinterpretation der kartierten Formen. Wenn Relikte durch Anwendung bodenkundlicher Verfahren und durch das Vorliegen einer günstigen Schriftquellenlage zeitlich eindeutig als mittelalterlich fixiert werden können und so vollständig ausgeprägt sind, daß – ebenfalls mit Hilfe von Archivalien – eine besitzrechtlich definierte Flur nicht rekonstruierbar, sondern erkennbar ist, dann wertet man sie heute vorsichtig nur als älteste faßbare Form, aber nicht mehr zwangsläufig als Ausgangspunkt der Flurformengene-se. Zudem zeigten die Einzeluntersuchungen, daß regional mit erheblichen Unterschieden zu rechnen ist. Da diese Arbeitsrichtung die Wüstung nur als Mittel der Erforschung der Flur- und Siedlungsformengene-se verwendete, stellt sie für Wöhlke (1963, S. 3) keine eigentliche Wüstungsforschung dar.

Der jüngste Abschnitt der Wüstungsforschung wird von den drei Basiswissenschaften der Siedlungsforschung – Geschichte, Siedlungsarchäologie und Geographie – bestritten. Philologische (z. B. Namensforschung) und naturwissenschaftliche (z. B. Paläobotanik) Nachbarwissenschaften haben Zuliefererfunktion. Die Wüstung wird gemeinsam als Objekt der Siedlungsforschung

betrachtet. Unterschiedlich ist die Sichtweise: „Der Historiker (und der Archäologe, Anm. d. Verf.) untersucht die Wüstungen als Objekte des sich in der Zeit verändernden politischen und gesellschaftlichen Wirkungsgefüges, der Geograph als Elemente des sich in der Zeit verändernden räumlichen Wirkungsgefüges“ (Jäger 1979, S. 193). So sind geographische Fragestellungen die nach der formalen Struktur der Wüstung, nach ihrer kausalen Abhängigkeit von Naturelementen und kultur- und wirtschaftsgeographischen Erscheinungen und nach ihrer funktionalen und genetischen Stellung im räumlichen Wirkungsgefüge (Jäger 1968, S. 166). Ausgehend von der Analyse des Einzelbeispiels, Quirin spricht von Siedlungskammer, können Ergebnisse zusammengetragen werden, um Fragen im überregionalen Rahmen zu beantworten. Hierbei sind interdisziplinäre Untersuchungen eines Raumes, in denen mit spezifischen Methoden der einzelnen Fachrichtungen gewonnene Teilergebnisse später aufeinander bezogen werden, erfolgversprechend.

Neben der von Jäger geforderten Anwendung bodenkundlicher Verfahren, sind die Arbeitstechniken der Geographie zum einen die Morphographie des Kleinformenschatzes bei Wüstungsrelikten, zum anderen die Darstellung dieser Formen auf Karten, dies bedeutet Anwendung der Kartographie (Wöhlke 1963, S. 1).

Ist der Geograph bei einer Wüstungsuntersuchung auf sich allein angewiesen, so muß er sich fachfremder Arbeitstechniken bedienen, um die Ergebnisse seiner Kartierung sinnvoll interpretieren zu können. Hier sind insbesondere zu nennen: die Auswertung aller Archivalien (Schriftquellen und Karten) und das systematische Sammeln von Keramik und anderen Oberflächenfunden (s. Kap. 4.3). Die Bestimmung dieser Objekte muß Archäologen überlassen werden.

3. Der Untersuchungsraum

3.1 Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum läßt sich als ein nach Westen zur Werra hin geöffneter Kessel beschreiben, dessen Ost-West-Erstreckung etwa 3 km, die größte Nord-Süd-Ausdehnung ca. 1,5 km beträgt. Er nimmt eine Fläche von annähernd 3 km² ein.

Auf dem Meßtischblatt 4726, Grebendorf, wird das Arbeitsgebiet als „Hain“ bezeichnet; nach einer der darin befindlichen Wüstungen wird es auch Ammicheroder Kessel⁶ genannt (Kirbis 1950, S. 9). Fast im Zentrum des Untersuchungsraumes stehen die Überreste der sogenannten „Obersten Kirche“. Ihre Gauss-Krüger-Koordinaten sind – stellvertretend für den ganzen Kessel – 35 72 475 (Rechtswert) und 56 80 750 (Hochwert).

Verwaltungsmäßig ist der Untersuchungsraum der Gemarkung der etwa 3 km westlich liegenden Stadt Bad Sooden-Allendorf – und damit dem Werra-Meißner-Kreis im Osten des Regierungsbezirks Kassel – zugehörig.

Naturräumlich gesehen befindet er sich am östlichen Rand der landschaftlichen Untereinheit „Unteres Werra-Tal“, die die Haupteinheiten „Osthessisches Bergland“ und „Thüringer Becken mit Randplatten“ voneinander trennt (Hildebrandt 1973, S. 201).

Flur- und Gemarkungsgrenzen der Stadt Bad Sooden-Allendorf bilden die Grenzen des Untersuchungsraumes (s. Karte). Sie decken sich größtenteils

mit der natürlichen, steilen Mittelgebirgsumrahmung des Ammicheroder Kessels, dem Muschelkalkschichtstufenrand⁷ und den Buntsandsteinhängen am Kesselausgang. Das Gebiet nördlich des Untersuchungsraumes gehört zur Gemarkung von Bad Sooden-Allendorf, die Muschelkalkhochfläche im Osten zum Staatsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik, im Süden zu den Gemarkungen der Gemeinden Hitzelrode und Motzenrode, im Süd-Westen wiederum zur Stadtgemarkung.

3.2 Physisch-geographische Bedingungen

Die Goburg als geologische Westgrenze des Thüringer Beckens ist Bestandteil der Schichtstufenlandschaft im hessisch-thüringischen Grenzgebiet. Der Ammicheroder Kessel an ihrer Westseite ist möglicherweise durch eine Prozeßkombination von Stufenrückverlegung und Subrosion entstanden. Der Hainbach hat sich durch den Unteren Muschelkalk und den Oberen Buntsandstein (Röt) bis tief in den Mittleren Buntsandstein eingeschnitten. Die meist söhlige Lagerung der Schichten bedingt, daß der stufenbildende Mittlere Buntsandstein wie ein Band die Mittelhangbereiche durchzieht. Im Verlauf einer tektonischen Störung treten Anomalien auf.

Ober- und Unterhänge sind meist konkav gewölbt, die Mittelhänge aufgrund der Sandsteinschichtstufe konvex. Die Oberflächenstruktur der Hänge wird unterhalb der Muschelkalkstufe von den Wall- und Rückenformen der Abtragungsmaterialien bestimmt, die sich radial ins Kessellinnere erstrecken und in den Unterhangbereichen teilweise mit denen der Buntsandsteinschichtstufe zusammentreffen.

Die Böden sind tonig bis lehmig und expositionsbedingt an den Nord- und Westhängen gut durchfeuchtet. Nur dort, wo der Buntsandstein als Schichtstufe ansteht oder nicht von Röt oder Muschelkalk verdeckt wird, finden sich sandige Böden. Hier herrschen Eichen vor, während in den anderen Kesselbereichen die Buchen den größeren Anteil am Laub-Mischwald haben. Die wenigen unbewaldeten Flächen des Ammicheroder Kessels werden als Wiese oder Weide genutzt.

4. Geländebefunde im Ortswüstungsbereich und ihre Deutung

4.1 Ziele und Methoden

Im Gegensatz zu den Wüstungsrelikten des Flurbereiches lassen sich einige des Ortsbereiches (Keramik, Bausubstanz) mit Hilfe von Literaturhinweisen und durch Konsultation archäologischer Fachleute zeitlich bestimmen. Ist der Zeitraum des Wüstwerdens auf diese Weise fixiert, hat die Untersuchung, die nach Zeitgleichheit von Orts- und Flurwüstung fragt, einen Anhaltspunkt dafür, wie weit in die Vergangenheit zurück das Arbeitsgebiet unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden muß. Die vorrangige Analyse der Ortswüstungsbereiche ist somit berechtigt.

Die Relikte im Bereich der Ortswüstungen wurden in Anlehnung an die Richtlinien von Denecke (1972, S. 405 ff.) zur systematischen Geländeaufnahme erfaßt: Ziel und Aufgabe hierbei ist es, historische Gebäude und Anlagen oder deren funktionslos gewordene Relikte zu untersuchen und zu kartieren, fossile anthropogene Kleinformen jeder Art aufzunehmen, das Gelände nach

Oberflächenfunden abzusuchen und Relikte zu ermitteln, die sich nur noch in Bodenmerkmalen oder -verfärbungen zu erkennen geben. (Vgl. die Kartierungsergebnisse im Bereich der Ortswüstung Ammicherode sowie die weiteren Karten.)

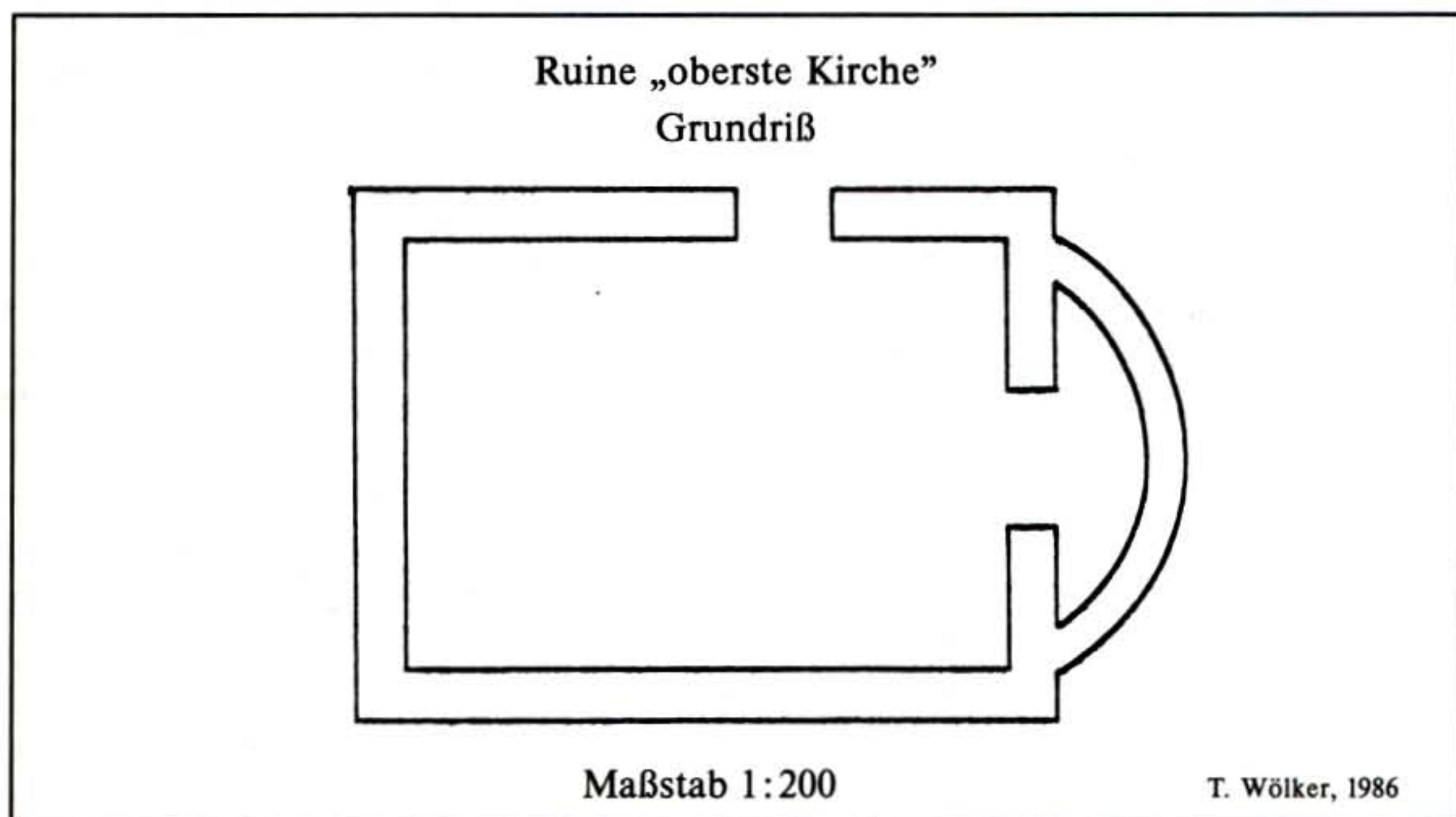
4.2 Bausubstanz

4.2.1 Ammicherode

Fast im Zentrum des Ammicheroder Kessels steht, umgeben von Buchen und Haselnußbüschen, vom Hainbach aus nach Süden gesehen auf einer kleinen Anhöhe, eine Ruine mit dem Namen „Oberste Kirche“. Diese Anhöhe, die den Kesselgrund um einige Meter überragt, ist der vordere Abschluß eines kurzen Geländerückens mit einem Wölbungsradius von etwa 25 m in Querrichtung, der sich ungefähr 50 m südöstlich der Ruine am langsam ansteigenden Unterhang des Hohesteins verläuft und morphologisch nicht mehr in Erscheinung tritt.

In der Literatur⁸ wird darauf verwiesen, daß die Kirchenruine zum ehemaligen Dorf Ammicherode gehört habe. Es werden keine Quellenangaben gemacht, ich vermute aber, daß diese Annahme sich auf eine Karte Mercators (1592) bezieht, die im Ammicheroder Kessel zwei Gebäuderuinen zeigt⁹. Auf Grund dieser Hinweise ist es möglich, den Wüstungsnamen Ammicherode eindeutig auf den Untersuchungsraum zu beziehen und gleichzeitig die Lage des ehemaligen Dorfes grob festzulegen.

Die Kirchenruine läßt ein rechteckiges Schiff mit einer halbrunden Apsis im Osten erkennen und soll frühromanischen Baustils sein (Bleibaum 1971, S. 75). Die Seitenlängen des Schiffs betragen nach eigener Vermessung etwa $11 \times 8,5$ m. Die Apsis hinzugerechnet wird eine Gesamtlänge von 13 m erreicht.



Im Bereich des Chorraums und der Apsis ist das Mauerwerk etwa einen Meter hoch erhalten. Die anderen Mauerteile des Schiffs sind nur wenige Dezimeter hoch.

Wie die meisten Wüstungskirchen ist sicherlich auch diese von den Bewohnern umliegender Orte als Steinbruch benutzt worden. In der von Oppitz (1981) edierten Katastervorbeschreibung von Allendorf an der Werra 1789 heißt es, die Kirche sei völlig zusammengefallen; nach einem an ihr befindlichen Merkmal sei sie im Jahre 809 erbaut worden. Das nicht näher gekennzeichnete Merkmal bezieht sich vielleicht auf noch im 19. Jahrhundert bestehende Rundbogenprofile (Bleibaum 1971, S. 75). Da dies alles heute nicht mehr zu sehen ist, kann die Datierung nicht überprüft werden. Seib (1983, S. 116) stuft die Ruine wegen ihres Grundrisses als hochmittelalterlich ein. Anfang dieses Jahrhunderts war zumindest die östliche Innenmauer des Schiffs um 2 m höher als heute. Der Boden der Ruine lag damals fast einen Meter über dem heutigen Niveau¹⁰. Die Bodenerniedrigung ist auf eine Grabung des mittlerweile verstorbenen Hainkesselbesitzers, Baron von Lüninck, zurückzuführen. Nach Auskunft seines Sohnes wurden bei dieser Arbeit keinerlei Funde geborgen.

Trümmer der Kirche befinden sich im Umkreis von mehreren Metern rund um das Gebäude. Sie bestehen, wie die Ruine selbst, aus kaum zugehauenen Sandsteinblöcken. Es sind ebenfalls Ziegelbruchstücke, jedoch keine Keramikscherben vorhanden.

Im Kirchenschiff liegt vor der Apsis eine rechteckige, gut bearbeitete Sandsteinplatte (1,5×1,0×0,3 m), deren Querseitenflächen konkav geformt sind. Nach der Ansicht von Koch und Lückert (1981, S. 49) handelt es sich hierbei um den Altarstein. In unmittelbarer Nähe befinden sich zwei weitere, kleinere Sandsteinplatten mit den Inschriften „R. Steinfeld 1854“ und „C. Hohmann 1864“. Es sind Namen Allendorfer Bürger, die sich in den Flurbüchern der Stadt aus dem 19. Jahrhundert nachweisen lassen. Beide waren Grundbesitzer im Ammicheroder Kessel. Über Herkunft und Bedeutung der grabsteinähnlichen Platten ließ sich nichts in Erfahrung bringen. Diese Funde sind nur der Vollständigkeit halber erwähnt; sie lassen keinen Zusammenhang zur Wüstung erkennen.

In der Umgebung der „Obersten Kirche“ fanden sich keine weiteren Gebäude- oder Fundamentreste. Dieser Befund steht im Gegensatz zu den Ergebnissen einer Untersuchung Dittels (1981, A 32), der im Umkreis von etwa 50 m um die Ruine 12 Hauspodeste mit einer Grundfläche von jeweils ungefähr 7×5 m kartiert hatte. Aus der Anordnung der Hauspodeste und der Flurparzellierung des Untersuchungsgebietes (Flurkarte von 1750) wurde auf den Grundriß eines Radialhufendorfes geschlossen (Dittel 1981, A 30). Obwohl dieser Verfasser während einer gemeinsamen Begehung des Untersuchungsraumes die betreffenden Stellen zeigte, konnte ich nur in wenigen Fällen undeutliche Verebnungen erkennen. Es fanden sich dort weder Keramik-, noch Hüttenlehm- oder Holzkohlenreste. Auch die Bohrungen mit dem Pürckhauer-Bohrstock zeigten keine Störung des natürlichen Bodenprofils oder organogene Horizonte. Der Bewuchs war gegenüber der Umgebung unauffällig. Wegen der undeutlichen Ausprägung der Formen und dem Fehlen weiterführender Indizien schließe ich mich den Ergebnissen Dittels nicht an.

Ein anderer mündlicher Hinweis wurde von einem langjährig im Ammicheroder Kessel tätigen Waldarbeiter, Herrn Krischeu, gegeben: Seiner Meinung nach befand sich auf den beiden, der Kirche im Osten zugewandten und durch anthropogene Stufen voneinander getrennten Flächen (s. Karte) eine Reihe von jeweils drei bis vier Hauspodesten aus übereinandergelegten, zugehauenen Sandsteinblöcken mit den Maßen 5×4 m. Diese Steine sollen zum Bau eines neuen Fahrweges, der die Überquerung des Hainbaches weiter westlich im stark durchfeuchteten Gelände unterhalb eines Hohlwegbündels überflüssig machte, verwendet worden sein. Zwar konnten, freigelegt durch eine Unterspülung, Steinblöcke im Fundament dieses Weges von mir gefunden werden, doch könnten sie ebensogut Trümmerreste der Kirche wie Hauspodestbestandteile darstellen. Auf

den betreffenden Flächen lag keine Relief-, Boden- oder Vegetationsveränderung vor. Keramikscherben fanden sich sehr vereinzelt. Auch konnte Herr Halbey, der Vorgänger des heutigen Revierförsters, der zur Zeit des Wegebaus noch im Amt war, die Beobachtungen von Herrn Krischeu nicht bestätigen (mdl. Befragung).

Zwei weitere Literaturverweise auf Gebäudereste oder -standorte bestätigen sich heute im Gelände nicht mehr: Rhenanus (1589, Bl. 37–42) berichtet, daß noch Keller bei den verwüsteten Kirchen des Hainkessels im Boden gefunden würden, Schulze (1972 b, S. 67) schreibt von der Existenz einiger Hofstandorte, macht aber keine Ortsangabe.

Die Problematik fehlender baulicher Reste ist nach Denecke (1972, S. 408f.) bei den meisten wüstgefallenen Siedlungen im deutschen Mittelgebirgsbereich anzutreffen. In der Bauweise der Häuser und den verwendeten Baumaterialien sei die Ursache hierfür zu sehen. Nach bisherigen Befunden waren die Gehöfte in der Hauptsache Holzbauten, deren Gefache mit Flechtwerk und einem Lehmewurf ausgefüllt wurden. Die Haltbarkeit derartiger Gebäude ist sicherlich geringer gewesen als die der wenigen, meist sakralen Steinbauten. Hess (1966, S. 104) weist außerdem darauf hin, daß Fachwerkhäuser im Mittelalter nicht zu den Immobilien zählten. Es scheint gebräuchlich gewesen zu sein, Häuser als Fahrhabe bei Bedarf zu versetzen, indem Lehmflächen herausgeschlagen, Balkenwerk zusammengelegt und mit dem Wagen zum neuen Bauplatz, der durch Fundament- und Kellererrichtung vorbereitet war, gefahren wurde. Auch dies könnte ein Grund für das Fehlen von Gebäudesubstanz sein.

4.2.2 Ruprechterode

Die vermutete Ortsstelle des verschwundenen Dorfes Ruprechterode liegt etwa 900 m westlich der „Obersten Kirche“. Hier befindet sich ein Schuttkegel, dessen überwiegend aus verwittertem Muschelkalk bestehendes Material – über ein Tälchen aus dem Gebiet des Schwengelberges kommend – bei nachlassender Hangneigung vor der Einmündung in den Hainbach abgelagert wurde. Da sich im Gesamtverlauf des Tälchens keine Spuren eines rezenten Fließgewässers finden, handelt es sich bei diesem, heute als Weide genutzten Schuttfächer, wahrscheinlich um eine Vorzeitform.

Direkt neben dem von Bad Sooden-Allendorf kommenden Fahrweg, etwa 70 m nördlich des Hainbaches, steht auf diesem Kegel in einer Höhe von 240 m über NN das sogenannte „Kregers Häuschen“, welches nach einem Brand im Jahre 1865 restauriert, ursprünglich 1831 von Johann Heinrich Kregger, einem Allendorfer Bürger, als Jagdhaus errichtet wurde (Dippel 1972, S. 5). Es hat einen rechteckigen Grundriß mit den Maßen 8 × 7 m.

Der Zusammenhang zur Wüstung besteht darin, daß dieses Gebäude möglicherweise aus den Trümmern der „Untersten Kirche“ erbaut wurde, die, als namentliches Gegenstück zur „Obersten Kirche“ in Ammicherode, die Dorfkirche von Ruprechterode gewesen sein soll. Während einige Autoren nur die Verbindung zwischen „Kregers Häuschen“ und „Unterster Kirche“ herstellen und die Siedlungsstelle von Ruprechterode an diesem Ort vermuten (Reccius 1930, S. 16; Eschstruth 1927, S. 166; Koch/Lückert 1981, S. 48), stellen andere den Bezug zwischen „Unterster Kirche“ und Ortsstelle Ruprechterode als sicher dar (Schmincke 1865, S. 37; Küther 1973, S. 115).

Keramikfunde bestätigen, daß bei „Kregers Häuschen“ eine mittelalterliche Siedlung bestanden hat. Nur ist es schwierig, diese eindeutig mit dem Na-

men Ruprechterode in Verbindung zu setzen. Weder Landau (1858, S. 304) noch Reimer (1926, S. 415) geben die Lage der Wüstung an.

Die Karte von Mercator (1592) zeigt im Ammicheroder Kessel zwei Ruinen, die mit *Ammicherode wüstungen* bezeichnet werden. Der Name Ruprechterode taucht jedoch nicht auf, obwohl aus der Verwendung des Plurals auf mehr als eine Wüstung geschlossen werden kann.

Ich vermute, daß die Lokalisierung der Wüstung Ruprechterode im Hainkessel entweder von der mündlichen Überlieferung herrührt – auch wenn es dann schwer verständlich ist, daß in der Katastervorbeschreibung (Oppitz 1981, S. 25) die „Unterste Kirche“ für eine ehemalige Kapelle gehalten wird, und auch der Ortsname Ruprechterode im Gegensatz zu Ammicherode in den frühen Salbüchern der Stadt Allendorf nicht als Flurbezeichnung auftaucht – oder von der Annahme, daß die gemeinsame Erwähnung mit Ammicherode in der ältesten Schriftquelle den Schluß auf ein räumliches Nebeneinander beider Wüstungen zulasse.

Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß „Kregers Häuschen“ der bauliche Nachfolger der „Untersten Kirche“ ist – obwohl sich in dessen Bausubstanz (glatt geschliffene, vermauerte Sandsteinblöcke) keine Materialien finden lassen, die den Trümmern der „Obersten Kirche“ ähneln oder eindeutig als wiederverwendete Steine eines älteren Gebäudes identifizierbar sind –, denn die Allendorfer Flurkarte des Jahres 1750 weist exakt an der Stelle des „Kregers Häuschen“ ein Gebäude mit dem Namen „Unterste Kirche“ auf. Da nicht wissenschaftlich gesicherte Gegenbelege vorliegen, schließe ich mich der in der Literatur vertretenen Auffassung an, daß die zweite Wüstung des Ammicheroder Kessels den Namen Ruprechterode hat, auch wenn nicht alle Zweifel an dieser Annahme zu beseitigen sind.

Ungefähr 60 m südwestlich des „Kregers Häuschen“ an der Nordseite Hohlweges, dem heutigen Bett des Hainbaches, befinden sich Reste eines Spitzbogengewölbes aus vermauerten Kalksteinen. Dieses verläuft von dort aus einige Meter unterirdisch nach Süden. Der Verfasser war zunächst der Meinung, es handele sich hierbei um einen der von Rhenanus erwähnten Kellerreste. Herr Hose, Leiter des Stadtarchivs Bad Sooden-Allendorf, teilte jedoch in einem Gespräch mit, jenes Gewölbe sei der Rest eines von Johann Heinrich Kreger im 19. Jahrhundert in der Nähe seines Häuschens erbauten Weinkellers. Es hat also nichts mit der Wüstung zu tun, ist aber ein Indiz dafür, daß der Hainbach damals noch nicht durch diesen Hohlweg floß, denn der Weinkeller wäre anderenfalls kaum zugänglich gewesen.

4.3 Oberflächenfunde

Bauliche Reste ermöglichten es, die Lage der Ortswüstungen Ammicherode und Ruprechterode grob festzulegen. Die Suche nach Keramik und Hüttenlehm soll darüber hinaus Aufschluß über die Ausdehnung der ehemaligen Siedlungsplätze geben. Während Keramik über die Lokalisierung hinaus die Frage nach der zeitlichen Stellung der Wüstungen beantworten kann, ist insbesondere Hüttenlehm ein beweiskräftiger Indikator für den Standort ehemaliger Gebäude: Denecke (1972, S. 417) meint, dieser nicht gebrannte Baustoff sei hauptsächlich durch den Wechsel des Feuchtigkeitsgehaltes an der Erdoberfläche einer raschen mechanischen Verwitterung ausgesetzt, halte einer Verlagerung nicht lange stand und sei deshalb meist nur in situ anzutreffen.

4.3.1 Ammicherode

Mit einer Ausnahme (s. u.) handelt es sich bei der gefundenen Keramik¹¹ um Scherben unterschiedlicher Wölbung und Größe, die in keinem Fall zu einem vollständigen Stück zusammengesetzt werden konnten. Es sind wahrscheinlich Fragmente von Gebrauchsgegenständen (Töpfe, Schüsseln, Kannen). Zwei Funde ließen sich im Vergleich mit einer Abbildung (Stephan 1982, S. 221) als Grapenfüße¹² identifizieren; einer von ihnen wies Rußflecke auf. Der einzige vollständig erhaltene Gegenstand hat Diskusform mit einem Durchmesser von etwa 2,5 cm und einem 0,5 cm starken Loch in der Mitte. Hierbei handelt es sich um einen Spinnwirtel, der zum Garnziehen benutzt wurde. Die Ausschmückung der wenigen verzierten Scherben ist wahrscheinlich durch Rollsiegelabdrücke entstanden.

Über Herkunft und Alter der Fundstücke lassen sich nach der Meinung von Dr. Stephan keine genauen Aussagen machen. Ursache hierfür sei zum einen die fehlende archäologische Kenntnis bzw. Anwendung entsprechender Untersuchungsmethoden (systematische Grabung mit Erstellen einer Keramikstratigraphie) bei der Fundsicherung, die von einem Geographen ohne Spezialausbildung nicht erwartet werden könne, zum anderen die für den nordhessischen Raum fehlenden Vergleichsstücke anderer Untersuchungen, vor allem für das 9. bis 12. Jahrhundert (s. auch Stephan 1982, S. 215).

Die ältesten der gefundenen Scherben können frühestens in das späte 11. Jahrhundert datiert werden. Die jüngsten Fundstücke setzen spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts aus. Die wenigen verzierten Scherben (Rollsiegelabdrücke) sind möglicherweise jünger als die anderen, da sich die Keramik des hohen Mittelalters durch ausgesprochene Verzierungsarmut gegenüber der des Spätmittelalters abhebt (s. auch Stephan 1982, S. 216 ff.).

Dunkle Scherben, meist schwarze und graue Stücke, die in der Minderzahl sind, stammen vielleicht aus Norddeutschland (sächsischer Stammesbereich), helle, meist braune, rötliche, weiß- oder ockergebrannte Stücke kommen wahrscheinlich aus Hessen. Dr. Stephan erklärt das Vorhandensein beider Sorten im Ammicheroder Kessel damit, daß die beiden Wüstungen möglicherweise im Einzugsbereich von Töpfereien beider Regionen gelegen haben.

Wie die Karte zeigt, ist die Keramik sehr unterschiedlich verteilt. Die meisten Stücke fanden sich entlang des Hohlwegbündels westlich der „Obersten Kirche“, eine weitere Konzentration liegt nordöstlich der Ruine jenseits des Hainbaches vor.

Unter Voraussetzung der Annahme, daß Abfallbeseitigung im Mittelalter nicht üblich war, sich also auch die Reste zerbrochener Gebrauchsgegenstände in der Nähe der Wohn- und Wirtschaftsgebäude befanden, läßt sich mit Vorsicht schließen, daß sich entlang des Hohlwegbündels Hofstellen von Ammicherode erstreckt haben könnten. Dies ist zumindest für zwei Stellen, an denen außer Keramikscherben auch viele millimeter- bis zentimetergroße Hüttenlehmstücke gefunden wurden, wahrscheinlich. Auch die Keramikscherben nördlich des Hainbaches deuten auf Grund ihrer Konzentration möglicherweise auf einen Gebäudestandort.

Schlüsse auf den Ortsgrundriß sind meiner Meinung nach aus den Ergebnissen der Funde nicht zu ziehen. Dies möchte ich näher erläutern.

Der Erfolg bei der Suche nach Oberflächenfunden hängt von der Vegetationsbedeckung des Erdbodens ab. Liegt eine geschlossene Rasendecke oder dichte Krautschicht vor, finden sich Kera-

mik- oder Hüttenlehmreste nur in oder auf Maulwurfshaufen; hier sind Scherben oft vom Regenwasser sauber gewaschen und gut zu erkennen. Ein derartiger Bodenbewuchs liegt im Gesamtbereich der Ortsstelle Ruprechterode vor. In Ammicherode ist dies nordöstlich des Hohlwegbündels der Fall. Das Gelände zwischen den Hohlwegen und dem Hainbach ist darüber hinaus völlig versumpft¹³. Auch südlich der „Obersten Kirche“ ist die Bodenvegetation sehr dicht. Der Raum zwischen dem Hainbach und den anthropogenen Stufen östlich der Ruine konnte überhaupt nicht begangen werden, da sich dort eine vier Jahre alte Fichtenschonung befindet. Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, Grasnarbe und Krautschicht zu beseitigen, muß davon ausgegangen werden, daß ein Teil der Keramik- und Hüttenlehmreste nicht erfaßt wurde. Die Kartierung ist eventuell unvollständig. Dieses Problem tritt insbesondere bei der Ortsstelle Ruprechterode zu Tage. Die günstigen Fundbedingungen im Bereich der Hohlwege¹⁴ täuschen möglicherweise nur eine Fundkonzentration vor. Die Suche nach Oberflächenfunden hat also methodische Grenzen. Stephan (1978, S. 97) warnt vor einer Rekonstruktion von Ortsgrundrissen, die sich nur auf Oberflächenfunde stützt. Sie sei nur nach einer archäologischen Untersuchung vor Ort möglich.

Die von Geographen durchgeführte Phosphatanalyse des Bodens, die nach Denecke (1972, S. 411) wichtige Hinweise für die Rekonstruktion eines Ortsgrundrisses geben kann, würde eventuell weiterführen: Sie beruht darauf, daß organische Sedimente im Siedlungsbereich (Abfälle, Fäkalien) phosphorhaltige Anteile aufweisen, die im Laufe der Zeit in heute nachweisbare, anorganische Phosphatkomponenten umgewandelt werden (Goschin 1984, S. 286). Da die Verfahren dieser Analyse (Lorsch 1939; Gundlach 1963; Goschin 1984) sehr zeitaufwendig sind, konnten sie in dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden.

Auf eine andere Problematik macht Denecke (1975, S. 16) aufmerksam: Während oder nach der Besiedlung eines Ortes müsse mit Veränderungen der Erdoberfläche durch Bodenbewegungen und Erosionsvorgänge gerechnet werden.

Vor allem die Ortsstelle Ammicherode am Grunde des Untersuchungsgebietes ist als Sedimentationsraum für Abtragungsprodukte von den Hängen prädestiniert. Beispielsweise finden sich südöstlich der „Obersten Kirche“ Steinblöcke, die von der im Mittelhang des Hohesteins anstehenden Buntsandsteinschichtstufe stammen. In den Bereich zwischen Kirchenruine und Hohlwegbündel hinein können, durch das im Zug einer tektonischen Störung aus der Hörnelücke kommende Kerbtälchen Abtragungsmaterialien von Hohestein und Hörne fluvial akkumuliert worden sein. Möglicherweise ist also ein Teil der Ortsstelle Ammicherode zusedimentiert. Folgende Beobachtung bestärkt diese Annahme: An der Stelle der höchsten Keramikkonzentration hat der Verfasser ein Loch von etwa 1 m Durchmesser gegraben. Hier fanden sich in einer Tiefe von 70 cm¹⁵ große Scherben (u. a. Gefäßränder und -hälse) unter einer ungefähr 10 cm mächtigen Schicht von wenig zugerundeten Sand- und Kalksteinen. Erosionsprozesse durch fließendes Wasser können darüber hinaus Keramikscherben verschleppt haben. Sie überstehen im Gegensatz zu Hüttenlehm einen derartigen Transport recht gut.

Neben natürlichen Faktoren, die die Erdoberfläche verändern, muß auch der Mensch als Wirkungsfaktor berücksichtigt werden. Sowohl das Allendorfer Salbuch (1540), als auch das Stückbuch von 1786 weisen darauf hin, daß in der Nähe des Hohlwegbündels Ackerbau nach dem Wüstfallen von Ammicherode betrieben wurde.

Die Herren Albrecht und v. Lüninck gaben die mündliche Auskunft, beim Bau des Schlosses Rothestein (etwa 1895) sei eine unterirdische Rohrleitung zur Wasserversorgung durch den Ortsbereich Ammicherode hindurch angelegt worden. Die nicht bewaldete Fläche zwischen Hainbach und dem befestigten Fahrweg sei außerdem vor einigen Jahren maschinell planiert worden (forstwirtschaftliche Maßnahme).

Der Vollständigkeit wegen soll bei den Oberflächenfunden noch ein möglicherweise gotisches Schmuckstück in Form eines silbergefaßten Bergkristalls erwähnt werden. Herr Prof. v. Stromer, Universität Nürnberg, benachrichtigte mich auf Anfrage¹⁶ schriftlich über dieses Objekt, das von ihm während einer Exkursion 1981 in der Nähe der „Obersten Kirche“ gefunden wurde. Was die Deutbarkeit des Schmuckstücks betrifft, gebe ich die Ausführungen Herrn v. Stromers wieder. Selbst wenn der Bergkristall mittelalterlicher oder frühneuzeitlicher Herkunft wäre, also kein moderner Modeschmuck sei, ließe sich nicht sagen, wer es wann im Ammicheroder Kessel verloren hat. Im Rahmen dieser Arbeit wäre deshalb eine stilistische Einordnung, die auch nur durch einen Fachmann erfolgen könne, ohne Bedeutung.

4.3.2 Ruprechterode

Der Bereich der Ortswüstung Ruprechterode weist an Oberflächenfunden nur Keramik auf. Die Scherben gleichen denen der Dorfstelle Ammicherode

in Form, Farbe und Größe. Es fanden sich jedoch weniger Exemplare. Herr Dr. Stephan sah sich nicht in der Lage, räumlich und zeitlich zwischen den Oberflächenfunden beider Wüstungen zu differenzieren.

Die Karte zeigt die Verteilung der Keramik: an den Flanken des Hohlweges südlich von „Kregers Häuschen“ und auf der südlich des Weges anschließenden Weide, hier meist an Maulwurfshäufen.

Auch in diesem Fall lassen sich keine Rückschlüsse auf den Ortsgrundriß machen, da kein Hüttenlehm gefunden wurde und auf Grund der Vegetationsbedeckung wahrscheinlich nicht alle Objekte erfaßt werden konnten.

4.4 Anthropogene Kleinformen

Unter anthropogen bedingten Kleinformen versteht Denecke (1972, S. 412) Reliefformen, die durch Landnutzung (z. B. Flurrelikte), Bergbau (z. B. Halden) oder Verkehr (z. B. Wege) entstanden sind.

Da Flurrelikte in einem eigenen Abschnitt behandelt werden und der Untersuchungsraum niemals Bergbaugelände gewesen ist, sind an dieser Stelle nur die Hohlwege zu nennen. Denecke (1979 a, S. 444) geht davon aus, daß diese Formen durch Auflockerung des Untergrundes und die Zerstörung der Vegetationsdecke im Bereich eines Weges entstehen, wenn in Streckenabschnitten stärkeren Gefälles lineare Erosion in den vorgezeichneten Radspuren verstärkt einsetzen und die Wegsohle vertiefen kann.

Zu den rezenten Formen gehört das Wagengleis, das aus einem Paar eingetiefter Radspuren besteht oder der Kastenholweg, der in Gebieten mit standfesten Gesteinen auftritt (Sandstein, Löß), so daß sich steile Böschungen bilden können.

Die folgenden Hohlwegformen stellen nach Denecke Relikttypen dar: Der Muldenholweg entsteht aus dem Kerbholweg, wenn nach dessen Auflösen Lockermaterial von den Wegböschungen im Bereich der Wegsohle akkumuliert wird. Der Kerbholweg entsteht, wenn lineare Erosion die Hohlwege kerbförmig eintieft. Wird die einstige Fahrsohle durch starke Einschwemmung von Lockermaterial zusedimentiert, bildet sich der verteilte Hohlweg aus.

Im Raum der ehemaligen Siedlungsstellen wurden die Hohlwege untersucht – im Fall Ammicherode auch kartiert –, um festzustellen, ob ein Zusammenhang zwischen ihnen und den Wüstungen besteht. Die Fragestellung ist vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Oberflächenfunde in diesem Bereich von Bedeutung.

4.4.1 Ammicherode

Die Karte 3 zeigt, daß vom Hainbach aus zwei Hohlwege parallel zueinander nach Süden verlaufen. Sie sind aufgrund des starken Gefälles (isohypsen-senkrechter Verlauf) mehrere Meter ins Gelände eingetieft. Während einer von beiden über eine heute fast völlig zusedimentierte Brücke aus Sandsteinblöcken Anschluß an den befestigten Fahrweg am Nordufer hat, mündet der andere direkt in den Hainbach ein¹⁷. Dieser biegt nach etwa 50 m in südwestlicher Richtung ab und verläßt nach Abklingen der Steigung als völlig verbuschter Waldweg die Dorfstraße.

Der andere Hohlweg teilt sich in vier Wegstränge, von denen drei bei Nachlassen des Gefälles sich zu einem Richtung Hörnelücke weiterführenden Waldweg vereinigen, der heute durch den neuen Fahrweg überbaut ist. Der vierte Strang, südlich der „Obersten Kirche“ entlangführend, verläßt die Dorfstelle in östlicher Richtung.

Die Querprofile der Hohlwege lassen unter Benutzung der Formentypologie von Denecke Rückschlüsse auf die relative Altersstellung zu: Der zuletzt genannte Weg kann vom ausgebauten Fahrweg aus heute noch benutzt werden. Die Anschlußstelle befindet sich südwestlich der „Obersten Kirche“. Er hat ein Kastenprofil. Das Hohlwegbündel selbst ist durch den neuen Fahrweg funktionslos geworden. Der äußerste der vier Stränge (im Westen) ist als Wangengleis mit befestigtem Untergrund (Sandsteinblöcke) ausgebildet und kaum eingetieft; er wird noch bis zur Anlage des neuen Weges benutzt worden sein. Die anderen drei mulden- oder kerbförmigen Hohlwege sind länger außer Funktion. Das zeigt nicht nur ihr Profil, sondern auch die Tatsache, daß die beiden mittleren bei Einmündung in den äußeren Strang (Richtung Hainbach) durch eine 1 m hohe Böschung von diesem getrennt sind; ihr Ende „hängt – ähnlich einem Hängetal – regelrecht in der Luft“.

Das absolute Alter der Hohlwege kann durch die Geländebefunde – ohne genaue archäologische Arbeitsweisen – nicht bestimmt werden.

Da der Untersuchungsraum jahrhundertlang waldwirtschaftlich genutzt wurde, ist nicht auszuschließen, daß die Wege durch Holzabfuhr entstanden sind, denn Zenneck (1959, S. 101 f.) macht darauf aufmerksam, daß Hohlwege in kurzer Zeit durch Forstwirtschaft entstehen können.

Die Allendorfer Flurkarte von 1750 zeigt im Bereich der Dorfstelle Ammicherode einen Weg, dessen Verlauf der Anlage der heutigen Hohlwege entspricht. Es läßt sich jedoch weder durch ältere Karten noch durch Schriftquellen nachweisen, daß diese Wegtrasse schon im Mittelalter existiert hat und möglicherweise die Dorfstraße von Ammicherode bildete, an der entlang sich Häuser reihten.

Es ist jedoch anzunehmen, daß der Ort Ammicherode im Mittelalter durch Verkehrswege erschlossen war, die die Funktion hatten, eine Verbindung nach außen (zu den benachbarten Siedlungen) und nach innen (zu den Wirtschaftsflächen) herzustellen. Diese Wege waren durch den Wüstungsprozeß einem Funktionswandel unterworfen, nicht aber zwangsläufig einem Formenwandel ihren Verlauf betreffend. Mit der Frage, wohin die heutigen Wege im Ortsbereich der Wüstung Ammicherode führen, soll untersucht werden, ob sich aus den Zielorten auf eine mögliche Bedeutung für den mittelalterlichen Ort schließen läßt.

Die Hohlwege sind bei ihrem Zusammentreffen mit dem Hainbach an den befestigten Weg und eine mögliche ältere Wegtrasse angeschlossen. Damit ist die Außenverbindung von Ammicherode nach Bad Sooden-Allendorf über Ruprechterode gewährleistet.

Der die Dorfstelle nach Osten verlassende Kastenohlweg hat im Mittelhag Anschluß an den „Waldweg“, der durch eine Lücke in der Muschelkalkschichtstufe südlich des Uhlenkopfes den Ammicheroder Kessel verläßt – hier als Hohlwegbündel ausgeprägt – und über das Gut Goburg nach Volkerode auf dem Eichsfeld (Thüringen) führt, und somit ebenfalls eine Verbindung nach außen darstellt. Die Bezeichnung „Waldweg“ und auch der Flurname

„Am Waldweg“ in der Flurkarte von 1750 machen insofern stutzig, als daß um diese Zeit die meisten Wege des Untersuchungsraumes Waldwege gewesen sein dürften. Der Name geht also möglicherweise auf ältere Zeiten zurück, in denen nur die steilen Oberhänge des Ammicheroder Kessels bewaldet waren. Seine besondere Hervorhebung wäre anderenfalls kaum nötig gewesen. Dies kann ein Hinweis dafür sein, daß der „Waldweg“ bereits vor dem Wüstfallen von Ammicherode existiert und eine Verkehrsverbindung nach Thüringen dargestellt hat¹⁸.

Die anderen Wege, die die Dorfstelle verlassen, führen in erster Linie in Hangbereiche, in denen sich Flurrelikte befinden, also früher der Verbindung nach innen gedient haben könnten. Der Weg zur Hörnelücke war darüberhinaus im Mittelalter eventuell eine Behelfsverbindung nach Hitzelrode oder Motzenrode, Orte die etwa 2 km südlich des Untersuchungsraumes liegen¹⁹.

Betrachtet man die heutigen Wege im Bereich der Ortsstelle unter dem Gesichtspunkt ihrer Verkehrsanschließungsfunktion für Ammicherode, besteht die Möglichkeit anzunehmen, sie hätten schon im Mittelalter zumindest in ihrer heutigen Trassenführung bestanden²⁰.

4.4.2 Ruprechterode

Der Hohlweg, der die Dorfstelle Ruprechterode südlich des „Kregers Häuschen“ in Ost-West-Richtung durchquert, wurde bereits in den Kapiteln 4.2.2 und 4.3.2 erwähnt. Seine Sohle ist durch den Hainbach, der ihn als Bachbett benutzt, eingetieft: Er hat ein Kerbprofil. Der Bach müßte eigentlich dem natürlichen Gefälle folgend 100 m südlich von der Ortsstelle am Rand des Schuttfächers vorbeifließen. Etwa 100 m südöstlich des „Kregers Häuschen“ ist das alte Bachbett durch einen künstlich angelegten Damm versperrt. Herr von Lüninck berichtete, um 1920 habe hier ein Fischteich bestanden²¹. Seit dieser Zeit benutzt also der Hainbach das neue Abflußbett.

Vom ehemaligen Fischteich aus einige Meter bachaufwärts gesehen, zweigt ein mehrere Meter eingetiefter Hohlweg nach Südosten ab. Sein Kastenprofil zeigt, daß er noch bis in jüngere Zeit, wahrscheinlich bis zu Anlage des Dammes, in Nutzung war. Er führt wie andere Wege, die unmittelbar östlich der Dorfstelle Ruprechterode nach Norden oder Süden abzweigen, in Hangbereiche mit Flurrelikten. Diese Wege könnten bereits im Mittelalter eine Verbindung zwischen Ruprechterode und den Wirtschaftsflächen hergestellt haben.

4.5 Zusammenfassung

Im Untersuchungsraum ließen sich zwei Ortswüstungen lokalisieren. Sie sind etwa 1 km voneinander entfernt und befinden sich beide in unmittelbarer Nähe des Hainbaches im Grund des Ammicheroder Kessels. Ruprechterode wurde auf einen trockenen Standort, einem wahrscheinlich fossilen Schuttfächer angelegt, den der Hainbach ursprünglich in einem Bogen südlich umfloß. Das Gelände der Ortswüstung Ammicherode ist zum Teil vernäßt.

Die formale Struktur betreffend lassen sich aus den Oberflächenfunden grobe Anhaltspunkte über die räumlich Ausdehnung der Wüstungen entnehmen. Die Darstellungen in den Karten könnten jedoch unvollständig oder verfälscht sein, da vielleicht nicht alle Objekte erfaßt wurden und nach dem

Wüstfallen der Siedlungen natürliche oder künstliche Veränderungen der Erdoberfläche stattgefunden haben. In beiden Fällen sind die Oberflächenfunde überwiegend auf den Bereich von Hohlwegen konzentriert, die durch die Ortsstellen führen.

Obwohl sich die Existenz dieser Wege nicht weiter zurück als ungefähr 240 Jahre belegen läßt, ist anzunehmen, daß sie älter sind. Ich vermute, daß sie eine Verkehrsanschließungsfunktion für die Siedlungen hatten. Bei Richtigkeit dieser Annahme ist es denkbar, daß sich einige Gebäude der Siedlungen linear entlang dieser Wege erstreckt haben könnten, auch wenn nur zwei Hüttenlehmfundstellen eindeutige Hinweise auf Hausstandorte geben.

Die Ruine „Oberste Kirche“ ist direkter, das „Kregers Häuschen“ als Nachfolger der „Untersten Kirche“ indirekter baulicher Zeuge der Wüstungen Ammicherode und Ruprechterode. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Oberflächenfunde scheinen die Standorte beider Kirchen den Dörfern gegenüber erhöht gewesen zu sein. Der Grundriß der „Obersten Kirche“ soll frühromanisch sein. Schriftquellen und Literatur benutzen stilistische Merkmale zur Datierung. Die Angaben sind widersprüchlich.

Zeitlich grob bestimmen läßt sich die Keramik. Den Befunden nach wurden beide Dörfer im späten 11. Jahrhundert gegründet und spätestens Anfang des 15. Jahrhunderts aufgelassen. Nicht feststellbar ist, ob in dieser Zeit Siedlungskontinuität bestand; es läßt sich auch keine Alterdifferenzierung innerhalb der Ortsbereiche und zwischen den Wüstungen vornehmen.

Bei objektiver Betrachtung lassen sich nur die Kirchenstandorte genau erfassen. Die wichtigste Aussage der Oberflächenfunde liegt darin, daß sie eine grobe Datierung des Besiedlungszeitraumes zulassen.

Wahrscheinlich können nur mit einer umfangreichen archäologischen Untersuchung nähere Einzelheiten über die Ortswüstungen in Erfahrung gebracht werden.

5. Geländebefunde im Flurwüstungsbereich und ihre Deutung

5.1 Aufnahmetechnik

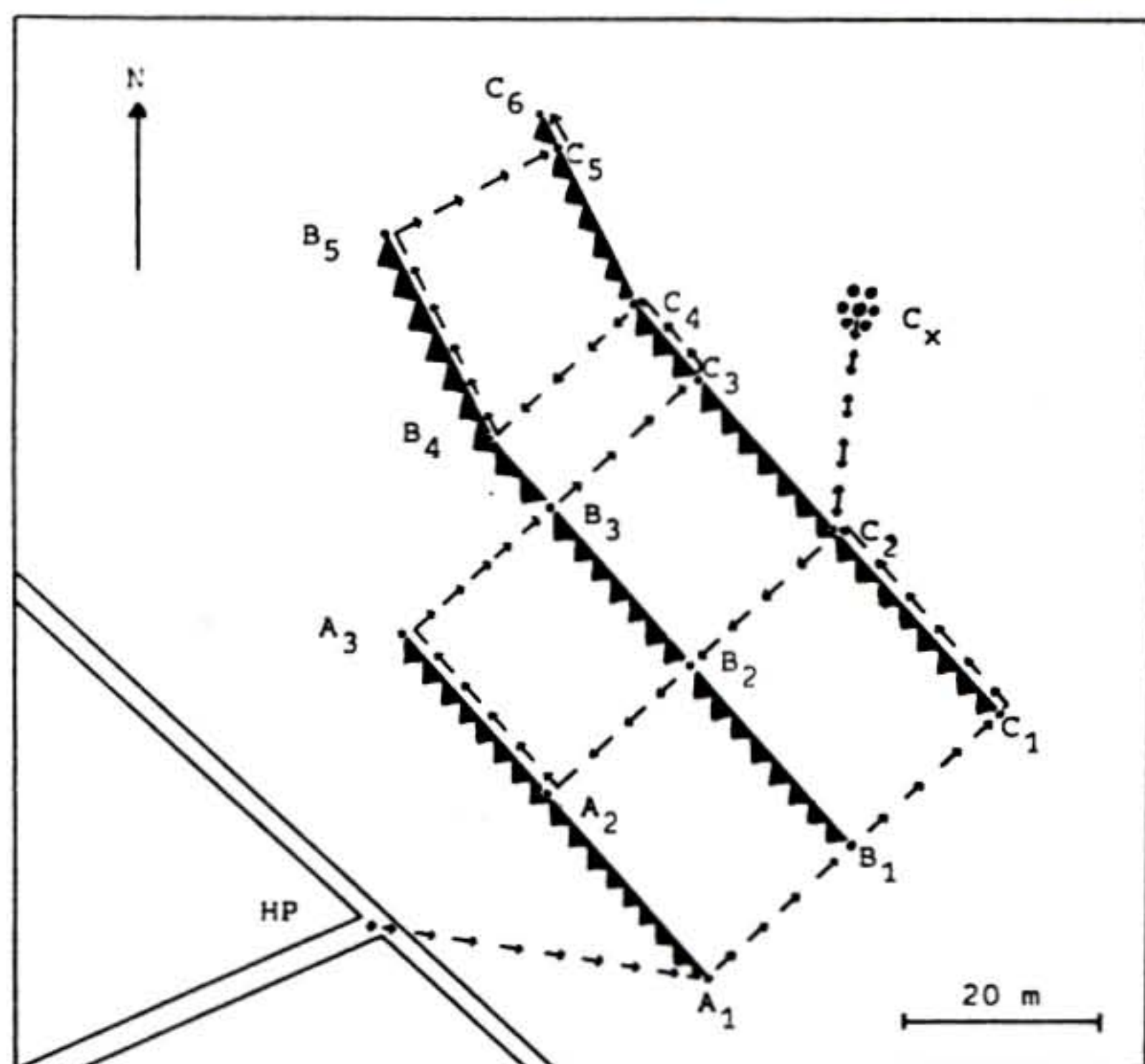
In der von mir eingesehenen wissenschaftlichen Literatur werden Ergebnisse von Flurkartierungen beschrieben und interpretiert, nicht jedoch über die Aufnahmetechnik im Gelände berichtet. Born (1979, S. 325) schreibt, bei fast allen Wüstungskartierungen würden Aufnahmeverfahren mit Kompaß und Maßschnur (Bandmaß) verwendet, geht aber hierauf nicht näher ein.

Deshalb soll an dieser Stelle zunächst das von mir im Flurwüstungsbereich angewandte Verfahren vorgestellt werden.

Um Anhaltspunkte über die Verteilung der Flurrelikte zu bekommen, wurde der Untersuchungsraum vor der eigentlichen Kartierung mehrfach begangen, die Lage der Objekte in eine vorläufige Arbeitskarte eingetragen. Diese Übersichtserfassung ersparte bei der anschließenden Arbeit unnötige Wege mit den Aufnahmegegeräten.

Richtungswinkel wurden mit einem Spiegelpeilkompaß, Böschungswinkel mit einem Klinometer bestimmt²². Zum Wiedererkennen gemessener Geländepunkte wurden mit roter Leuchstoffolie umwickelte Zeltstangen verwendet. Durch schwarze Markierungen in 20 cm Abständen konnten mit diesen Stangen auch Höhenmessungen bis 2 m gemacht werden. Strecken ließen sich mit einem einfachen Verfahren festhalten: An den Enden einer 20 m langen Leine wurden Holzpflöcke befestigt. Ein Pflock wurde in den Boden gesteckt, die Leine abgewickelt und stramm gezogen. Nach Befestigung des zweiten Pflocks im Boden konnte nun der erste durch Ziehen an der Leine losgemacht werden. Dieses Verfahren wurde in Gehrichtung (auf ein angepeiltes Objekt hin) beliebig oft wiederholt und erleichterte ein zügiges Vorwärtskommen im Gelände.

Das Aufnahmeverfahren selbst soll nun an einem sehr vereinfachten Beispiel beschrieben werden.



Fiktives, stark vereinfachtes Beispiel zur Erläuterung des Aufnahmeverfahrens im Gelände; die Pfeile zeigen die Gehrichtung an.

Das einem Hilfspunkt (HP) – hier eine Wegegabelung – nächstgelegene Flurrelikt – im Beispiel eine anthropogene Stufe – wurde mit dem Buchstaben A gekennzeichnet, der erste von HP aus angepeilte (Richtungswinkel) Punkt als A₁ bezeichnet. Von diesem Punkt aus wurde der Richtungswinkel der Stufe in ihrer Verlaufsrichtung gemessen und anschließend das nächste Flurrelikt (B) im rechten Winkel zur Verlaufsrichtung angepeilt. Mit der Leine an Punkt B₁ angelangt, wurde wieder der Richtungswinkel bestimmt. Da die Gradskala des Kompasses noch auf den Richtungswinkel von Stufe A, gemessen an A₁ eingestellt war, fiel es nicht schwer, anhand von Winkelübereinstimmung oder -abweichung zu erkennen, ob Relikt A und B parallel zueinander verlaufen oder nicht. Nach diesem beschriebenen Verfahren wurde von B₁ weiter nach C₁ gemessen, dann eine überschaubare Strecke auf Stufe C bis zum Punkt C₂ abgelaufen. Nach der Separatvermessung von Punkt C_x (Steinhaufen) wurde von C₂ aus – wieder im rechten Winkel zur Verlaufsrichtung – über B₂ nach A₂ zurückgepeilt. Waren die Beträge der Strecken A₁ B₁, B₁ C₁ und A₂, B₂, B₂ C₂ gleich, konnte eine schon vorher durch die Richtungswinkelübereinstimmung erkannte Parallelität der Objekte zueinander bestätigt werden. Von A₂ wurde bis zum Ende dieses Reliktes (A₃) gemessen, von dort über B₃ nach C₃ und schließlich in Verlaufsrichtung zu C₄. Hier ändert die Stufe ihre Richtung. Die Winkeländerung wurde notiert, von diesem Punkt aus zu B₄ gegangen, anschließend auch hier der Richtungswinkel bestimmt und Relikt B bis zu seinem Ende abgelaufen. Da von dieser Stelle aus Stufe C wieder im rechten Winkel zur Verlaufsrichtung angepeilt wurde, mußte abschließend von C₅ aus noch eine kurze Strecke bis C₆ vermessen werden.

Alle aufgenommenen Winkel und Strecken wurden tabellarisch in einem Feldbuch festgehalten, wenn nötig mit Randnotizen versehen und später in die Reinkarte übertragen.

Das beschriebene Aufnahmeverfahren wurde als arbeits- und zeitsparend empfunden, da nicht jedes Objekt isoliert kartiert werden mußte. Wahrscheinlich erhöhte sich auch die Meßgenauigkeit insgesamt, da viele Einzelmessungen unterbleiben konnten und sich somit die Meßfehleraddition verkleinerte.

Voraussetzung für das Gelingen dieser Methode war allerdings, daß die gewählten Strecken in Verlaufsrichtung der Relikte (z. B. C₁ C₂) nicht zu groß gewählt wurden, denn anderenfalls hätten die nichtbegangenen Abschnitte nicht ausreichend eingesehen werden können. Richtungsänderungen, Unterbrechungen oder Einzelobjekte (z. B. Steinhaufen, Grenzsteine) wären, vor allem in unübersichtlichem Gelände, nicht bemerkt worden.

Nicht alle Geländeabschnitte konnten nach dem beschriebenen Schema vermessen werden. Zusatzpeilungen waren in folgenden Fällen nötig: verschiedene Längen oder Richtungswinkel der Flurrelikte, Einzelobjekte, Formenänderungen.

5.2 Vorläufige Deutung der kartierten Relikte

Folgende Objekte wurden als direkt oder indirekt durch wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen entstandene Formen gedeutet und in Karte 5 dargestellt: Stufen, Erdwälle, Steinwälle, Steinreihen und Steinhaufen. Darüberhinaus wurden Grenzsteine und Malbäume (Zeichenbäume) kartiert, da sie meiner Meinung nach in räumlichem wie funktionalem Zusammenhang zu den eben aufgezählten Formen zu sehen sind.

Die Benennung der Objekte erfolgte unter rein morphographischen Gesichtspunkten. Denecke (1979b, S. 411 f.) macht darauf aufmerksam, daß die übliche agrargeographische Terminologie „... ganz allgemein die in einer Gemarkung vorherrschenden oder als primär angenommenen Formen einer Besitzparzellierung zugrundelegt, ..., die von einem privaten Bodenrecht mit individueller Eigenbewirtschaftung ausgeht, ...“. Seiner Meinung nach müsse eine „... auf Geländereликten aufbauende Terminologie ... mittelalterlicher Fluren allein von den im Gelände einst markierten oder auch sekundär entstandenen oder erhaltenen bzw. rekonstruierbaren Begrenzungen ausgehen ...“. Dieser Hinweis wurde beachtet, um nicht durch die Benennung schon eine möglicherweise falsche Interpretation der anthropogenen Formen vorwegzunehmen.

Eine genaue Beschreibung aller kartierten Objekte ist an dieser Stelle nicht nötig, da auf deren Zustandekommen und deren Funktion später eingegangen wird.

Wie Karte 5 zeigt, sind Stufen die am häufigsten vertretene anthropogene Form im Ammicheroder Kessel. Ihre Höhe schwankt zwischen wenigen Dezimetern und maximal etwa 2 Metern. In der kartographischen Darstellung wurde versucht, die relative Höhe der Stufen zueinander mit unterschiedlicher Länge und Größe der als Signatur verwendeten Zacken darzustellen.

Die meisten Stufen liegen im Verband vor und erstrecken sich mit wenigen Ausnahmen annähernd parallel zueinander von den Hängen des Kessels aus zum Grund. Ihre Hauptverlaufsrichtung ist somit senkrecht zu den Isohypsen.

Sie grenzen entweder zwischen ihnen liegende, ebene, etwa 25 m breite Flächen – die als Terrassen angesprochen werden können – voneinander ab oder trennen diese von steilen, kleegekammerten, unruhigen oder steinigten Reliefabschnitten (z. B. kleine Taleinschnitte, Schichtstufenränder, Tilken, mit Blockschutt oder Hangrutschungsmaterial bedeckte Gebiete).

Wegen der annähernden Parallelität und des immer wiederkehrenden Abstands zueinander konnten die Stufen von natürlichen Formen unterschieden werden. Wären die Stufen gesteinsbedingt – Ausstreichen harter Schichtelemente am Hang –, müßten sie entsprechend der fast söligen Lagerung der Gesteine dem Verlauf der Höhenlinien folgen (isohypsenparallel) und würden nicht in der beschriebenen Regelmäßigkeit auftreten.

Born (1967, S. 111 f.) zufolge entstehen anthropogene Stufen an ackerbaulich genutzten Hängen durch die Technik des teilweise hangabwärts gerichteten Pflügens²³ und durch die auf Ackerterrassen stattfindende flächenhafte Bodenerosion²⁴. Die Ausführungen Borns beziehen sich in erster Linie auf hangparallele Ackerterrassen, da hier die Flächen im rechten Winkel zum Verlauf der Stufenraine, also in Richtung des natürlichen Gefälles geneigt sind. Die Verhältnisse lassen sich jedoch auch auf hangsenkrechte Ackerterrassen über-

tragen: Hildebrandt (1968, S. 120) und Seel (1963, S. 46) beobachteten bei Wüstungskartierungen im Hünfelder Land und im Vogelsberg, daß den Hang hinaufziehende Ackerstreifen nur dort von Stufen begrenzte Terrassenäcker bilden, wo die Hänge auch noch seitlich etwas abgekippt sind. Das gleiche Phänomen ist an den Stufen des Ammicheroder Kessels zu erkennen. Sie sind nur dort ausgebildet, wo die Hänge nicht nur in Verlaufsrichtung der Stufen, sondern auch im rechten Winkel dazu geneigt sind. Ich nenne dies im folgenden Längs- und Querneigung.

Malbäume oder Zeichenbäume werden gepflanzt und von der Nutzung ausgespart, um Besitzparzellen gegeneinander abzugrenzen. Sie haben so die gleiche Funktion wie Grenzsteine. Die meisten finden sich ebenfalls auf den Stufen und Wällen, auf einer gedachten Linie in Verlängerung dieser Relikte (z. B. nördlich der Hörnelücke oder sie begrenzen vermutete ehemalige Ackerflächen an ihrer Schmalseite gegen steiles Gelände ab (z. B. an der Buntsandsteinschichtstufe am Schwengelberg).

Malbäume zeichnen sich gegen die sie umgebenden Bäume durch die Mächtigkeit ihrer Stämme oder ihre Aufreihung aus. Meist handelt es sich um dicke Eichen, die bei überwiegendem Buchenbestand auffallen.

Da keine dendrochronologischen Untersuchungen durchgeführt wurden, läßt sich das Alter der Bäume nicht bestimmen. Nach Schätzung des Revierförsters Albrecht stehen sie seit mindestens 150 Jahren und werden, obwohl mittlerweile funktionslos²⁵, auch noch heute von der Holznutzung ausgespart.

Am Nordhang der Hörne fand sich ein aus Sandstein zugehauener Gegenstand, dessen Form an einen halben Steintrog erinnert. Vielleicht handelt es sich bei diesem Stück um den Teil einer ehemaligen Viehtränke. Die Umgebung des Trogrestes – der Fuß der Buntsandsteinschichtstufe – ist mit Blockschutt bedeckt, hangwärts steht Sandstein an. Möglicherweise wurden früher hier – in unmittelbarer Nähe des Rohstoffs – Steinmetzarbeiten ausgeführt²⁶.

Karte 7 zeigt an dieser Stelle eine unregelmäßige Blockparzelle, die im Flurbuch von 1821 als *bey den steineren Trögen* bezeichnet wird. Trotz genauen Absuchens des Geländes fanden sich keine weiteren Reste oder vollständig erhaltenen Stücke.

5.3 Der Zusammenhang zwischen anthropogenen Relikten und dem Naturraum

5.3.1 Verbreitung

Viele anthropogene Objekte des Ammicheroder Kessels befinden sich in Gebieten geringer oder mäßiger Hangneigung. Hier sind an erster Stelle die Mittelhänge (Buntsandsteinlandterrasse) zu nennen. Die meisten der kartierten Formen reichen kesselwärts bis an den Rand der Stufenkante – deren Verlauf, den die Höhenlinien nicht erkennen lassen, ist in Karte 5 eingetragen –. Hangwärts enden sie dort, wo die Hangneigung gegen 20 Grad geht oder das Gelände von Muschelkalkkrutsch- und Schuttmassen bedeckt ist, also kleingekammert und unruhig wird.

Auch die Relikte auf dem Buntsandsteinrücken südöstlich des Schlosses Rothstein befinden sich ähnlich wie die Stufen in der Nähe des Kesselgrundes (östlich der „Obersten Kirche“) in wenig geneigtem Gelände.

Dieser Winkel wird für die heutigen Verhältnisse als Hangneigungsgrenze des Ackerbaus angesehen²⁸. Sind die Hänge stärker geneigt, muß mit umfangreichen Abtragungsprozessen gerechnet werden. Steiles Gelände erschwert darüber hinaus den Maschineneinsatz.

Die meisten der kartierten Formen befinden sich also in Hanglagen, in denen, gemessen an der Neigung, potentiell Ackerbau möglich ist.

Auffällig ist weiterhin, daß die von Stufen und Wällen begrenzten Flächen mit wenigen Ausnahmen sehr eben und steinarm sind, so daß angenommen werden kann, daß der Mensch entweder natürliche Gunstgebiete in diesem Zusammenhang bevorzugt oder kleinräumige Niveauunterschiede des Reliefs im Meterbereich auf diesen Flächen durch die Pflugarbeit beseitigt hat.

Für die Annahme spricht auch, daß in allen natürlich kleingekammerten, unruhigen Reliefabschnitten anthropogene Relikte fehlen²⁹, auch wenn die Hangneigung nicht gegen eine ackerbauliche Nutzung sprechen würde. Dies ist vor allem im Ostteil des Ammicheroder Kessels zwischen Uhlenkopf und Hohestein der Fall: Die Ober- und Mittelhänge sind hier mit Abtragungsmaterialien des Unteren Muschelkalks bedeckt, so daß sich keine Flächen finden lassen, die groß genug wären, um Ackerbau zu betreiben.

Steinhaufen, -wälle und -reihen finden sich fast nur an solchen Stellen, an denen der Boden steinreich ist. Hier sind vor allem die Stufenränder des Mittleren Buntsandsteins zu nennen. Oberhalb des Schichtstufenwalms sind die Böden oft flachgründig: Steinhaufen in diesem Zusammenhang finden sich z. B. am Nordhang der Hörne 50 bis 100 m westlich der Jagenummer 42, Steinwälle z. B. am Südhang des Schwengelberges westlich der Höhenmeterzahl 300. Am Fuß der Schichtstufe sind die Böden nicht unbedingt flachgründig, aber mit steinigem Abtragungsmaterial des Buntsandsteins bedeckt. Steinwälle in diesem Zusammenhang befinden sich 150 bis 200 m westlich der Jagenummer 44.

Ähnliche Verhältnisse herrschen im Übergangsbereich zwischen steilen Oberhängen und flacheren Mittelhängen: Hangschuttdecken aus Muschelkalkmaterial bedingen den Skelettreichtum des Bodens am Südhang des Schwengelberges. Hier finden sich mehrere Steinhaufen südlich der Jagenummer 46.

Die Verteilung dieser Formen deutet auf eine Genese im Zusammenhang mit Ackerbau: Es wird nur dort nötig gewesen sein, Steine zu Haufen, Wällen oder Reihen zusammenzulesen, wo sie die Pflugarbeit behinderten. Liegen tiefgründige, steinarmer Böden vor, kann es kaum zur Bildung solcher Formen kommen. Vergleichbare Beobachtungen wie im Ammicheroder Kessel machte Jäger (1963, S. 166f.) im Bereich der Wüstung Leisenberg.

5.3.2 Formenwandel

Es wurde bereits erwähnt, daß anthropogene Stufen nur dort ausgeprägt sind, wo die Hänge im rechten Winkel zur Verlaufsrichtung Querneigung aufweisen. Die Stufenhöhe verhält sich proportional zum Betrag dieser Neigung, nimmt also mit ihr zu oder ab. Ist ein Hang nicht seitlich abgekippt, verschwinden Stufen in diesen Bereichen ganz, um bei Wiedereinsetzen der Querneigung, an anderer Stelle aber in gleicher Verlaufsrichtung, wieder aufzutau-

chen. In solchen Gebieten fehlender Querneigung liegen entweder keine anthropogenen Relikte oder aber nur Erd- und Steinwälle vor.

Anschauliche Beispiele für diese Phänomene sind am Südhang des Schwengelberges in der Nähe der Jagenummer 46 zu sehen: 100 bis 200 m östlich dieser Zahl sind 5 Streifen als kurze Stufen ausgeprägt. Südlich hiervon nehmen Längs- und Querneigung im beginnenden Mittelhangbereich ab. Dort setzen sie allmählich aus und finden sich in Verlängerung ihrer Verlaufsrichtung erst wieder im Bereich der Buntsandstein-Schichtstufenkante. Als Stufen sind hier nur drei ausgebildet, da der Hang seitlich nach Osten abgekippt ist. Die beiden westlicher liegenden Streifen enden als Steinwälle. Der Hang weist hier keine Querneigung auf, ist aber in der Nähe der Schichtstufenkante stellenweise mit Steinen bedeckt.

Direkt östlich der Jagenummer 46 beginnt ein Streifen mit einer kurzen Stufe unterhalb der 400 m Höhenlinie. Er setzt sich kesselwärts als Wall fort und endet bei einsetzender Querneigung als Stufe ausgeprägt vor der Buntsandstein-Schichtstufenkante.

Aussetzen und Wandel der Formen in Abhängigkeit von der Querneigung des Hanges finden sich in ähnlicher Weise auch in anderen Bereichen des Ammicheroder Kessels.

Die Regelmäßigkeit dieser Vorgänge bestätigt die Annahme, daß die vorgefundenen Relikte Parzellenbegrenzungsreste darstellen. Vermutete ehemalige Ackerflächen sind in Karte 5 jedoch nur an den Stellen eingezeichnet, an denen Relikte im Gelände ausgeprägt sind. Flächen, über die sich in Gedanken Verbindungslinien zwischen einzelnen Flurrelikten ziehen lassen, wurden als Ausdruck dafür, daß sie ackerbauverdächtig sind, vorsichtshalber nur mit einem Fragezeichen versehen.

5.3.3 Ausrichtung

Die Beschränkung der anthropogenen Kleinformen auf wenig geneigte Flächen, die vertikale Gliederung der Hänge (steiler Ober-, flacher Mittel-, steiler Unterhang) und die Reliefunruhe in einigen Bereichen des Ammicheroder Kessels haben zur Folge, daß die meisten Streifen nicht sehr lang sind und die Längsausdehnung benachbarter Relikte in Abhängigkeit von der Querneigung des Hanges und der eben geschilderten Faktoren sehr unterschiedlich sein kann.

Charakteristisch ist jedoch der fast ständig gleiche Abstand der Stufen und Wälle zueinander. Mortensen/Scharlau (1949, S. 322) und Hildebrandt (1973, S. 257) gehen davon aus, daß gerade die gleiche Breite von Ackerstreifen wichtiges Anlagekriterium planmäßiger Streifenfluren war.

Falls im Ammicheroder Kessel tatsächlich eine solche Plananlage geschaffen wurde, konnte es kaum eine andere Möglichkeit geben, als die Streifen hangsenkrecht auszurichten. Ich gehe dabei von folgenden Überlegungen aus: Wenn Ackerstreifen natürliche Hohlformen (z. B. Tälchen) im rechten Winkel queren, muß die Höhe der Stufenraine beträchtlich anwachsen (Funktion der Nivellierung). Wäre dies nicht der Fall, gäbe es zwei Möglichkeiten:

1. Die Querneigung erhöht sich in diesen Abschnitten, so daß die Ackerstreifen u. U. schwer zu bearbeiten sind.

2. Die Ackerstreifen laufen enger zusammen, ihre ursprüngliche Breite nimmt ab.

Für eine angenommene Plananlage im Ammicheroder Kessel, bei der es auf gleichbleibende Streifenbreite ankommt, hätte eine isohypsenparallele Ausrichtung (also gegen die vom Naturraum vorgezeichneten Leitlinien) einen erheblichen Aufwand für künstliche Erdbewegungen bedeutet (Erhöhung der Stufenraine). Die Bewirtschafter hätten weiterhin damit rechnen müssen, daß nach jedem Niederschlagsereignis tiefe Erosionsrinnen ihre Ackerstreifen durchqueren würden. Diese Problematik tritt bei einer geländeangepaßten, den natürlichen Formen folgenden Flur kaum auf: Die Querneigung auf den vermuteten ehemaligen Ackerflächen des Untersuchungsraums ist of gleichbleibend. Stufen erhöhen sich kaum, um Einmuldungen des Hanges zu überbrücken.

Diese theoretischen Überlegungen lassen sich an folgendem Einzelfall erläutern: Am Mittelhang des Schwengelberges etwa 150 m südwestlich der Jagenummer 46 queren zwei Stufen den Schluß eines heute trocken liegenden Tälchens. Der Hang ist hier leicht eingemuldet. Da die Stufen sich beträchtlich erhöhen – dies ist in Karte 5 an der Verlängerung der Zackensignatur zu erkennen –, queren die beiden Streifen diese Mulde ohne Ausbiegung und ohne wesentliche Erhöhung der Querneigung. Die ansteigende Stufenhöhe gleicht das stärkere natürliche Gefälle aus. Diese Beobachtung und auch die daraus gezogenen Schlüsse decken sich mit den Ausführungen von Mortensen/Scharlau (1949, S. 320). Andere Beispiele dieser Deutlichkeit finden sich nicht, da – wie erwähnt – die meisten anderen Streifen harmonisch dem Gelände angepaßt sind.

Ein weiteres Argument für die Anlage hangsenkrechter Ackerstreifen im Ammicheroder Kessel wäre die Anpassung an die natürliche Abfolge der Böden (Oberhänge = tonig, Mittelhänge = sandig, Unterhänge = lehmig). Bei einer Ausrichtung der Streifen an die Catena wäre die gleichwertige Verteilung unterschiedlicher Bodenarten an die Flurnutzer besser gewährleistet als bei hangparalleler Erstreckung.

5.4 Die Zugehörigkeit der Relikte zu den Ortswüstungen: Genese und Zeitstellung

Die Ausführungen des vorigen Kapitels deuten daraufhin, daß die kartierten Kleinformen Ackerbaurelikte sind. Die Geländebefunde allein reichen nicht aus, um die Situation der Flur von Ammicherode und Ruprechterode zum Zeitpunkt des Wüstfallens zu interpretieren: Sie lassen offen, ob die als Flurrelikte deutbaren Formen nicht auch durch neuzeitliche Land- und Forstwirtschaft³⁰ entstanden sein könnten.

Von heute aus gesehen, soll daher bis ins 15. Jahrhundert zurück (Zeitraum des Wüstwerdens nach den Keramikbefunden) nach der Landnutzung und der Entwicklung von Offenland zu Wald im Ammicheroder Kessel gefragt werden.

Die Entwicklung des Untersuchungsraumes vor 1750 ist schwierig zu erfassen: Es liegen weniger Schriftquellen vor als für die späteren Jahre, kartographische, mit den jüngeren Flurkarten vergleichbare Zeugnisse fehlen ganz. Die Aufzeichnungen sind ungenauer und weniger systematisch als nach der Einrichtung des Steuerkatasters. Die Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts lassen sich darüber hinaus schwieriger lesen. Eine genauere Analyse der Unterlagen im Staatsarchiv Marburg, eingengt auf die Wüstungen Ammicherode und Ruprechterode, würde die folgenden Ergebnisse möglicherweise

noch erweitern. Die Darstellung der Entwicklung vor 1750 ist wegen dieser Problematik nur als ein auf Wahrscheinlichkeit aufbauender Rekonstruktionsversuch zu werten.

5.4.1 Nutzung des Ammicheroder Kessels in der Neuzeit

Ein Vergleich der Landnutzungskarten zeigt, daß sich am Verhältnis von Wald zu Offenland in dem erfaßten Zeitraum wenig verändert hat. Sieht man von der geringfügigen Ausweitung des Ackerbaus 1821 gegenüber 1786 ab, ist der Untersuchungsraum bis heute einem ständigen landwirtschaftlichen Extensivierungsprozeß unterworfen: Bis auf zwei Ausnahmen sind 1981 alle vorher ackerbaulich genutzten Parzellen in Wiese oder Weide überführt worden.

Von Bad Sooden-Allendorf aus gesehen begleiten die nicht bewaldeten Flächen den Hainbach nördlich und südlich seines Laufes als schmale Bänder bis etwa zum „Kregers Häuschen“, befinden sich also im Kesselgrund in wenig geneigtem Gelände. Sie liegen weiterhin auf den nördlich des „Kregers Häuschen“ gering geneigten Hangfüßen von Faulbornskopf und Schwengelberg, sowie nördlich und südlich des Hainbaches im Bereich der Dorfstelle Ammicherode. Die bis ins 19. Jahrhundert ackerbaulich genutzte, abseits gelegene Parzelle „Auf der Schießblache“ – die Bedeutung dieses Namens ließ sich nicht ermitteln – befindet sich in flacher Lage auf der Hochfläche des Unteren Muschelkalks.

Allen Parzellen ist die Lage in wenig geneigtem Gelände und die Erschließung durch nach Bad Sooden-Allendorf führende Wege gemeinsam.

Wie der Vergleich der Landnutzungskarten mit Karte 5a zeigt, sind anthropogene Relikte nirgends dort ausgeprägt, wo in der jüngeren Neuzeit Ackerbau, Wiese, Weide, Triesch oder wüstes Land ausgewiesen ist. Zwischen ihnen und der landwirtschaftlichen Nutzung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich also weder genetisch noch zeitlich ein Zusammenhang erkennen.

Eine mögliche Ausnahme soll näher erläutert werden: Vom „Kregers Häuschen“ aus verläuft auf einer Parzellenbegrenzung ein Weg in nordöstlicher Richtung zum Faulbornskopf (s. Karte 5a). Östlich und westlich dieses Weges sind im Mittelhangbereich vier kurze Stufen hangparallel ausgerichtet. Drei von ihnen – östlich des Weges – liegen treppenförmig übereinander.

Die Landnutzungskarten von 1786 und 1821 zeigen auf beiden Seiten des Weges Streifenparzellen, aus deren kesselwärts gelegenen Abschnitten durch Querteilungen kleine Blockparzellen entstanden sind³¹. Da die Linienführung der im Gelände ausgebildeten Stufen mit den Parzellengrenzen von 1750 übereinstimmt, nehme ich an, daß diese Formen durch neuzeitlichen Ackerbau entstanden sind und nichts mit der mittelalterlichen Flurwüstung zu tun haben. Nirgendwo sonst sind im Ammicheroder Kessel Streifenparzellen so regelhaft in Blöcke zerlegt wie hier, und nur an wenigen anderen Stellen befinden sich hangparallele Stufen³².

Die unten erwähnte Waldgrenze (s. Anm. 31) in der Flurkarte ist im Gelände als Stufe ausgeprägt. Da deren Länge exakt mit der der Nutzungsgrenze übereinstimmt, ist nicht auszuschließen, daß es sich um eine Waldrandstufe (Kulturwechselstufe) handelt. Es stellt sich jedoch die Frage, warum solche, durch unterschiedliche Abtragungsbeträge unter Wald und Offenland bedingte Stufen nicht auch an anderen, vergleichbar geneigten Übergangsbereichen zu finden sind. Ich vermute vielmehr, daß in diesem Fall eine schon vorhandene, mittelalterliche Parzellenbegrenzung, durch ehemaligen Ackerbau am Rand der 1750 bewaldeten Fläche entstanden, als Nutzungs- und Besitzgrenze beibehalten wurde. Da sie eine Höhe von fast 1 m hat, und somit der Waldrand deutlich von der Ackerfläche abgesetzt ist, bot sich die Stufe zur Nutzungsgrenzziehung geradezu an.

Im Salbuch von 1540 werden acht Personen genannt, die der Stadt Allendorf Getreide, Eier und Käse als Abgabe für ihre Ländereien im Ammicheroder Kessel zahlten. Die angeführten Flächen umfassen etwa 4 ha (17 Acker³³). Ackerbau wurde jedoch nur auf wenig mehr als einem Drittel dieser Flächen be-

trieben (6 $\frac{1}{2}$ Acker). Der Rest verteilte sich auf Wiesen, Weiden, verbuschtes Land und Wald.

So heißt es z.B. auf Blatt 46^r, daß Hans Zaun zahlt für *drei Acker Strauch und Land vor dem Grunde zum Haijn, zwischen Urban Walles und Heinrich Dollink gelegen* und für 3 $\frac{1}{2}$ Acker Holz und Wiesen zum Hain zwischen Hans Holwig und Martin Messerschmid gelegen. Hanns Alberts (Blatt 71^r) zahlt für *Zwei Acker zum Emschenrodt zwischen Urban Wales und Hans Bilstein gelegen*.

Ortshinweise³⁴ und Namen, die auf Nachbarschaftslage des Besitzes deuten, lassen die Vermutung zu, daß sich die ackerbaulich genutzten Flächen in der Nähe des Hainbachs befanden. Über die Parzellenform ist nichts zu erfahren.

Eine spätere Quelle (Stückbuch von 1655) berichtet, daß Christian Rühnohtd für *drei Acker wüste Land zum Hain bey der untersten Kirche* Abgaben zu zahlen hat.

Es ist ein weiterer Hinweis auf die Lage des Landes in der Nähe des Kesselgrundes und die nicht sehr intensive Nutzung.

Durch die Angaben dieser Quellen läßt sich nur für kleine Areale eine Flächennutzung erfassen. Beispielsweise wird der Adel in einer anderen Steuerklasse geführt und ist deshalb nicht in den eingesehenen Schriftstücken ausgewiesen (mündl. Auskunft von Dr. Kollmann, Bischhausen).

Andere Quellen, die Auskunft über Waldbesitz im Untersuchungsraum geben, führen weiter: zunächst das Forstbuch des Niederhessischen Landgrafen Wilhelm IV. von 1574. In der Edition von Zimmermann (1933, S. 28 ff.) sind folgende ... *dero vom adel geholtze* ... aufgeführt: Die von Boyneburg besitzen *an der Hornlucke* und *an der Wandt*, die von Homberg aus Kleinvach besitzen *das Gotzthal*. Neben adeligen Waldungen werden auch solche aufgezählt, die der Stadt Allendorf oder den Bürgern gehören: *der Rodestein* ... *die Burgkstedt* ... *das Burgerholtz zum Hain und am Hornekopf, ist ir erbe* (der Bürger, Anm. d. Verf.), *vertzinsen es aber denen von Eschwege und Dieden*.

Ein Vergleich dieser Lagenamen mit den Landnutzungskarten seit 1786 zeigt, daß dort alle in etwas veränderter Schreibweise als Flurnamen auftauchen. Leider gibt das Forstbuch keine Flächenmaße an. Mit einiger Vorsicht kann jedoch angenommen werden, daß die in der Karte von 1750 genannten Flurlagen „Unter der Wand“, „In der Herrenluck“³⁵, „Im Gottesthal“, „Auf der Burckstat“ in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewaldet waren. Die Lage der Bürgergehölze „zum Hain“ ist wahrscheinlich mit der Lage der im Salbuch erwähnten Stücke identisch. Wo sich die städtischen Waldungen befanden, ist unklar.

1643³⁶ umfaßten sie einen Baumbestand von 8500 Schock³⁷. Das sind 510 000 Stämme. Da sich nicht ermitteln läßt, wie groß der Stammabstand damals war – es ist nach Auskunft von Revierförster Albrecht von einer Niederwaldwirtschaft auszugehen, bei der die Stämme einen geringeren Abstand zueinander benötigten als im heutigen Hochwald – kann auch mit diesem Stückmaß keine Fläche berechnet werden. Eine so große Menge von Bäumen wird aber sicherlich einen beträchtlichen Raum eingenommen haben³⁸.

Aus einem Schriftstück von 1558, das die strittige Hute im Hain (Problem der Besitzabgrenzung) zwischen Hans Georg von Eschwege und der Stadt Allendorf behandelt, ist zu entnehmen, daß die Junker von Eschwege im Hainkessel Besitzungen hatten. Da sie jedoch nicht im Forstbuch von 1574 er-

wähnt werden, läßt sich schließen, daß ihr Besitz um diese Zeit nicht bewaldet war, aber auch nicht ackerbaulich genutzt wurde. Die Akte enthält ebenfalls keine Flächenangaben. Möglicherweise ist aber der Besitz von 1558 mit dem von 1750 identisch³⁹. Die um diese Zeit bewaldeten Parzellen am Schwengelberg, am Hundsrück und bei der „Obersten Kirche“ umfassen eine Fläche von etwa 11 ha.

Alle bisherigen Quellenangaben zusammengekommen, deuten darauf hin, daß die Landnutzung des Ammicheroder Kessels seit dem 16. Jahrhundert nicht intensiv gewesen ist. Ackerbau scheint um 1540 in nicht umfangreichem Maße als 1786 betrieben worden zu sein, wahrscheinlich auch in ähnlichen Lagen, also in der Nähe des Hainbachs und der zur nächsten Stadt führenden Wege. Der Rest des Untersuchungsraumes könnte bewaldet oder zumindest verbuscht gewesen sein.

Da die Schriftquellen als einzelne Mosaiksteine nur ein unvollständiges Bild der Situation vor 1786 ergeben, sind meine Ausführungen nicht mit Sicherheit zu belegen. Gedanken zu der Frage, warum der Ammicheroder Kessel kaum landwirtschaftlich, sondern hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt worden sein könnte, sollen sie bekräftigen.

In der Allendorfer Katastervorbeschreibung (1789) wird „die Situation der Feldmark“ der damaligen Zeit beschrieben. Die Ackerbaugebiete innerhalb der Gemarkung sind – ohne direkte Angabe der Einteilungskriterien – in zehn Güteklassen unterteilt. Der Verkaufswert eines Ackers ist durch die Zugehörigkeit zu einer dieser Klassen festgelegt und schwankt zwischen 150 und 1 Reichsthaler.

Die Ackerflächen im Ammicheroder Kessel werden mit wenigen Ausnahmen zu den drei letzten Klassen (Wert: 10, 5 und 1 Rt) gerechnet. Als Beispiele lassen sich anführen: *Die Länder zum Hain linker Hand von Bürgermeister Brand bis Daniel Groscurths Land. Sind 5/8 Stunden weit und besteht deren Grund aus rötlichem mit dergleichen Steinen melierten Sand*. Gemeint sind die landwirtschaftlich genutzten Parzellen in der Nähe der Dorfstelle Ammicheroode. Weiterhin ... *zum Haine, des Glatts und des Obrist Brieden Land. Haben einen sehr flachen und steinigten Boden. Sind 3/4 bis 7/8 Stunden entfernt...*. Dies sind Parzellen nordwestlich des „Kregers Häuschen“ am Hangfuß des Faulbornskopfes.

Die Böden werden als flach, steinig und kalt bezeichnet. Das Substrat scheint meist sandiger Lehm („sandleimiger Boden“) zu sein. Einige Lagen sind „abhängig“ oder „schief“, die Entfernung zur Stadt beträgt bei vielen Stücken fast eine Stunde. Als Anmerkung zu den Äckern der Güteklasse 10 – das letztgenannte Beispiel wird hierzu gezählt – steht geschrieben, daß *viele zu dieser Sorte gezogene Ländereien... nur alle 3, 6 bis 9 Jahre gestellet* (werden, Anm. d. Verf.) *und wirft die Ernte davon kaum den darauf gestreuten Samen wieder ab*. Daraus läßt sich schließen, daß dieses Land in einer Art Feld-Gras-Wechselwirtschaft genutzt wurde⁴⁰.

Der Vergleich dieser Ackerlagen mit denen der besseren Klassen zeigt, daß wahrscheinlich Bodenqualität, Exposition und Zugänglichkeit (Hangneigung, Entfernung zur Stadt) die Einteilungskriterien waren. Der größte Teil der landwirtschaftlich genutzten Gemarkung befand sich in der bei Bad Sooden-Allendorf ausgedehnten Talaue der Werra und auf den Talterrassen am Ostufer des Flusses, östlich und nördlich der Stadt. Diese Lagen sind sonnig,

wenig geneigt, nahe an der Stadt und haben zum Teil sehr fruchtbare Böden (Auelehm). Nur wenige Stellen sind hochwassergefährdet.

Die hier gezeigte Bewertung des Ammicheroder Kessels läßt sich mit ziemlicher Sicherheit auch auf das 16. Jahrhundert übertragen. Die Hinweise auf die Nutzung im Salbuch von 1540 deuten darauf hin.

Ich vermute, daß die Intensität der Landnutzung nach dem Wüstwerden von Ammicherode und Ruprechterode schnell nachgelassen hat. Durch die Aufgabe der Ortschaften hat sich die Entfernung von Wohn- zu Wirtschaftsfläche beträchtlich vergrößert⁴¹, so daß die Nutzung von Allendorf aus weitgehend unrentabel war⁴². Hildebrandt (1973, S. 269 ff.) nimmt an, daß sich nach der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode eine Extensivierung des Kulturlandes, vor allem in nordhessischen Buntsandsteinberglandschaften, in mehreren Etappen vollzog. „Die Stufenleiter abnehmender Intensität agrarischer Nutzung reichte von ackerbaulich noch intakt über schwach, mäßig und stark bis total wüst. Man könnte diese Folge im Bezug auf Ackerland in etwa mit der Reihe Vollnutzung, Wechselland, Dauergrünland, Wildland, Buschwald und Wald gleichsetzen. Die vier letzten Glieder wären für Wiesen und Weiden die entsprechende Skala.“

Spart man die die ganze Neuzeit durchziehende landwirtschaftliche Nutzung kleiner Areale des Ammicheroder Kessels aus, könnte die von Hildebrandt allgemein angenommene Entwicklung wahrscheinlich auf unser Gebiet übertragen werden. Nach dem Wüstfallen der Dörfer sind die Hänge des Untersuchungsraums mit ziemlicher Sicherheit mehr und mehr verbuscht und haben sich schließlich mit Wald überzogen. Die ackerbauliche Nutzung könnte nach dem Verlust der Wohnflächen sprunghaft abgenommen haben, geblieben wäre dann nur die Weide- und Waldhute oder die Holznutzung.

Die waldwirtschaftliche Bedeutung des Ammicheroder Kessels könnte in Zusammenhang mit der Saline in Bad Sooden stehen. Der Brennholzbedarf der Salzsieder⁴³ ist sehr hoch gewesen (Eckhardt 1964b, S. 2)⁴⁴. Um diesen Bedarf zu decken, wurde wahrscheinlich spätestens im 12. Jahrhundert der sogenannte Pfännerbezirk eingerichtet. Dieser Bezirk war ein Banngebiet, in dem der Pfännerschaft das Vorkaufsrecht für alles nicht zum Hausbrand benötigte Holz zustand, einerlei, wem die Gehölze privatrechtlich gehörten. Er umgab Sooden und Allendorf im Umkreis von mehreren Kilometern; die Grenze verlief östlich der Werra auf dem Eichsfeld, nicht mehr in hessischem, sondern kurmainzischem Territorium. Der Ammicheroder Kessel gehörte also dazu.

In Anbetracht des Holzbedarfs – seit der Wende 16./17. Jahrhundert wurde Brennmaterial sogar aus dem Kaufunger Wald und dem Seulingswald herbeigeschafft – ist es naheliegend anzunehmen, daß das Untersuchungsgebiet bald nach dem Entstehen der Ortswüstungen waldwirtschaftlich genutzt wurde.

5.4.2 Entstehung anthropogener Formen durch Waldwirtschaft

Die Linienführung der im Ammicheroder Kessel kartierten Kleinformen stimmt in vielen Bereichen mit der der Parzellengrenzen in der Flurkarte des 18. Jahrhunderts überein⁴⁵. Unter der Voraussetzung, daß waldwirtschaftliche Nutzung in diesen Gebieten schon vor 1786 stattgefunden hat, und mit der Unterstellung, die Flurparzellierung sei ebenfalls älter, könnte theoretisch angenommen werden, daß die anthropogenen Formen bewußt zur Besitzabgren-

zung geschaffen wurden. Diesen Gedanken halte ich aus folgenden Gründen für unwahrscheinlich:

1. Die Parzellengrenzen in der Flurkarte erstrecken sich bis an den Rand der Gemarkung oder den Rand des entsprechenden Flurabschnitts. Nicht so die Stufen und Wälle. Die Besitzabgrenzung mit diesen Formen wäre also unvollständig gewesen.
Auch der Gedanke, daß Holz nur in den Mittelhangbereichen mit Flurrelikten geschlagen wurde – also nur dort, um Übergriffen vorzubeugen, eine über die Flurkarte hinausgehende Besitzabgrenzung notwendig gewesen wäre – ist zu verwerfen: Das Schlagverzeichnis des Allendorfer Försters Schuchard aus dem Jahre 1756 zeigt, daß die Streifenparzellen vollständig und nicht nur in den Mittelhangbereichen genutzt wurden, denn es heißt z. B. Holz werde bis an die „Herrn Kuppe“, also die Hörne, und sowohl „oben“ als auch „unten“ auf einem Streifen gehauen. Diese Bezeichnungen wurden oft auch bei unterschiedlichen (zwei) Besitzern einer Parzelle verwendet. Solche Querteilungen einer Parzelle tauchen in den Flurkarten merkwürdigerweise nicht auf. An den betreffenden Stellen fanden sich im Gelände aber auch keine querlaufenden Stufen oder Wälle!
2. Die durch die Waldwirtschaft zu erzielenden Einkommen werden nicht groß gewesen sein – vermutlich wurde der Preis durch das Vorkaufsrecht der Pfänner (Monopol) bestimmt⁴⁶. Der geringen finanziellen Erträge wegen wird es nicht nötig gewesen sein, eine aufwendige Besitzabgrenzung im Gelände zu betreiben.
3. Wären Erd- und Steinwälle zum Schutz einzelner Kulturen gegen Vieh- und Wildverbiß angelegt worden, müßten rechteckbildende Formen zu finden sein. Zwei parallele Wälle können keine vollständige Umzäunung bilden.
4. In der Literatur und in den Quellen fanden sich keine Hinweise dafür, daß im Untersuchungsraum oder seiner Umgebung zu irgendeiner Zeit eine bestimmte Art von Wald-Feldbau betrieben wurde. Die Genese der kartierten Objekte läßt sich also auch nicht einer solchen Mischwirtschaft zuschreiben.

5.5 Thesen zur mittelalterlichen Flur

Ausgehend von den Geländebefunden läßt sich nicht ohne weiteres auf die Flurform schließen. Diese wird eindeutig von Besitzgrenzen bestimmt⁴⁷, und eine Entscheidung zwischen Besitz- und Nutzungsparzellenbegrenzungen kann im Untersuchungsraum nicht getroffen werden.

Der Definition zufolge bilden die ehemaligen Ackerflächen wahrscheinlich auch nur einen Teilbereich der Flur, denn es ist nicht anzunehmen, daß in ländlichen Siedlungen des Mittelalters nur Ackerbau betrieben wurde. Über Gestaltung und Einteilung der Flur in Bereichen ohne Ackerbaurelikte kann keine genaue Aussage gemacht werden.

Weiterhin ist zu beachten, daß die in der Gegenwart erhaltenen Formen ein statisches Bild vermitteln. Es läßt sich nicht erkennen, wann diese Formen innerhalb der Siedlungsperiode entstanden sind, ob es sich um eine primäre (Siedlungsgründung) oder sekundäre Anlage (Umformung) handelt, oder ob

die Flächen kontinuierlich in allen Bereichen bis zum Wüstfallen genutzt wurden. Die Dynamik der formenverursachenden und -verändernden Prozesse in Raum und Zeit im Mittelalter kommt durch die Relikte im Gelände nicht zum Ausdruck. Ich nehme an, daß günstigstenfalls die Ackerbausituation kurz vor dem Zeitraum des Wüstfallens sichtbar wird.

5.5.1 Die Ackerbaugebiete von Ammicherode und Ruprechterode

Nach Denecke (1979b, S. 413) sind grundsätzlich zwei verschiedene Bereiche von anthropogenen Geländeformen zu unterscheiden: morphologisch ausgeprägte ehemalige Parzellenbegrenzungen und das Kleinrelief der ehemals beackerten Flächen.

Die meisten anthropogenen Formen des Untersuchungsraums gehören zum ersten Bereich. Sie lassen sich nach Denecke (1979b, S. 425 ff.) wie folgt definieren:

1. Die anthropogenen Stufen können als Stufenraine angesprochen werden. Es sind nicht bearbeitete Grenzstreifen, geringfügig übersteilt durch talwärtige Akkumulation auf der Stufenschulter und hangwärtigen Bodenabtrag am Stufenfuß. Sie sind agrartechnisch durch Hangterrassierung bedingt und bilden sich allmählich im Laufe einer ackerbaulichen Bewirtschaftung.
2. Lesesteinraine, die ich vorher als Steinreihen bezeichnete, sind durch Ablagerung von Lesesteinen entstandene Grenzstreifen.
3. Erd- und Steinwälle sind aus Erde oder Steinen künstlich aufgehäufte oder aufgeschlagene Abgrenzungen von Fluren oder Parzellen. Sie werden durch den Menschen unmittelbar aufgebaut und sind künstliche Anlagen.

Zum zweiten Bereich (Kleinrelief der ehemaligen Ackerflächen) gehören im Untersuchungsraum nur die Lesesteinhaufen (bisher Steinhaufen), die hier keiner näheren Erklärung mehr bedürfen.

Zwischen den Stufenrainen liegende Flächen lassen sich als Ackerterrassen definieren. Ackerbauverdächtige Flächen in Verlängerung oder Nachbarschaftslage von Parzellenbegrenzungsresten können als Flachäcker angesprochen werden. In solchen Gebieten (z. B. am Südhang des Schwengelberges) sind in Abhängigkeit vom Gelände morphologisch keine Begrenzungen ausgeprägt (s. Kap. 5.3.2). Ackerterrasse und Flachacker können also im Verlauf eines Streifens nahtlos ineinander übergegangen sein. Beide Formen zeigen, daß Ebenfeldbau betrieben wurde. Wölbäcker ließen sich im Ammicheroder Kessel nicht finden.

Die von den Begrenzungen gebildeten Streifen können nach den Richtlinien von Lienau/Uhlig (1978, S. 18)⁴⁸ in fast allen Fällen als schmale Kurzstreifen definiert werden. Sie stellen mindestens Nutzungs-, vielleicht auch Besitzparzellen dar.

Die potentielle Länge der Streifen ist in vielen Bereichen durch die spezifische Ausrichtung im Naturraum begrenzt (z. B. zwischen dem Fuß der Muschelkalk- und der Schulter der Buntsandsteinschichtstufe).

Es gab keine Möglichkeit die Ackerflächen zu verlängern. Die Länge beträgt deshalb mit einer Ausnahme nicht mehr als 300 m. Sie könnten nur am Südhang des Schwengelberges länger gewesen sein (400 m), wenn man in Gedanken einzelne Stufenrainabschnitte miteinander verbindet. Es würde sich dann hier um schmale Langstreifen handeln.

In einigen Geländeabschnitten sind die Stufenraine sehr kurz (z.B. nordöstlich des Schlosses Rothestein im Übergangsbereich zwischen Hangfuß und Talaue). Diese Parzellen können als schmale Blöcke bezeichnet werden. Da jedoch mehrfach ein Formenwandel der Begrenzungen in Abhängigkeit vom Relief beobachtet wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, daß einige Parzellen ursprünglich länger waren, als die Geländereликte es heute anzeigen, es sei denn, ihre Längsausdehnung war durch Hangneigung und andere Relieffaktoren begrenzt.

Durch die meist natürliche Begrenzung der Streifen an ihren Schmalseiten erübrigte sich auch fast immer die Schaffung künstlicher querlaufender Begrenzungen. Nur südöstlich des Schlosses Rothestein (nördlich der Jagenummer 61) und am Südhang des Schwengelberges fanden sich kurze Stufenraine als Querbegrenzungen. Es handelt sich hierbei möglicherweise um Anwenden, das sind quer zur Hauptflugrichtung gelegene Pflugwendestreifen (Denecke 1979b, S. 427). Diese Formen lassen in meinen Augen keine Schlüsse auf Besitzstrukturen zu⁴⁹: Sie sind selten, treten ohne regelhafte Abstände auf und grenzen in allen Fällen die Streifen gegen steiles Gelände ab. Die Frage, warum sie nicht bei allen Streifen in entsprechender Lage in dieser Funktion vorhanden sind, kann nicht beantwortet werden. Ihre Deutung als Anwand ist nur eine Möglichkeit.

Die meisten Streifen lassen sich von ihrer Ausrichtung her zu Verbänden zusammenfassen. Ihre Linienführung orientiert sich am Gelände, ist also dem Hainbach als natürliche Leitlinie und damit teilweise den Ortsstellen zugewandt. Nach dieser Gemeinsamkeit lassen sich fünf Verbände unterscheiden: am Rothestein und unterhalb des Faulbornskopfes, unterhalb der Hörne, unterhalb des Hohesteins, unterhalb von Hundsrück und Uhlenkopf und am Schwengelberg. Im erstgenannten Fall ist es vielleicht besser von einem Parzellenkomplex anstatt von einem Verband zu sprechen, denn die einzelnen Streifen liegen nicht dicht beieinander, sondern sind auf Nord- und Südhang am Ausgang des Kessels verteilt. Wegen ihrer gemeinsamen Linienführung fasse ich sie trotz der räumlichen Trennung zu einem Komplex zusammen.

Die Lage der Parzellen im Raum ist bereits im Kapitel 5.3 ausführlich beschrieben worden.

Räumlich kann nicht zwischen dem Ackerland von Ammicherode und Rupprechterode differenziert werden. Die auffallende Häufung von Flurrelikten im rückwärtigen Teil des Kessels deutet darauf hin, daß in Ammicherode wahrscheinlich mehr Flächen bewirtschaftet wurden als in Rupprechterode. Für mich nicht zu erklären ist, daß ein günstig gelegenes Areal nördlich der Dorfstelle Rupprechterode (der Raum um die Jagenummer 48) von der Nutzung offenbar nicht erfaßt wurde. Eine Erklärung wäre, daß entweder neuzeitlicher, hangparalleler Ackerbau (vor 1786) die alten Strukturen verwischt hat, oder daß dieses Gebiet im Mittelalter als Allmende benutzt wurde und sich somit keine Ackerbaurelikte ausprägen konnten.

Anhand der Parzellenbegrenzungsreste errechnet sich die Größe der ehemaligen Ackerflächen auf etwa 27 ha. Aus Nordwestdeutschland liegen flurgenetische und archäologische Untersuchungsergebnisse vor, mit denen sich aus der Größe einer ehemaligen Ackerfläche auf die Anzahl der Gehöfte einer Siedlung und damit auch auf die Einwohnerzahl schließen läßt (Abel 1978, S. 18). Diese Möglichkeit besteht in unserem Falle nicht, da kein Zahlenmaterial aus der näheren Umgebung vorliegt. Auch kann der von mir berechnete Flächenbetrag nicht mit einem Quellenhinweis aus dem 12. Jahrhundert verglichen werden, demzufolge von zwei Hufen in Ammicherode und einer Hufe in Rupprechterode Abgaben an das Kloster Fulda zu leisten waren⁵⁰. Wäre ein solcher Flächenvergleich möglich, könnte man daran unter Umständen Ausdehnung oder Konstanz der ackerbaulichen Nutzung zwischen dem 12. Jahrhundert und dem Zeitraum des Wüstfallens erkennen. Über die Größe der Ackerbaufläche hinaus läßt sich also aus der errechneten Zahl (27 ha) nichts entnehmen.

Wie die Ackerflächen bewirtschaftet wurden, kann aus den Geländebefunden nicht eindeutig ersehen werden. Sicher ist anzunehmen, daß Pflugbau

stattgefunden hat, denn ohne ihn wäre die Genese der Stufenraine nicht zu erklären. Auch das Vorhandensein von Lesesteinhaufen und -reihen deutet darauf hin: Steine hätten den Pflug, nicht aber die Hacke behindert.

Einige Hinweise deuten darauf hin, daß die Ackerflächen gemeinschaftlich bewirtschaftet wurden. Born (1970, S. 86) sieht in streifigen Einteilungen „... ein Resultat des Gleichheitsstrebens einer organisierten bzw. grundherrlich überwachten bäuerlichen Gruppe...“. Eine solche Einteilung der Ackerflächen liegt im Untersuchungsraum vor, die regelmäßige Streifenbreite deutet darüber hinaus auf eine Plananlage. Weiterhin sind die meisten Streifen – obwohl auf die Ortsstellen und den Hainbach hin ausgerichtet – nicht individuell erreichbar. Die steile Schichtstufe des mittleren Buntsandsteins und die steilen Oberhänge bilden in vielen Bereichen in vorderem und rückwärtigem Abschnitt der Streifen eine natürliche Barriere zwischen Wohn- und Wirtschaftsflächen für Zugvieh, Wagen und Ackergerät. Beispielsweise läßt sich der Streifenverband am Südhang des Schwengelberges nur seitlich von den Ortsstellen her, nicht jedoch direkt vom Hainbach aus erreichen, so daß von beiden Seiten aus die randlichen Parzellen hätten überfahren werden müssen, um in die Mitte des Verbands zu gelangen. Es muß also eine Absprache bezüglich der Überfahrtsrechte einzelner Streifenbenutzer gegeben haben, es sei denn, ein ganzer gleichgerichteter Streifenverband hätte einem Besitzer gehört, was sich nicht nachweisen läßt.

Die Bodennutzungsform könnte eine Mehrfeldwirtschaft gewesen sein. Wären die Stufenraine innerhalb eines Verbandes reine Nutzungsbegrenzungen – ein solcher Verband könnte dann besitzrechtlich als Block angesprochen werden –, könnte man sich eine gleichzeitige unterschiedliche Nutzung der einzelnen Streifen vorstellen. Da sich innerhalb der Streifen keine Querbegrenzungen fanden, ist es denkbar, daß sie in ihrer ganzen Länge mit jeweils einer Frucht bestellt wurden.

Selbst wenn die Stufenraine Besitzabgrenzungen gewesen wären – ein Verband wäre dann als Gewinn⁵¹ anzusehen – hätten sich die Bauern wahrscheinlich einer Art von Flurzwang unterworfen (der Zugänglichkeit wegen) und vielleicht gewannweise die gleichen Früchte angebaut. Es könnte sich dann um eine Zelgenwirtschaft gehandelt haben, mit der man außerdem den unterschiedlich exponierten Lagen mit verschiedenen Früchten hätte Rechnung tragen können. Ob es sich bei der Fruchtfolge um die bereits im Spätmittelalter verbreitete Dreifelderwirtschaft⁵² handelte, kann nicht beurteilt werden.

5.5.2 Die Flur des Ammicheroder Kessels

Von den Geländebefunden ausgehende Schlüsse auf die mittelalterliche Flurform können sich in Unkenntnis besitzrechtlicher Einteilungskriterien nur auf die formale Struktur eines Teilbereiches (ehemalige Ackerfläche) stützen. Dort erschienen als kleinste Einheit überwiegend schmale, kurze Streifenparzellen. Orientiert sich die besitzrechtlich definierte Flurform an der Form dieser Parzellen, bestehen drei Möglichkeiten:

1. Jede Parzelle der Ackerbauflächen war Nutzungs- (Betriebs-) und gleichzeitig Besitzparzelle. Die Flur wäre dann eine Schmalstreifenflur gewesen.
2. Je zwei oder drei benachbarte Parzellen gehörten einem Besitzer. Formal könnte dann von einer Breitstreifenflur gesprochen werden.

3. Alle Parzellen eines Verbandes gehörten einem Besitzer. Dies würde einer Blockflur entsprechen.

Da Beweise fehlen, läßt sich die Entscheidung für eine der drei Typen nicht fällen. Es können nur einige Anhaltspunkte für die eine oder andere Möglichkeit angeführt werden.

Zu 1: In den zusammenhängenden Waldgebieten des Allendorf-Kirtorfer-Buntsandstein-Plateaus am Ostrand des Amöneburger Beckens kartierte Kern (1966, S. 169 ff.) streifig angeordnete Fluren, die insbesondere bei den Wüstungen Kirchenseif und Folkertshain den Formen des Ammicheroder Kessels in Bezug auf regelmäßige Streifenbreite (dort 27 m) und Ausrichtung (isohypsen senkrecht von den Ortsstellen wegführend) ähneln. Er kommt zu folgender Deutung (ebda., S. 234): „Wegen der Gleichmäßigkeit der Abstände ... stellt wahrscheinlich jeder einzelne Streifen der Flur eine primäre Betriebs- und Besitzeinheit dar. Die Tatsache der gleichen Abstände kann auch als Hinweis dafür gesehen werden, daß sekundäre Teilungen nicht stattgefunden haben, sondern die Anlage ihre Ursprünglichkeit bewahrt hat.“

In der Tat würde sich auch für unser Gebiet die Frage stellen, warum es notwendig gewesen wäre, eine stets gleiche Breitenmessung vorzunehmen, wenn die Parzellenbegrenzungsreste keine Besitzgrenzen dargestellt hätten.

Im Zusammenhang mit dem Gleichheitsprinzip schwieriger zu erklären sind im Ammicheroder Kessel die schmalen Blöcke in den Randbereichen einiger Parzellenverbände. Den Besitzern dieser kleinen Parzellen müßte an anderer Stelle ein flächenmäßiger Ausgleich geschaffen worden sein, damit es zu einer gerechten Landverteilung gekommen wäre.

Zu 2: Hildebrandt (1974, S. 88 ff.) nimmt an, daß die Fluren vieler Gemeinden, vor allem in Nordost-Hessen auf alte Breitstreifen zurückgehen. Seiner Meinung nach (ebda., S. 130) sollen solche Flurformen sowohl im Früh- und Hochmittelalter, als auch in der frühen Neuzeit als primäre oder sekundäre Plananlagen entstanden sein. Im Eschweger Raum finden sich derartige Fluren in Aue, Bischhausen an der Wehre, Kirchhosbach und der angegliederten Wüstungsflur von Lerchenhosbach, Ober- und Niederdünzsbach, Ötmannshausen, Reichensachsen und der angegliederten Wüstungsflur von Vierbach, Wichmannshausen und Wipperode. Hierbei soll es sich in erster Linie um Plansiedlungen zum Teil auf fränkischem Königsland handeln. Als Träger werden geistliche (die Klöster Fulda und Hersfeld) und weltliche (Landgrafen von Thüringen und deren Vasallen) Grundherren angenommen.

Auch wenn die Geländebefunde keine Hinweise auf eine Breitstreifenflur geben⁵³, wird diese Möglichkeit von mir in Betracht gezogen, da es sich im Ammicheroder Kessel wahrscheinlich um eine Plananlage geistlicher oder weltlicher Siedlungsträger handelt, die anderenorts Breitstreifenfluren haben anlegen lassen. Diesen Spuren wird in Kapitel 7 nachgegangen werden.

Zu 3: Für größere blockförmige Besitzparzellen spricht die Erwähnung von Hufenland im 12. Jahrhundert. Auch wenn keine absolute Hufengröße ermittelt werden kann, ist von einer Mindestgröße auszugehen, die die Fläche eines Streifens weit überschreitet⁵⁴. Wichtig ist nun, daß Hufenbesitz ursprünglich zusammenhängend und im Gegensatz zum frei verfügbaren Erb- und Rottland (Rodeland) in der Teilbarkeit zumindest bis in die frühe Neuzeit hinein stark eingeschränkt war (Born 1970, S. 82). Das Hufenland des 12. Jahrhunderts kann also besitzmäßig nur auf mehrere benachbarte Streifen verteilt gewesen sein. Hätten die einzelnen Streifen eines Verbandes sich nicht in Gemengelage befunden, wäre auch Individualwirtschaft möglich gewesen. Damit ließen sich auch die kurzen Stufenraine an den Rändern einiger Verbände als individuelle Ausbauversuche einzelner Besitzer deuten.

Für die Nutzung der Flur außerhalb der Ackerbaugebiete lassen sich ebenfalls nur Spekulationen anstellen. Der wenig besonnte, teilweise vernäbte Grund des Ammicheroder Kessels wird wahrscheinlich als Wiese oder Weide genutzt worden sein. Ähnliches ist für die Verhältnisse an den steilen Oberhängen anzunehmen. Hier ist außerdem auch noch an Waldanteile zu denken. Wenn die Flur des Mittelalters, wie angenommen, sich tatsächlich bis zum Rand der natürlichen Gebirgsumrahmung ausgedehnt hat, ist mit ziemlicher Sicherheit die Grünlandwirtschaft gegenüber dem Ackerbau bedeutsamer gewesen.

5.6 Zusammenfassung

Zunächst wurde das Verfahren zur Geländeaufnahme erläutert, da entsprechende Literaturhinweise fehlen.

Die phänomenologische Beschreibung der kartierten anthropogenen Relikte (Stufen-, Erd- und Steinwälle, Steinreihen, Steinhaufen, Grenzsteine und Malbäume) war mit ihrer vorläufigen Deutung als Ackerbaurelikte verbunden.

Festgestellte Zusammenhänge zwischen den Formen und dem Naturraum hinsichtlich Verbreitung, Ausrichtung und Formenwandel bestärkten diese Deutung: An ungünstig exponierten, feuchten Standorten (Kesselgrund) und in steilen oder natürlich kleingekammerten Reliefabschnitten (Oberhänge, teilweise auch Unterhänge) fehlen anthropogene Relikte. Stufen liegen nur dort vor, wo der Hang im rechten Winkel zu ihrer Verlaufsrichtung auch noch seitlich etwas abgekippt ist (Querneigung).

Die Verbreitung von Steinhaufen, -wällen und -reihen ist überwiegend an steinige oder flachgründige Böden gebunden. Die meist isohypsensenkrechte Ausrichtung der Relikte folgt den Verlaufslinien natürlicher Voll- und Hohlformen. Sie weisen von den Hängen des Kessels aus zum Grund, also zu den Dorfstellen und dem Hainbach als natürlicher Leitlinie.

Mit Hilfe von Schriftquellen und Karten wurde die Nutzung des Untersuchungsraums seit dem Wüstfallen von Ammicherode und Ruprechterode untersucht. Dieser Arbeitsschritt sollte ermöglichen, außer einem räumlichen auch ein zeitliches Nebeneinander von Flur- und Ortswüstungen erkennen zu lassen. Eine regressive Betrachtungsweise war naheliegend, da sich nur für die jüngere Vergangenheit ein vollständiges Bild anhand der Quellen enthüllen ließ: Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist der Untersuchungsraum fast vollständig bewaldet. Die wenigen Freiflächen sind nicht mit den Gebieten identisch, in denen sich Flurrelikte befinden. Mehrere ältere Quellenhinweise erlaubten es, diese Zustände auch auf die frühere Neuzeit zu übertragen, auch wenn gewisse Unsicherheiten bestehen blieben. Nach den Ergebnissen sind die kartierten anthropogenen Formen Relikte ehemaligen Ackerbaus aus der Zeit vor dem Wüstfallen von Ammicherode und Ruprechterode, da mit großer Wahrscheinlichkeit bereits in der frühen Neuzeit in Gebieten mit Flurrelikten Waldwirtschaft betrieben wurde, und eine waldwirtschaftliche Entstehung der Formen ausgeschlossen werden konnte. Karte 5 zeigt mit ziemlicher Sicherheit die Situation des ackerbaulich genutzten Teils der Flur, spätestens vor dem Wüstfallen der ländlichen Siedlungen.

Mit diesem Arbeitsschritt war die Voraussetzung für die Interpretation der formalen Struktur erfüllt. Die Formen wurden nun endgültig als Parzellenbegrenzungsreste bzw. Kleinreliefformen auf der ehemaligen Ackerfläche definiert.

Die von Stufenrainen, Erd- und Steinwällen sowie Lesesteinrainen begrenzten Flächen lassen sich überwiegend als schmale Kurzstreifenparzellen ansprechen. Die stets wiederkehrende gleiche Streifenbreite deutet auf eine Plananlage hin. Aussagen über Bewirtschaftungs- und Flurform konnten nicht abgesichert werden, da nicht zwischen Nutzungs- und Besitzparzellen zu unterscheiden war. Es kommt eine Schmalstreifen-, Breitstreifen- oder Blockflur in Frage, die individuell oder gemeinschaftlich bewirtschaftet worden sein könnte.

Möglicherweise hat die Grünlandwirtschaft gegenüber dem Ackerbau eine größere Bedeutung gehabt, da entsprechend den Geländebefunden Pflugbau reliefbedingt nur auf einer Fläche von etwa 27 ha stattgefunden haben kann, die Flur insgesamt aber einen wesentlich größeren Raum eingenommen haben dürfte.

6. Wirkung der Wüstungen auf die heutige Kulturlandschaft

Hier soll nicht mehr auf die Veränderungen des Verhältnisses von Offenland zu Wald eingegangen werden, da diese Vorgänge bereits in Kap. 5.4 sichtbar wurden.

Wichtiger erscheint mir, auf die Zusammenhänge zwischen den Wüstungen und der in der Karte von 1750 sichtbaren Flurform hinzuweisen. Es wurde bereits erwähnt, daß sich viele Parzellenbegrenzungsreste im Gelände mit einzelnen Abschnitten der Parzellengrenzen in der Flurkarte decken. Wo die Linienführung übereinstimmt, finden sich in der Flurkarte schmale Langstreifenparzellen, die sich meist vom Kesselgrund aus bis zur natürlichen Gebirgsumrahmung erstrecken. Vereinzelte Breitstreifen oder Unterbrechungen der Langstreifen in diesen Bereichen könnten sich mit späteren Querteilungen der ursprünglichen Parzellen bzw. mit Zukauf einiger Nachbarparzellen erklären lassen. In Gebieten, in denen im Gelände keine Relikte ausgeprägt sind, herrschen im 18. Jahrhundert unregelmäßige, meist große Blockparzellen vor. Als Beispiele lassen sich anführen: das Gebiet des Gottestals mit seinen steilen Hängen, der als „Hundsrück“ bezeichnete Muschelkalkrücken – in diesem Fall bildet die morphologische Form als ganzes eine Parzelle, – der rückwärtige Teil des Kessels unterhalb des Uhlenkopfes, eine völlig unregelmäßige Blockparzelle am Unterhang des Schwengelberges nordöstlich des „Kregers Häuschen“ und die Bereiche der Dorfstellen. Dieses Phänomen (Korrespondenz von Langstreifenparzellen mit Flurrelikten und unregelmäßigen, scheinbar willkürlichen Blöcken ohne Flurrelikte) deute ich dahingehend, daß die Parzellenbegrenzungsreste im Gelände in der Neuzeit (vor 1750) zum Kesselrand und zum Kesselgrund hin als Besitzgrenzen verlängert und z.T. mit Malbäumen und Grenzsteinen markiert wurden. Das würde bedeuten, daß die Form der nach dem Wüstfallen von Ammicherode und Ruprechterode der Stadt Allendorf angegliederten Flur von der Parzellenstruktur der ehemaligen Ackerflächen entscheidend mitbestimmt worden ist.

Ursache für die Beibehaltung bzw. Ausdehnung der alten Linienführung ist vielleicht die extensive Nutzung des Ammicheroder Kessels gewesen. In den wenigen Gebieten, in denen in der Neuzeit Ackerbau betrieben wurde (möglicherweise hangparalleler Pflugbau) entstanden aus Streifen in der Nähe des Hainbachs Blöcke. In Bereichen mit Waldwirtschaft war eine Umgestaltung nicht nötig. Hier genügte die Eingliederung unter Beibehaltung der alten formalen Struktur aus.

Während sich die formale Struktur der mittelalterlichen Flur bis in die jüngere Neuzeit durchpauste, veränderte sich die besitzrechtliche Struktur möglicherweise erheblich. Die Waldparzellen des 18. Jahrhunderts sind Besitzparzellen in Gemengelage⁵⁵. Die Durchsicht der Katasterunterlagen zeigt keine sich wiederholenden Nachbarschaftslagen (Korrespondenz). Die Besitzer stammten fast alle aus Allendorf. Es ist nicht auszuschließen, daß sich unter

ihnen Nachkommen der Einwohner von Ammicherode und Ruprechterode befanden. Bei einer ehemaligen Schmalstreifenflur wäre keine, bei einer ehemaligen Breitstreifenflur- oder Blockflur eine starke Veränderung zu verzeichnen.

7. Die Siedlungsgründung: Zeitraum, Träger und Motiv

7.1 Zeitraum

Hinweise zur Datierung des Besiedlungszeitraumes können entnommen werden:

1. der Erstnennung in den Schriftquellen,
2. der Ortsnamenchronologie
und
3. den Geländebefunden (Keramik),
die bereits in den Kapiteln 4.3.1 und 4.3.2 ausführlich behandelt worden sind.

Zu 1: Die ersten gesicherten Nachrichten über Ammicherode⁵⁶ und Ruprechterode erhalten wir aus dem „Codex Eberhardi“ (Dronke 1844, S. 143). Bei dieser Quelle handelt es sich um ein von dem Mönch Eberhard im Auftrag Abt Marquards zwischen 1157 und 1165 erstelltes Güterverzeichnis des Klosters Fulda (Demandt 1959, S. 251). Darin heißt es: *Emmechenrode hube due unde decim solidi persoluuntur. In Ruprahterode hube I IIII sol. reddens.*

Anderen Angaben dieser Quelle zufolge soll der Besitz in Ammicherode und Ruprechterode als Zubehör der Villikation Hottenhausen (eine Wüstung südwestlich von Vaake an der Weser) an Kloster Fulda gekommen sein. Der Schenker Ertag habe gleichzeitig die Villikation Tutenhausen (eine Wüstung bei Jestädt an der Werra) mit den Dörfern Wipperode, Neuerode, Flarchheim und Hebenshausen als Zubehör übergeben.

Eckhardt (1954, S. XLVIIff) weist nach, daß Eberhard bei der Zusammenstellung seines Verzeichnisses an dieser Stelle ein Irrtum unterlaufen ist: Die Schenkung der Villikation Hottenhausen geht auf einen älteren Ertag im Jahre 828, die Tutenhausens auf einen jüngeren Ertag im Jahre 980 zurück. Eberhard hat bei seiner Arbeit auf ältere Quellen zurückgegriffen (sie sind heute nicht mehr erhalten). Erst nachdem er die Schenkung des älteren Ertag notiert hatte, stieß er auf die des jüngeren. Seine Lösung war die Zusammenlegung und Umdatierung beider Schenkungen. So heißt es in seinem Verzeichnis, daß ... *Hertac nomine ... uillas duas Ottenhusen et Tutenhusen cum omnibus appendiciis et utilitabitus suis ...* zu seinem und seiner Eltern Seelenheil geschenkt habe. Als Datum wird das Jahr 978 angegeben.

Aufgrund dieser Problematik kann nicht mit Sicherheit entschieden werden, ob die Erstnennung von Ammicherode und Ruprechterode 828 oder 980 anzunehmen ist. Kollmann (1980, S. 116ff.) vermutet, daß die Wüstungen des Ammicheroder Kessels von ihrer geographischen Lage her besser zu der Schenkung Tutenhausens als zu der Hottenhausens passen.

Eine dritte Möglichkeit ist, daß Eberhard beide Orte willkürlich den Schenkungen Ertags hinzugefügt hat: Vor dem Amtsantritt von Abt Marquard (1150) sollen die inneren und äußeren Verhältnisse des Klosters sehr gelitten haben (Demandt 1959, S. 251). Die Intention zur Anlage des Eberhard-schen Güterverzeichnisses war die schriftliche Fixierung und damit Sicherung des noch verfügbaren Klosterbesitzes, denn andere politische Kräfte, wie z. B. das Erzbistum Mainz mit Territorialbesitz auf dem Eichsfeld, machten Fulda manchen Besitz streitig. Es ist denkbar, daß Eberhard den Anspruch auf die um 1155 sicher existenten Rechte des Klosters in Ammicherode und Ruprechterode durch Berufung auf lange Besitztradition bekräftigen wollte und deshalb beide, obwohl die Orte im 10. Jahrhundert vielleicht noch gar nicht bestanden, einer über 300 Jahre zurückliegenden Schenkung zugeschlagen hat.

Zu 2: Hildebrandt (1973, S. 215f.) sieht Ortsnamen als Indikatoren unterschiedlicher Besiedlungsphasen im nordhessischen Buntsandsteinbergland an. Drei Gruppen werden voneinander unterschieden und der vorfränkischen Frühzeit, dem Frühmittelalter und dem Hochmittelalter zugeordnet. Ortsnamen mit dem Grundwort *-rode*, *-hagen* (*-hain*) und *-bach* charakterisieren mehr

als die Hälfte aller hochmittelalterlichen Siedlungen in diesem Gebiet (ebda., 218 f.). Diese jüngste Siedlungsphase läßt Heinemeyer (1971, S. 64) gegen Ende des 8. Jahrhunderts beginnen.

Die Ortsnamen der Hainkesselwüstungen setzen sich aus den Personennamen *Emicho* und *Ruprecht/Rupraht* als Bestimmungswort (Kollmann 1980, S. 196 f.) und *-rode* als Grundwort zusammen. Von diesem Grundwort her können sie entsprechend der obigen Ausführungen eindeutig der hochmittelalterlichen Siedlungsperiode zugeordnet werden.

Der Vergleich der durch Ortsnamenchronologie, Keramik und Schriftquellen faßbaren Ergebnisse miteinander läßt das Hochmittelalter als Gründungszeitraum der Siedlungen erkennen. Das Jahr 828 als Erstnennung (Schenkung des älteren Ertag) ist mit ziemlicher Sicherheit auszuschließen. Da diese Zahl als terminus post quem aufzufassen ist, müßten Ammicherode und Ruprechte-*rode* bereits an der Wende des 8./9. Jahrhunderts bestanden haben. Zwischen diesem Zeitpunkt und dem Einsetzen der Keramik klafft eine Lücke von 200 Jahren. Da der Wahrheitsgehalt des „Codex Eberhardi“ nicht mit letzter Sicherheit zu klären ist, und auch die Keramik nur grob datiert werden konnte, nehme ich an, daß die Gründung der Siedlungen zwischen 950 und 1100 anzusetzen sein wird.

7.2 Träger und Motiv

Die Geländebefunde im Flurwüstungsbereich haben gezeigt, daß beide Hainkesselsiedlungen wahrscheinlich als Plananlagen angelegt worden sind. Möglicherweise hat es sich hierbei um hochmittelalterliche Landesausbaumaßnahmen des ortsansässigen Adels gehandelt.

Kollmann (1980, S. 116 ff.) nimmt eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem jüngeren Ertag und den Grafen Wigger, aus denen die späteren Grafen von Bilstein hervorgehen, an. Ertag ist wahrscheinlich Zeitgenosse von Graf Wigger I. gewesen. Wichtig ist, daß vielleicht auch zwischen Ertag und Ruprecht/Rupraht familiäre Bindungen bestehen. Kollmann schließt dies aus Namenszusammenhängen in Schenkungsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts und einer Fortsetzung dieser Beziehungen bis ins 11. Jahrhundert hinein. So erscheinen z. B. bei Verhandlungen im Forst Vierbach unter dem Gericht des Grafen Ruger I. von Bilstein ein Erdag von Wassenhusen und sein Bruder Ruprachet als Zeugen.

Zwischen dem Namen Emicho und den Bilsteinern läßt sich hingegen kein Zusammenhang herstellen.

Obwohl die Gründer einer Siedlung nicht unbedingt bei den Siedlern selbst zu suchen sein müssen (Born 1972a, S. 17), und es auch nicht sicherzustellen ist, ob Emicho und Ruprecht die Gründer waren – z. B. sind Benterode und Escherode im Kaufunger Wald nicht nach ihren sächsischen Gründern Amalung und Hiddi, sondern nach deren Söhnen Bennit und Asig benannt (Hildebrandt, 1974, S. 94 f.) – ist es zumindest denkbar, daß sie im Umkreis der späteren Grafen von Bilstein zu suchen sind.

Diese haben versucht, ein zusammenhängendes Territorium in ihrem Herrschaftsbereich aufzubauen (Kollmann 1980, S. 87 ff.)⁵⁷. Nach Hildebrandt (1973, S. 243 ff.) ist neben der Vermehrung einzelner Rechtstitel im Personenverbandsstaat des Mittelalters auch an Siedlungsgründungen zu denken.

Wirtschaftliche Motive zur Besiedlung des Ammicheroder Kessels könnten hinzugekommen sein: Ein starkes Anwachsen der Bevölkerung um die Jahrtausendwende und die damit einhergehende Vergetreidung⁵⁸ führte zu einem steigenden Landbedarf (Ennen/Janssen 1979, S. 146). Da natürliche Gunsträume bereits im Frühmittelalter besiedelt worden waren, mußten die hochmittelalterlichen Siedlungsgründer in naturräumlich weniger geeignete Gebiete ausweichen (Hildebrandt 1973, S. 234 ff.). So könnte auch das von Kir-

bis (1950, S. 10) als bei seiner „... Abgeschlossenheit und dem dichten Hügel- und Wallgewirr offensichtlich siedlungsfeindlich ...“ gesehene Naturraumpotential des Untersuchungsraums im Mittelalter – bei entsprechenden ökonomischen Zwängen – anders bewertet worden sein.

Meine kurzen Ausführungen zu „Träger und Motiv“ werden im folgenden zur Verdeutlichung in die allgemeine Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft des Werra-Meißner-Raumes eingeordnet werden.

Dieses Gebiet gehörte ursprünglich zum Stammesbereich der Thüringer (Heinemeyer 1983, S. 18) und grenzte im Westen an chattisches (hessisches), im Norden an sächsisches Stammesgebiet. Nach seiner allmählichen Eingliederung in das fränkische Reich stellte dieser Raum einen aktuellen Grenzsaum gegen die Sachsen dar. Diese hatten im Laufe des 7. Jahrhunderts von Norden her ihr Stammesgebiet so weit nach Süden ausgedehnt, daß es dicht unterhalb von Witzenhausen an das thüringische grenzte (ebda.).

Heinemeyer geht davon aus, daß die fränkischen Hausmeier und Könige die thüringischen Grenzgebiete planmäßig zur Abwehr der sächsischen Bedrohung gesichert haben. Dies geschah, wie insgesamt beim Anschluß Hessen/Thüringens an das fränkische Reich auf siedlungspolitischer, militärischer, fiskalischer und verfassungsrechtlicher Ebene (Demandt 1959, S. 86f.).

Ausdruck für diese Vorgänge ist im Eschweger Raum das frühe Auftauchen von Königsland. Hier sind zu nennen: die großen Königsforste Kaufunger Wald und Forst Vierbach (Hildebrandt 1973, S. 201), der Eschweger Fiskalbezirk (Metz 1953, S. 42f.) und frühe karolingische Besitzungen in Westera, der Vorläufersiedlung der späteren Stadt Allendorf (Eckhardt 1964a, S. 2 und Reccius 1930, S. 2ff.).

Im Rahmen planmäßigen fränkischen Landesausbaus ist auch die Entstehung der Germaramark im 8. Jahrhundert zu sehen, die sich vom Meißner aus über das Eschweger Gebiet bis nach Mühlhausen in Thüringen erstreckte (Heinemeyer 1983, S. 19). Born (1972, S. 19) ist der Ansicht, daß hier planmäßige Siedlungspolitik im Auftrag des fränkischen Königtums, getragen vom thüringischen Adel, stattgefunden hat.

Auch die Entstehung von Westera steht in diesem Zusammenhang. Metz (1954, S. 39) ist der Ansicht, die Siedlung habe zum Randbereich des Eschweger Fiskalbezirks gehört, ihre Entstehung lasse sich aber nicht nur mit fränkischen Confiskationen, sondern auch mit intensivem Landesausbau unter Beteiligung des Königtums erklären.

Born (1972, S. 19f.) und Hildebrandt (1974, S. 91ff.) halten es für möglich, daß bereits seit der Merowingerzeit im Zuge solcher Maßnahmen Siedlungen mit planmäßigem Ortsgrundriß und zum Teil regelhafter Streifenflur im Eschweger Becken und im östlichen Meißner-Vorland entstanden sind. Sie beschränkten sich auf Gebiete, die von der Natur begünstigt waren. Dies sind z.T. schon alt besiedelte Senken, Becken, Talweitungen und randliche Nachbargebiete, die geeignete Klima-, Relief- und Bodenverhältnisse aufwiesen. Neben Westera kommen z.B. die in Kap. 5.5.2 genannten Orte auf oder in näherem Umkreis von Königsland in Frage.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die fränkische Politik im Eschweger Raum darauf hienzielte, diesen zu einem relativ geschlossenen Grenzsaum gegen die im Norden benachbarten Sachsen auszubauen. Ausdruck hierfür sind u.a. die von altbesiedelten Gunstgebieten und Königsländereien ausgehenden Plansiedlungen. Die Siedlungsdichte dünnte in den Randgebieten des Eschweger Beckens und der benachbarten Gunsträume aus. Die Waldgebiete nördlich des Meißners hatten als siedlungsungünstige Naturräume in Form eines fränkischen Königsforstes die Pufferfunktion gegen den nördlich anschließenden sächsischen Stammesbereich.

Nach der Eingliederung der sächsischen Stammesgebiete in das fränkische Reich unter Karl dem Großen ging die Grenzsaumfunktion des Eschweger Raumes zunehmend verloren.

Politische Schwäche König Konrads bedingte den Übergang vom konradinischen zum sächsisch/ottonischen Königtum im Jahre 919 (Demandt 1959, S. 116ff.). Diese politische Machtverschiebung hatte u. a. folgende Konsequenzen: König Otto versuchte die sächsischen Kernlande über Hessen hinaus mit dem Rhein-Main-Gebiet zu verbinden. Während der nordhessische Raum in karolingisch/konradinischer Zeit eine gegen Sachsen abgesetzte politische Einheit bildete, löste König Otto die sie ausmachende Grafschaftskombination auf, und ließ kleine, einzelne Grafschaften entstehen. Die ehemalige karolingische Mark im hessisch/thüringisch – sächsischen Grenzsaum wurde zersprengelt und aufgeteilt und verlor jetzt völlig ihren Charakter als abriegelnder Grenzgürtel. Sie wurde in eine Reihe sächsischer Grenzposten aufgelöst, die nach Hessen hineinragten und sächsischen Einfluß offenhielten (Demandt 1959, S. 212); sie bekamen also eine Durchgangslandfunktion.

Bezogen auf den Eschweger Raum bedeutet dies z. B., daß der Begriff „Germaramark“ um diese Zeit zu einer reinen Lagebezeichnung geworden war (Heinemeyer 1983, S. 19). Der Einfluß der

Grafen Wigger scheint nach dem Zerfall dieser fränkischen Institution in diesem Gebiet erheblich zugenommen zu haben. Die funktionslose Germaramark könnte gegen Ende des 10. Jahrhunderts im Herrschaftsbereich der Grafschaft Wigger gestanden haben und auf die späteren Grafen von Bilstein übergegangen sein (Kollmann 1980, S. 12f.). Möglicherweise spiegelt diese Entwicklung die von Demandt aufgezeigten politischen Vorgänge!

Der bisherige Exkurs in die mittelalterliche Geschichte des Eschweger – Bad Sooden-Allendorfer Raumes hat einen möglichen Träger der Siedlungen Ammicherode und Ruprechterode, vor allem aber auch ein Gründungsmotiv aufgezeigt: Ausbau und Machterweiterung einer weltlichen Grundherrschaft⁵⁹.

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf mögliche ökonomische Gründe zur Besiedlung des Ammicheroder Kessels.

Reccius (1930, S. 2f.) hat gezeigt, daß das Westufer der Werra im Bereich des heutigen Bad Sooden im Mittelalter siedlungsfeindlich war. Es ist anzunehmen, daß auch flußaufwärts die Talaue vernäßt und vor Hochwasser nicht sicher war. Die Talflanken zum Hitzeröder Plateau im Westen und zur Goburg im Osten sind sehr steil, kommen für Siedlungszwecke also ebenfalls nicht in Betracht. Die einzigen siedlungsgünstigen Stellen im Werratal zwischen Albungen und Bad Sooden-Allendorf bilden Mittelterrassenabschnitte des Flusses südlich von Kleinvach, dort wo sich heute die Andreaskapelle befindet: Hier entstand der Ort Wettigendorf. Eine weitere Stelle findet sich am Westufer nordöstlich von Weiden: Dort kam es zur Gründung von Glimmerode. – Beide Orte sind heute wüst. –

Die von der Natur vorgegebene Landknappheit in der Nähe des alten Königslandes Westera einerseits – es ist anzunehmen, daß die Wirtschaftsfläche dieser frühmittelalterlichen Siedlung im Hochmittelalter nach Osten und vor allem Norden ausgebaut wurde – und der ständig auf Grund von Bevölkerungswachstum steigende Landbedarf andererseits, ließ möglicherweise auch den Ammicheroder Kessel als siedlungsgerechten Raum erscheinen.

Das Untersuchungsgebiet wirkt zwar auf den ersten Blick sehr steil, die Geländebefunde zeigen jedoch, daß sich die mittelalterlichen Flurrelikte in den wenig geneigten, günstig exponierten Mittelhangbereichen befinden. Die für viele hessische Buntsandsteinlandschaften charakteristischen nährstoffarmen, trockenen und sandigen Böden, die Hildebrandt (1973, S. 233) als ausschlaggebend für die Siedlungsfeindlichkeit dieser Räume hält, sind im Ammicheroder Kessel in dieser Form kaum zu finden: Die spezifische Lagerung der geologischen Schichten in Verbindung mit den geomorphologischen Prozessen der Schichtstufenrückverlegung begünstigt die Entstehung lehmiger, kalkhaltiger Böden. Dies steht nicht im Widerspruch zu der schlechten Bodenbewertung des Ammicheroder Kessels in der Katastervorbeschreibung Allendorfs von 1789: Die in der Neuzeit beackerten Flächen lagen überwiegend im Kesselgrund und waren deshalb feucht und wenig besonnt. Die mittelalterlichen Ackerflächen befanden sich jedoch an den wesentlich günstiger gelegenen Mittelhangbereichen (s.o.).

Zu den beiden genannten Motiven zur Besiedlung des Ammicheroder Kessels (Landesausbau zur territorialen Machterweiterung und/oder Schaffung neuer Anbauflächen) gesellt sich unter Umständen ein weiteres, welches mit einer möglichen religiösen Bedeutung dieses Raumes für die frühen, nicht christianisierten Bewohner der Umgebung in Zusammenhang stehen könnte.

Demandt (1959, S. 101f.) macht darauf aufmerksam, daß viele Berg- und Quellkirchen Hessens an altheidnische Kultplätze anknüpfen, für die Berge und Quellen von besonderem Rang gewesen sind. Zu missionarischen Zwecken seien Kirchen oft auf den Plätzen solcher zerstörter Heiligtümer oder in deren näherer Umgebung angelegt worden. Die ansässige Bevölkerung habe oft auch in diesen Kirchen noch ihren alten Gottheiten gehuldigt und den christlichen Glauben erst allmählich angenommen. Kirchenpolitik des Frühmittelalters sei es gewesen, solche Bräuche nicht mit Gewalt zu verbieten, sondern mit der Zeit, unter Beibehaltung der alten Riten in christliches Zeremoniell umzuformen. Hildebrandt (1973, S. 208ff.) ist z.B. der Ansicht, die Ruine der Johanneskirche mit romanischem Grundriß in der Wüstung Hayn im Waldecker Wald, könne möglicherweise an die Kultstätte der in der Nähe von Bonifatius gefällten Donareiche anknüpfen.

Nach Reccius (1930, S. 26) ist auch die Gründung der St. Crucis Kirche in Bad Sooden-Allendorf diesem Missionar zuzuschreiben. Sie ist sicherlich in Zusammenhang mit dem fränkischen Reichsgut in Westera, der Vorläufersiedlung der Stadt Allendorf, zu sehen (Metz 1966, S. 21 f.) und soll zusammen mit der von Bischhausen zu den ältesten Kirchengründungen des heutigen hessischen Werra-Raumes zählen.

Wenn also die St. Crucis Kirche als ein Ausgangspunkt der Missionierung im Schutz des nahegelegenen Königsgutes angesehen werden kann, so ist es denkbar, daß gerade in diesem Raum germanische Gottheiten intensiv verehrt wurden. Dies steht eventuell auch mit der nahegelegenen Salzquelle im Zusammenhang.

Schulze (1972a S. 8 ff.) deutet die Wallanlage auf dem Hohestein als altes germanisches Heiligtum. Nach seiner Meinung müsse ein Großteil der Goburg hinzugerechnet werden. Er schließt dies aus Flur- und Geländebezeichnungen, in deren Wörtern er germanische, auf alte Gottheiten hinweisende Ursprünge zu finden glaubt. Diesem Hohestein-Heiligtum könne möglicherweise auch eine nierenförmige Wallanlage auf dem Rothestein zugeordnet werden. 1888 von Vug (1890, zit. nach Schulze 1972b, S. 67) kartiert, wurde sie kurze Zeit später beim Bau von Schloß Rothestein eingeebnet. Die Flurkarte Allendorfs von 1750 bezeichnet diese Stelle als *Burckstatt*.

Von Wintzingeroda-Knorr (1903, S. 484) sieht in einer 500 m nordöstlich des Gutes Goburg gelegenen „Am Galgen“ genannten Stelle eine alte, möglicherweise heidnische Richtstätte.

Aufgrund der kultischen Bedeutung, die das Goburg-Gebiet in germanischer Zeit gehabt haben soll, glaubt Schulze die Gründung der „Obersten Kirche“ im Ammicheroder Kessel als Anlage auf einer ehemaligen heidnischen Stätte ansehen zu können. Beide Siedlungen könnten ursprünglich „Immichenhain“ und „Ruprechtshain“ geheißen haben, denn der Austausch der Ortsnamensgrundwörter *-rode*, *-hagen* und *-hain* komme in Hessen oft vor. Die Bestimmungswörter Emicho und Ruprecht seien nicht unbedingt als Hinweise auf die Siedlungsgründer zu verstehen, sondern als Lagebezeichnungen; das Grundwort *-hain* zeige die kultische Bedeutung des Ammicheroder Kessels, der ja auch tatsächlich in den topographischen Karten als „Hain“ bezeichnet wird. Dem ist insofern zuzustimmen, als dieser Begriff in der Frühzeit (keltischer Einfluß) zur Bezeichnung eines Waldes verwendet wurde, der einer Gottheit geweiht war und in dem sich oft auch ein entsprechender Tempel befand (Wahrig 1980, S. 1674). Das Wort ist Kontraktion des mittelhochdeutschen „Hagen“ (althochdeutsch *-hagan*, „Hag“). Hierunter wird unter anderem ein umzäuntes Grundstück verstanden. In dieser Wortbedeutung läßt sich unter Umständen also noch der altertümliche Begriff eines abgegrenzten heiligen Bezirks erkennen. Nicht verstehen kann ich hingegen Schulzes Annahme, die Bestimmungswörter der Ortsnamen seien Lagebezeichnungen gewesen. Es finden sich keine Flurnamen und Geländebezeichnungen, die in einen Sinnzusammenhang zu Emicho und Ruprecht zu bringen sind.

In fuldischen Benediktinern, die zur Zeit der Sachsenkriege Karls d. Großen Ende des 8. Jahrhunderts als „militärisch ausgebildete Mönche“ fränkische Warten auf Hohestein und Rothestein besetzt hätten, sieht Schulze (1972b, S. 67 f.) mögliche Gründer der Hainkesselsiedlungen. Zum einen stimmt diese Datierung nicht mit den Keramikbefunden überein, zum ande-

ren ist der Gedanke an eine militärische Ausbildung der fuldischen Mönche abzulehnen. Erdmann (1935, S. 11 ff.) zeigt, daß gerade im Frühmittelalter dem Klerus jede Berührung mit dem Kriegshandwerk, nicht nur das Kämpfen selbst, sondern auch das Waffentragen, verboten wurde.

Da die Namen Emicho und Ruprecht jedoch im Zusammenhang mit Kloster Fulda anzutreffen sind⁶⁰, wäre neben einer weltlichen Siedlungsgründung im Umkreis der Grafen Wigger auch an eine geistliche zu denken, denn Hildebrandt hat in seiner Arbeit 1968 nachgewiesen, daß das Kloster Fulda planmäßig Siedlungen anlegen ließ.

Wenn auch Schriftquellen und Keramikfunde auf eine hochmittelalterliche Besiedlung hinweisen, muß dies nicht im Widerspruch zu einer bereits frühmittelalterlichen Kirchengründung stehen. Seib datiert zwar das Alter der „Obersten Kirche“ ins 11./12. Jahrhundert, der romanische Grundriß zeigt aber, daß die Kirche auch früher angelegt worden sein kann. Dies ließe sich mit der Annahme einer Gründung auf einem vormaligen Heiligtum erklären. Oben angeführte Gesichtspunkte lassen eine solche Möglichkeit nicht ganz unwahrscheinlich werden, zumal Demandt (1959, S. 102) darauf hinweist, daß in einsamen Gebieten gegründete Berg- und Quellkirchen oft erst später eine Siedlung nach sich zogen. Da die „Oberste Kirche“ fast im Mittelpunkt des Zusammenflusses dreier Hainquellbäche (vom Hundsrück, vom Uhlenkopf und von der Hörnelücke her) gelegen ist, wäre sie in diesem Zusammenhang als Quellkirche zu bezeichnen. Auch das folgende Zitat von Rhenanus (1589, Bd. 1, 1. Buch, Blatt 37 ff.) würde beim Gedanken an eine derartige Kirchengründung an Verständnis gewinnen: *Demnach denn Ichs gennzlich darfur haltte, das ann den ortten, da noch die stehende Maurschettel gesehen werdenn* (Anm. d. Verf.: im Hain), *vorzeiten, erstlich Heidtnische, volgenntts Papistische Wallennfarttenn, Wie denn solchs in Lucis breuchlich, gewesenn seyenn, unnd das darbenebenn, etwa die Aeditui unnd Goezennwartter gewohnet, unnd ihrenn unnderhalt vonn den wenigen annliegenden akternn gehapt mugenn habenn, , Es seindt noch leut bey lebenn die gut wessenns tragenn, das mann jerlich dahin unnder dem Pabstumb mitt allem Heilthumb, Creuz unnd fahnnenn gewallet, ...*“.

Wenn tatsächlich Wallfahrten in den Ammicheroder Kessel unternommen worden sind, bestätigt sich eine religiöse Bedeutung dieses Raumes. Der von Rhenanus beschriebene Übergang von heidnischen zu christlichen Riten würde somit auch die Annahme erhärten, ein germanisches Heiligtum sei durch ein christliches ersetzt worden, was mit den von Demandt (s. o.) vertretenen Auffassungen über Teilaspekte der Christianisierung in Hessen übereinstimmen könnte. Es ist anzunehmen, daß die Wallfahrten mit der Durchsetzung der Reformation im Eschweger Raum zwischen 1525 und 1530 (frdl. Mitteilung von Herrn Dr. Kollmann) abgeschafft wurden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß möglicherweise zwei unterschiedliche Siedlungsbewegungen im Ammicheroder Kessel stattgefunden haben: Ein oder zwei Kirchengründungen aus religiösen Motiven, getragen vom mönchischen Klerus im Umkreis des Klosters Fulda einerseits, die Entstehung von zwei ländlichen Siedlungen aus landesausbaulichen oder ökonomischen Beweggründen heraus, initiiert vom weltlichen oder geistlichen Adel andererseits. Die erste Bewegung wäre zeitlich vor die zweite zu stellen. Die Raumauswahl bei der Anlage von Ammicherode und Ruprechterode könnte von der Lage der beiden Kirchen entscheidend beeinflußt worden sein. Die

Richtigkeit dieser Annahme würde zu einem Kausalzusammenhang zwischen beiden Siedlungsbewegungen führen.

8. Der Wüstungsprozeß: Zeitraum und Ursachen

8.1 Zeitraum

Die Zeit des Wüstfallens von Ammicherode und Ruprechterode ist nicht genau zu bestimmen. Bis auf einen Hinweis über die Situation Ruprechterodes um 1451⁶¹ schweigen die Schriftquellen.

In der Literatur werden zwei Meinungen vertreten: Schmincke (1922, S. 129) setzt das Ende des 14. Jahrhunderts als Zeitraum an, Reccius (1930, S. 17), Johannes (1959, S. 15) und Koch/Lückert (1981, S. 49) datieren das mögliche Ende – wahrscheinlich in Anlehnung an Eschstruth (1927, S. 166) – auf die Jahre 1461 bis 1463.

Die mittelalterliche Keramik setzt im Hainkessel spätestens in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts aus. Legt man zugrunde, daß Ammicherode kurz nach 1376 als *villa* bezeichnet wird (Küther 1973, S. 34), so können die von Schminkke und Eschstruth vertretenen Auffassungen als Eckpunkte des in Frage kommenden Zeitraums angesehen werden. Die Keramikbefunde stehen dem nicht entgegen.

Um den Untersuchungsraum nicht völlig isoliert von seiner Umgebung zu betrachten, wurde die Nennung des Wüstfallens anderer Siedlungen der Umgebung hinzugezogen. Als Quellen wurden die Wüstungsverzeichnisse von Küther (1973), Reimer (1926), Landau (1858) und v. Wintzingeroda-Knorr (1903) sowie Vermutungen von Schmincke (1922, S. 129) und Paul (1970, S. 24) verwendet. Die folgende Tabelle zeigt, daß die meisten Orte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als wüst bezeichnet werden:

Altenhain	1459 u. 1471
Asbach*	1438 u. 1471
Bettelsdorf	wahrscheinlich um die Wende 13./14. Jahrhundert
Dornhain	1451
Ellershausen*	1459 u. 1485
Goburg	1548
Hessel*	1465
Hitzelrode*	1449
Lipprechterode	1446
Musbach	1438
Neuerode*	1414 u. 1435
Niederhessel	1548
Pfaffschwende*	vor dem 16. Jahrhundert
Sickenberg*	1438 u. 1471
Thorental	14. Jahrhundert
Tutenhausen	1435
Weidenbach*	1438

* = temporäre Wüstung

Die Zahlen sind als grobe Anhaltswerte aufzufassen: Scharlau (zit. nach Abel, 1976, S. 60) macht darauf aufmerksam, daß die Erwähnung eines Ortes als wüst

sich nicht zwingend auf die Siedlung selbst beziehen müsse. Da der Bauer Lebensunterhalt, Überschuß und Abgaben nicht aus den Gebäuden, sondern der Wirtschaftsfläche bezog, sei der Begriff „wüst“ in den mittelalterlichen Quellen oft nur ein Ausdruck für die ausbleibende Ertragskraft einer Flur. Somit könne nicht auf die ganze Siedlung geschlossen werden; dies sei nur bei ausdrücklicher Nennung des Begriffes „Wüstung“ möglich. Dennoch werte ich die Zahlen der Tabelle als Hinweise auf zeitliche Parallelen zum Wüstfallen der Hainkesselsiedlungen.

8.2 Ursachen

Die dargelegten Ausführungen und der Vergleich erlauben es, das Ende von Ammicherode und Ruprechterode zeitlich dem spätmittelalterlichen Wüstungsprozeß zuzuordnen. Dieser Vorgang läßt sich als ein für die meisten Länder Europas gültiger, auf bestimmbare Ursachen zurückzuführender Ortschaftsverlust zwischen etwa 1350 und 1450 charakterisieren. Abel (1976, S. 11) nimmt an, daß in diesem Zeitraum die Zahl der Siedlungen im Gebiet des Deutschen Reiches – in den Grenzen von 1937 – von 170 000 auf 130 000 zurückging, also etwa um 1/5 abnahm.

Bevor auf die spezielle Situation des Ammicheroder Kessels eingegangen wird, sollen zunächst die Ursachen der spätmittelalterlichen Wüstungshäufung im allgemeinen vorgestellt werden. Ich richte mich hierbei im wesentlichen nach den Ausführungen von Abel (1976) und Henning (1979, S. 155 ff.).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann die bis dahin anwachsende Bevölkerung Europas abzunehmen. Ursache hierfür waren in erster Linie Hungersnöte, meist eingeleitet durch lange, kalte Winter und kurze, feuchte Sommer, die Ernteauffälle bedingten. Fast gleichrangig ist, neben Krankheiten, die durch Mangelernährung begünstigt wurden, die 1348 zuerst auftretende und bis etwa 1500 latent vorhandene oder epidemisch wiederkehrende Pest zu nennen. Auch die zahlreichen Kriege und Fehden des Spätmittelalters hatten Anteil an der Bevölkerungsreduktion.

Dieser Prozeß führte vor allem in den Städten zu einem Arbeitskräftemangel, der Lohnsteigerungen nach sich zog. Güterknappheit und Kaufkraftserhöhung – bedingt durch das hohe Lohnniveau – leiteten einen Preisanstieg gewerblicher städtischer Produkte ein. Während sich die Lebenssituation für die vom Tod verschonten Menschen in den Städten somit teilweise verbesserte, waren die Folgen des Bevölkerungsrückganges für die Landbewohner negativ. Der Bauer konnte nicht flexibel auf die sinkende Nachfrage nach Getreide reagieren. Der Preis dieses Produktes fiel. Zur Bewirtschaftung seiner Flächen war der Landwirt auf familienfremde Arbeitskräfte und auf Geräte angewiesen (ständiger Bedarf an Zubehör, z. B. aus Eisen für Pflug, Egge, Hacke, Sichel und anderes). Aufgrund des hohen Lohn- und Preisniveaus konnte er, bei gleichzeitig geringem Einkommen (fallende Getreidepreise), die steigenden Kosten des Landbaus nicht mehr tragen. Dies führte in vielen Fällen zur Abwanderung vom Land. So wird für das späte Mittelalter eine demographische und eine geographische Bevölkerungsbewegung angenommen, die als Hauptursache für das Wüstfallen vieler ländlicher Siedlungen gilt. Von der wirtschaftlichen Bedeutung her nennt Abel diesen Vorgang Agrarkrise oder Agrardepression.

Seine Erklärung der spätmittelalterlichen Wüstungsvorgänge in Mitteleuropa scheint allgemein anerkannt zu sein (Jäger 1979, S. 198). Neben der Agrarkrisentheorie stehen auch andere, meist ältere Erklärungsversuche, die sich als Folge oder Begleiterscheinung der Agrardepression erklären lassen. Als wichtigste sind zu nennen:

1. Die Kriegs- oder Sicherheitstheorie: Ein wichtiges Ziel mittelalterlicher Kriegsführung war es, die Wirtschaftskraft des Gegners zu schwächen. Bei Kampfhandlungen wurden zu diesem Zweck häufig Siedlungen niedergebrannt, das Vieh vertrieben und die Anbauflächen verwüstet. Nitz (1983, S. 145), zeigt daß die gewaltsame Schaffung von Wüstungen im Rahmen von regionalen Fehden als legales, recht beliebtes Rechtsinstrument verstanden wurde. Die Zerstörung der Wirtschaftsbasis einer gegnerischen Grundherrschaft durch die sogenannte Brandwüstung beendete eine Fehde oft sehr schnell.

Für Abel ist der 30-jährige Krieg ein Beispiel dafür, daß gewaltsame Siedlungszerstörungen in Zeiten steigender Nachfrage nach agrarischen Produkten nicht zur Schaffung permanenter Wüstungen geführt haben. Während der spätmittelalterlichen Agrarkrise führten jedoch sinkende Nachfrage, kriegs- und fehdebedingter Bevölkerungsrückgang und allgemeine Unsicherheit auf dem Lande zu Abwanderungen verbunden mit dem Auflassen von Gebäuden und Wirtschaftsflächen. Gewaltsam zerstörte Siedlungen wurden nicht wieder aufgebaut.

Da jedoch gerade in abgelegenen, schwer zugänglichen Gebieten, die wahrscheinlich aufgrund ihrer Lage nicht von Kriegszügen betroffen wurden, die Wüstungsdichte besonders hoch ist, zieht Abel hier einen anderen Erklärungsversuch heran.

2. Die Fehlsiedlungstheorie: Orte der hochmittelalterlichen Rodungsperiode, die in edaphisch oder klimatisch ungünstigen Räumen angelegt wurden, sind im Spätmittelalter häufig zum Wüstfallen verurteilt gewesen, da die Erhaltung ertragsarmer Flächen angesichts der Wirtschaftslage unrentabel geworden war. Eine Abwandlung wurde durch Freiwerden von Siedlerstellen (s. o.) in naturräumlich günstiger gelegenen ländlichen oder städtischen Siedlungen vereinfacht.

Jäger (1979, S. 203) kritisiert an der Fehlsiedlungstheorie, daß unausgesprochen von statischen Verhältnissen des Naturraumes während der Siedlungsperiode ausgegangen werde. Säkulare Veränderungen von Klima, Boden und hydrogeographischen Bedingungen während der Besiedlung oder durch diese, ließen im Grunde genommen keine Bewertung eines Ortes als „verfehlt“ zu. Solange sich das zur Bewirtschaftung aufgewendete Kapital amortisiert habe, könne nicht von Fehlsiedlung gesprochen werden. Im Kern stimmt Jäger jedoch der Ansicht zu, daß in Zeiten wirtschaftlicher Depression natürlich benachteiligte Siedlungen eher aufgelassen werden, als solche, die in naturräumlich begünstigten Regionen liegen.

3. Die Ballungs- oder Konzentrationstheorie soll die Frage lösen, warum im näheren Umkreis von Städten die Wüstungsdichte ländlicher Siedlungen besonders hoch ist. Nach Jäger (1979, S. 198 ff.) ist in diesem Fall mit einem Zusammenspiel mehrerer Faktoren zu rechnen: Die Möglichkeit frei gewordene Siedlerstellen zu besetzen – verbunden mit dem Bedürfnis nach Schutz

und dem Wunsch nach Befreiung aus grundherrlicher Abhängigkeit, die Möglichkeit gemeinschaftsbedürftige Anbauverfahren (z.B. Dreizegenwirtschaft) ein- oder weiterzuführen und damit agrarische Produktion zu intensivieren oder zu spezialisieren – kann Motiv für die Aufgabe oder Zusammenlegung von Siedlungen im Umkreis der Städte gewesen sein.

Wenn auch zusammenfassend demographische und geographische Bevölkerungsbewegungen als Hauptursachen des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses anzusehen sind, so läßt sich dieser doch darüber hinaus „... als verwickeltes Wirkungsgefüge mit einer Vielzahl in wechselseitigen Beziehungen stehenden Faktoren aus Natur, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik auffassen ...“ (Jäger 1979, S. 213). Diese Charakterisierung hat Allgemeingültigkeit für alle Wüstungsprozesse, die vom Frühmittelalter bis in die Gegenwart hinein faßbar sind.

In den nun folgenden Ausführungen über die Ursachen des Wüstungsprozesses im Ammicheroder Kessel sollen die in der Literatur vertretenen Ansichten diskutiert und durch Überlegungen zu eigenen Beobachtungen im Untersuchungsraum ergänzt werden.

Für Schmincke (1922, S. 129) sind die zwischen 1375 und etwa 1410 stattfindenden Ereignisse im Eschweger Raum mögliche Ursache für den Untergang von Ammicherode und Ruprechterode. Landgraf Hermann von Hessen setzte sich in dieser Zeit, in ständig wechselnden Bündnissen, mit dem Erzbistum Mainz, dem Herzogtum Braunschweig und der Landgrafschaft Thüringen über den Ausbau der Territorialherrschaft im Werraraum kriegerisch auseinander (Eckhardt 1964a, S. 274). Schmincke belegt mit Schriftquellen, daß Neuerode 1413 wüst war, und auch Grebendorf und Jestädt von den Kriegswirren berührt wurden. Neben Ammicherode und Ruprechterode sind seiner Vermutung nach in dieser Zeit auch Bettelsdorf (im Mühlbachtal zwischen Motzenrode und Jestädt) und Tutenhausen (am Ausgang des Schambachtales zur Werra hin, zwischen Jestädt und Grebendorf gelegen) für immer wüst geworden.

Auch Eschstruth und die ihm folgenden Autoren (s. o.) nennen Kriegshandlungen als Ursache für den Untergang der Hainkesselsiedlungen. Wenn Eschstruth allerdings unter „... den Kämpfen mit Mainz ...“ die Mainzer Stiftsfehde 1461 bis 1463 versteht⁶² – so wie ihn Reccius (1930, S. 17) interpretiert – und gleichzeitig berichtet, die Einwohner der Dörfer hätten „... sich hinter die festen Mauern von Allendorf zurückgezogen und mußten die Stadtmauer auf der Südseite mit erbauen helfen ...“, so erscheinen mir diese Gedanken widersprüchlich: Hess (1966, S. 103) nimmt an, die Allendorfer Stadtmauer sei 15 bis 20 Jahre nach der Stadtgründung, also etwa 1270, errichtet worden. Zwischen diesem Datum und der Mainzer Stiftsfehde liegt ein Zeitraum von über 200 Jahren.

Unter Berufung auf die Erklärung des Begriffes „wüst“ von Scharlau wird Reccius von Hess kritisiert: Aufgrund des Quellenhinweises von 1451 nimmt Reccius an, daß zumindest Ruprechterode um diese Zeit noch existiert hat. Hess gibt einer nicht näher bestimmten Überlieferung den Vorzug, wonach die Bewohner der Allendorf umgebenden Dörfer zum Einzug in die neugegründete Stadt gezwungen worden sein sollen, um diese in dem von den Thüringischen Landgrafen geplanten Rahmen aufzusiedeln und die Stadtmauer mit erbauen zu helfen. Hält man sich noch einmal den Gründungszeitpunkt

von Allendorf vor Augen, und betrachtet gleichzeitig die Keramikbefunde des Hainkessels sowie die Quellenhinweise, daß Ammicherode kurz nach 1376 sicher, Ruprechterode um 1451 wahrscheinlich noch bestanden hat, so ist mit ziemlicher Sicherheit zu dem Schluß zu kommen, daß die Vorstellungen von Hess und auch teilweise die von Eschstruth nicht zutreffen können.

Ich habe versucht, Hinweise auf Kampfhandlungen im Bad Sooden-Allendorfer Raum im Zusammenhang mit der Mainzer Stiftsfehde zu finden. Weder Erler (1964) noch Gundlach (1899) berichten darüber. Auch die Quellen geben keine Anhaltspunkte dafür, daß im Ammicheroder Kessel besitzende oder berechnigte Grundherren (v. Eschwege, v. Netra, v. Dörnberg, Diede zum Fürstenstein) als entfernte Bündnispartner der Bischöfe gegeneinander stritten und somit Anlaß bestanden hätte, eine Fehde im Untersuchungsraum auszutragen. Über die fehlenden schriftlichen Hinweise hinaus halte ich es für unwahrscheinlich, daß der Ammicheroder Kessel von Kampfhandlungen während der Mainzer Fehde berührt wurde: Unter Waffen stehende Truppen auf dem Zug von Hessen nach Thüringen und umgekehrt werden sicher nicht den beschwerlichen Weg über den Uhlenkopf nach Volkerode auf sich genommen haben.

Wenn kriegerische Ereignisse am Untergang von Ammicherode und Ruprechterode mitverantwortlich waren, ist den Ansichten Schminckes mehr Glauben zu schenken als denen Eschstruths, da jener tatsächlich Kampfhandlungen im Eschweger Raum zwischen etwa 1375 und 1410 nachweisen konnte. Die folgenden Ausführungen sollen diese Annahme stützen.

Der Streit zwischen den Landgrafen von Hessen und Braunschweig beruhte in der Hauptsache auf den Ansprüchen des Braunschweigischen Herzogtums auf das ehemals welfisch beherrschte Werratal (Nitz 1983, S. 145). So hatte Heinrich der Löwe im 12. Jahrhundert umfangreichen Allodial- und Lehnbesitz, sowie Vogteirechte an Werra und Weser inne (Eckhardt 1964a, S. 149). Insbesondere der zwischen 1367 und 1394 herrschende Herzog Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen versuchte diese Ansprüche militärisch durchzusetzen. Nachdem er 1375 den Landgrafen von Thüringen – welcher zu dieser Zeit mit dem Landgrafen von Hessen verbündet war – vor der Burg Hanstein überfallen hatte, versuchte er erfolglos, im gleichen Jahr die Stadt Eschwege einzunehmen (Schmincke 1922, S. 124). Da Heinrich der Löwe seinerzeit Vogteirechte in Ammicherode und Ruprechterode besaß, ist es möglich, daß der Quade bei seinen Streifzügen auch in den Ammicheroder Kessel, über den der Landgraf von Hessen die Oberhoheit hatte, kam.

Unmittelbar nördlich des Untersuchungsraumes kam es 1377 zu Kampfhandlungen zwischen dem Landgrafen von Hessen und Lippold von Hanstein, da dieser die dem Landgrafen eigene Burg Altenstein besetzt hatte (Reccius 1930, S. 16). Heppe (1904, S. 28) kann nicht erklären, warum es zu diesem Vorfall kam. Da die Hansteiner Lehnsvasallen der Herzöge von Braunschweig waren (Nitz 1983, S. 144), ist vielleicht an eine Handlung im Bunde mit dem Quaden zu denken. Diese Vermutung wird durch die Tatsache erhärtet, daß dieser zwischen 1387 und 1394 zu 1/4 im Besitz des Altensteins war (Küther 1973, S. 7 f.). Die Dörfer Asbach, Sickenberg, Weidenbach und Musbach sollen während dieser Fehde wüstgefallen, die Allendorfer Gemarkung um Teile von deren Flur bereichert worden sein (Reccius 1930, S. 14 ff.).

1438 kam es zum Rechtsstreit zwischen der Stadt Allendorf und dem mit der Burg Altenstein belehnten Hans von Bischoffshausen. Dieser machte Ansprüche auf Teile der Wüstungsfluren der oben genannten Dörfer geltend, da sie früher zum Zubehör des Altensteins gerechnet wurden. Der Vorgang macht einen möglichen Verlauf des Wüstungsprozesses und seine Wirkung deutlich: Die Bewohner der Dörfer waren wahrscheinlich teilweise nach Allendorf umgesiedelt und hatten von dort aus ihre an die Stadtgemarkung grenzende alte Flur weiter bewirtschaftet. Auch angestammte Allendorfer Bürger könnten sich Wirtschaftsflächen der wüstgefallenen Orte angeeignet haben. Mit diesen Gedanken wäre der von zwei Seiten vorgetragene Rechtsanspruch, der vom Landgrafen zugunsten der Stadt entschieden wurde (Reccius 1930, S. 14f.), zu erklären.

Betrachtet man die Nähe der Kampfhandlungen, denen die oben genannten Dörfer zum Opfer gefallen sein sollen, zum Untersuchungsraum, so läßt sich auch an eine Wirkung dieser Vorgänge auf Ammicherode und Ruprechte-ode denken (z.B. Unsicherheit). Wurden die Siedlungen nicht durch Schaffung von Brandwüstungen direkt zerstört, wäre eine sich über mehrere Jahre erstreckende Siedlungsaufgabe, verbunden mit einer Abwanderung nach Allendorf, vorstellbar.

Dies wird wahrscheinlicher, wenn auch andere Wüstungsursachen in Betracht gezogen werden. Reccius (1930, S. 16f.) spricht die Hainkesselsiedlungen als verfehlt an und hält die Bodenerosion für wüstungswirksam: „Man hatte ehemals den Wald an den Bergen hinauf durch Feuer geschwendet (Brandrodung, Anm. d. Verf.) und gerodet, hatte auch trotz der vermutlich beträchtlichen Wildschäden sein Auskommen, solange sich der ertragsfähige Humus an den Hängen hielt. Aber jeder Gewitterguß, jeder Landregen, jede Frühjahrsschmelze spülte von den steilen Hängen ab und bedeckte obendrein den schmalen Talboden mit Sand und Geröll, so daß die Ernten immer kümmerlicher wurden.“

Das Ausmaß der Abtragung ist außer von der Reliefenergie von den Größen Petrovarianz (Widerstand des abzutragenden Untergrundes), Basisdistanz (Entfernung zwischen Abtragungsgebiet und Erosions- bzw. Denudationsbasis), Klimavarianz (Wassermenge und klimatische Faktoren) und Phytovarianz (Art und Dichte der Vegetationsdecke) abhängig (Wilhelmy 1981, S. 47). Insbesondere ist nun zu fragen, ob sich eine dieser Größen im Zeitraum des Wüstfallens verändert hat, denn es ist davon auszugehen, daß Abtragung – unterstellt man eine Siedlungskontinuität von etwa 400 Jahren – nach der Entfernung einer schützenden Waldvegetation durch Rodung bereits unmittelbar nach der Siedlungsgründung einsetzen konnte.

Möglicherweise ist die Bodenerosion bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts so niedrig gewesen, daß sie die Bearbeitung der Wirtschaftsflächen und die Erträge nicht beeinflußt hat. Dies wäre trotz teilweise hoher Reliefenergie – im Bereich der Flurrelikte durchschnittlich 5 bis 15 Grad – denkbar, da die Basisdistanz klein ist – sie beträgt an keiner Stelle des Untersuchungsraumes mehr als 500 m – und die Böden auf Grund ihres meist hohen Tonanteils abtragungswiderständig sind (Petrovarianz). Wie die Geländebefunde zeigen, sind die steilen Ober- und Unterhänge nicht ackerbaulich genutzt worden. Wald- und Grasbedeckung (Phytovarianz) werden diese Bereiche vor Abtragung geschützt haben. Auch die gegenüber dem Spätmittelalter geringen Nieder-

schläge (Klimavarianz) zwischen den Jahren 1000 und 1380 könnten hierzu beigetragen haben (Flohn 1957, S. 205).

Wären alle fünf Faktoren, in historischen Zeiträumen gesehen, stabil geblieben, ließe sich die Wirksamkeit von Bodenerosion im Wüstungszeitraum nur durch den Zufall oder einen Zusammenhang im Mitwirken bei den allgemeinen Ursachen des spätmittelalterlichen Wüstungsprozesses erklären.

Da Flohn (1950, S. 356) annimmt, daß eine Klimaverschlechterung im Spätmittelalter, insbesondere in den Jahren 1429 bis 1465 (Willerding 1977, S. 377), als Teilursache am Wüstungsprozeß in Mitteleuropa beteiligt war, ist vor allem in der Klimavarianz eine wirksame Veränderungsgröße anzunehmen. Niedrige Temperaturen und hohe Niederschläge sollen zu häufigen Mißernten geführt haben. Im Untersuchungsraum könnte sich durch die jetzt größere Menge des zur Verfügung stehenden Wassers auch die Abtragung erhöht haben.

Teilweise verschüttete Grenzsteine an den Hängen und die von mehreren Dezimetern Erdreich bedeckten Keramikscherben der Dorfstelle Ammicherode deuten auf Bodenerosionsprozesse hin. Buntsandsteinblöcke auf den Ackerterrassen unterhalb des Uhlenkopfes zeigen, daß Abtragung im Bereich der ehemaligen Ackerbaugelände nicht auf den Boden beschränkt war: Möglicherweise haben sich an dieser Stelle in Form eines Bergsturzes grobe Materialien aus der Wand des anstehenden Mittleren Buntsandsteins gelöst und sind auf den sich parallel an den Schichtstufenfuß anlehnenden Flächen zur Ruhe gekommen. Die Wirksamkeit solcher spontanen Massenselbstbewegungen und ihr Zusammenhang zur anfallenden Wassermenge zeigt auch das Beispiel eines Erdbebens am Nordhang der Hörne⁶³. Daß darüber hinaus Wirtschaftsflächen durch Materialakkumulation, insbesondere, wie Reccius annimmt, im Kesselgrund verlorgengingen, halte ich für unwahrscheinlich. Dieser Raum ist schmal und die ihn im Norden und Süden begrenzenden Hangbereiche sind steil. Das Relief, die strahlungsungünstige Exposition und die Neigung zur Vernässung werden die Bauern des Mittelalters davon abgehalten haben, hier Ackerflächen anzulegen. Das Fehlen von Flurrelikten in diesem Raum läßt sich also wahrscheinlich nicht durch Sedimentationsprozesse erklären.

Die in der Literatur vertretenen Auffassungen über die Ursachen des Wüstungsprozesses im Ammicheroder Kessel lassen sich in die im allgemeinen dargestellten Thesen über die spätmittelalterlichen Wüstungsvorgänge einordnen. So werden Komponenten aus Kriegs- bzw. Sicherheitstheorie (Schmincke, Eschstruth, Reccius), Konzentrationstheorie (Eschstruth, Hess) und Fehlsiedlungstheorie (Reccius) in Betracht gezogen. Autoren aus jüngerer Zeit (Schulze, Koch/Lückert, Johannes) übernehmen diese Ansichten.

Da keine geographischen, historischen oder archäologischen Spezialuntersuchungen über den Ammicheroder Kessel vorliegen, die einen der von Jäger in seinem Schema vorgestellten Faktoren als besonders wüstungswirksam hätten herausstellen können, und – ebenfalls aufgrund fehlender Untersuchungen – keine Vergleiche mit Wüstungen der näheren Umgebung vorgenommen werden können, muß davon ausgegangen werden, daß alle vertretenen Auffassungen zutreffen könnten. Hiervon ausgenommen sind die für unwahrscheinlich zu haltenden Ansichten von Hess.

Literatur

Vorbemerkung: Dem aus Übersichtlichkeitsgründen entlasteten Anmerkungsapparat (s. Verweise im Text) ist das nachstehende Literaturverzeichnis angepaßt.

- Abel, W. (1967): Wüstungen in historischer Sicht. – In: W. Abel, (Hrsg.): Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. – Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Sonderheft 2, S. 1-15, Frankfurt/M..
- Abel, W. (1976): Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. 3. Aufl., Stuttgart.
- Abel, W. (1978): Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 3. Aufl., Stuttgart.
- Bleibaum, F. (1971): Handbuch des Hessischen Heimatbundes. Band IV: Kreis Witzenhausen. Marburg/L..
- Born, M. (1960): Frühgeschichtliche und mittelalterliche Siedlungsrelikte im Luftbild. – In: C. Schott, (Hrsg.): Das Luftbild in seiner landschaftlichen Aussage. Landeskundliche Bildauswertung im mitteleuropäischen Raum, Heft 3, S. 9-16, Bad Godesberg.
- Born, M.. (1967): Langstreifenfluren in Nordhessen? – In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Heft 2, S. 105-133, Frankfurt/M.
- Born, M. (1970): Studien zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungsentwicklung in Nordhessen. – Marburger Geographische Schriften, Heft 44, Marburg/L..
- Born, M. (1972a): Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 22. Band, Marburg/L..
- Born, M. (1972b): Wüstungsschema und Wüstungsquotient. – In: Erdkunde 26, Heft 3, S. 208-218, Bonn.
- Born, M. (1974): Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt.
- Born, M. (1979): Acker- und Flurformen des Mittelalters nach Untersuchungen von Flurwüstungen. – In: H. Beck, / D. Denecke, / H. Jankuhn, (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihre Nutzung, S. 310-337, Göttingen.
- Butzer, K.W. (1982): Kulturanpassung: Eine Methode zur zeitlichen Untersuchung menschlicher Ökosysteme. – Geographische Zeitschrift 70, Heft 4, S. 261-272, Wiesbaden.
- Demandt, K.E. (1959): Geschichte des Landes Hessen. Kassel, Basel.
- Denecke, D. (1972): Historische Geographie und historisch-geographische Landesaufnahme. – In: Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 60, S. 401-435, Göttingen.
- Denecke, D. (1975): Historische Siedlungsgeographie und Siedlungsarchäologie des Mittelalters. Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt interdisziplinärer Zusammenarbeit. – In: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 3, S. 7-36, Köln.
- Denecke, D. (1979a): Methoden und Ergebnisse der historisch-geographischen und archäologischen Untersuchung und Rekonstruktion mittelalterlicher Verkehrswege. – In: H. Jankuhn, / R. Wenskus, (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, S. 434-483, Sigmaringen.
- Denecke, D. (1979b): Zur Terminologie ur- und frühgeschichtlicher Flurparzellierungen und Flurbegrenzungen sowie im Gelände ausgeprägter Flurrelikte. – In: H. Beck, / D. Denecke, / H. Jankuhn, (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihre Nutzung, S. 410-440, Göttingen.
- Denecke, D. (1980): Zum Stand der interdisziplinären Flurforschung. – In: H. Beck, / D. Denecke, / H. Jankuhn, (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihre Nutzung. Teil II, S. 370-423, Göttingen.
- Denecke, D. (1985): Wüstungsforschung als siedlungsräumliche Prozeß- und Regressionsforschung. – In: Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie 3, S. 9-35, Bonn.
- Dippel, M. (1972): Die Häuser der Familie Kreger. – In: Werraland 24, S. 4-6, Eschwege.
- Dittel, F. (1981): Kartierungsübungen und Exkursionen im Erdkundeunterricht der Oberstufe. Staatsexamensarbeit im Fach Erdkunde. Großalmerode – Trubenhäusen.
- Eckhardt, K.A. (1954): Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen. Marburg/L..
- Eckhardt, K.A. (1964a): Eschwege als Brennpunkt Thüringisch-Hessischer Geschichte. Marburg/L., Witzenhausen.

- Eckhardt, K.A. (1964b): Das Alter der Pfännerschaft zu Allendorf in den Soden und des Pfännerbezirks. – Sonderdruck aus: Werraland 14, S. 1-12, Eschwege.
- Engel, F. (1954): Mittelalterliche Hufenmaße als siedlungsgeschichtliche Quellen. – In: Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Band VI, S. 272-287, Braunschweig.
- Ennen, E. / Janssen, W. (1979): Deutsche Agrargeschichte. Vom Neolithikum bis zur Schwelle des Industriezeitalters. Wiesbaden.
- Erdmann, C. (1965): Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens. 2. Aufl., Darmstadt.
- Erler, A. (1964): Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde 1459-1463. Wiesbaden.
- Eschstruth, R. (1927): Geschichtliches von Allendorf und Soden. – In: Werratal, 1927, S. 136-138, S. 165-168, S. 181-185, Eschwege.
- Fehn, K. (1975): Stand und Aufgaben der Historischen Geographie. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 111, S. 31-53, Koblenz.
- Flohn, H. (1950): Klimaschwankungen im Mittelalter und ihre historisch-geographische Bedeutung. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 7. Band, Heft 2, S. 347-357, Bad Godesberg.
- Flohn, H. (1957): Klimaschwankungen der letzten 1000 Jahre und ihre geophysikalischen Ursachen. – In: Deutscher Geographentag Würzburg. Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen, S. 201-214, Würzburg.
- Franz, E.G. (1954): Der Wiederaufbau Sooden-Allendorfs nach seiner Zerstörung im 30-jährigen Krieg. – In: Historisches Institut des Werralandes (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, Heft 7, S. 1-100, Witzenhausen.
- Goschin, M. (1984): Phosphate analysis of neolithic sites in the Sahara. In: Berliner geowissenschaftliche Abhandlungen A, 50, S. 285-291, Berlin.
- Gundlach, F. (1899): Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461-1463. Marburg/L., Hannover.
- Gundlach, H. (1963): Eine einfache Feldmethode zur Ermittlung vorgeschichtlicher Siedlungshorizonte in Bohrungen (besonders in Torf). – In: Die Kunde, Neue Folge 14, S. 255-258, Hannover.
- Hausrath, H. (1982): Geschichte des deutschen Waldbaus. Von seinen Anfängen bis 1850. 2. Aufl., Freiburg/Breisgau.
- Hawelka, A. (1981): Historisch-geographische Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung im Eschweger Raum. – Staatsexamensarbeit im Fach Erdkunde, Göttingen.
- Heinemeyer, K. (1971): Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel. – Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte, Bd. 33, Göttingen.
- Hempel, L. (1954): Flurzerstörungen durch Bodenerosion in früheren Jahrhunderten. – In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 1 und 2, S. 114-122, Frankfurt/M..
- Henning, F.-W. (1979): Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland. Band 1: S. 800-1750. Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Heppe, L. (1904): Der Altenstein bei Allendorf an der Werra einst und jetzt. Kassel.
- Hess, W. (1966): Hessische Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen. Marburg/L., Witzenhausen.
- Hildebrandt, H. (1968): Regelhafte Siedlungsformen im Hünfelder Land. – Marburger Geographische Schriften, Heft 34, Marburg/L..
- Hildebrandt, H. (1973): Grundzüge der ländlichen Besiedlung nordhessischer Buntsandsteinberglandschaften im Mittelalter. – In: Marburger Geographische Schriften, Heft 60, S. 199-282, Marburg/L..
- Hildebrandt, H. (1974): Breitstreifenaltfluren – Forschungsstand und Forschungsprobleme. Betrachtungen zur Flurgenese in hessischen Landschaften. – In: Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv, 12/13, S. 79-158, Mainz.
- Jäger, H. (1953a): Wüstungsfluren. – In: Kosmos 49, Heft 4, S. 159-161, Stuttgart.
- Jäger, H. (1953b): Arbeitsanleitung für die Untersuchung von Wüstungen und Flurwüstungen. – Berichte zur deutschen Landeskunde, 12. Band, Heft 1, S. 15-19, Bad Godesberg.
- Jäger, H. (1963): Zur Methodik der genetischen Kulturlandschaftsforschung. Zugleich ein Bericht über eine Exkursion zur Wüstung Leisenberg. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 30. Band, Heft 1, S. 158-196, Bad Godesberg.

- Jäger, H. (1964): Einige Grundfragen der Wüstungsforschung mit besonderer Berücksichtigung von Mainfranken. – In: Würzburger Geographische Arbeiten, Heft 12, S. 123-138, Würzburg.
- Jäger, H. (1967): Dauernde und temporäre Wüstungen in landeskundlicher Sicht. – In: W. Abel, (Hrsg.): Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. – In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Sonderheft 2, S. 16-27, Frankfurt/M..
- Jäger, H. (1968): Wüstungsforschung und Geographie. – In: Geographische Zeitschrift 56, Heft 3, S. 165-180, Wiesbaden.
- Jäger, H. (1969): Historische Geographie. Braunschweig.
- Jäger, H. (1974): Wüstung und Regression. – In: Arbeitskreis für geschichtliche Landeskunde in der Arbeitsgemeinschaft historischer Kommissionen und landesgeschichtlicher Institute in Verbindung mit dem Geographischen Institut der Universität Würzburg (Hrsg.): Wüstung und Regression als Problem der Siedlungsforschung. Tagung am 28. und 29. Oktober 1974 in den Räumen des Geographischen Instituts der Universität Würzburg. Vorträge, S. 5-7, Würzburg.
- Jäger, H. (1978): Zur Erforschung der mittelalterlichen Kulturlandschaft. – In: Westfälische Geographische Studien 35, S. 5-24, Münster.
- Jäger, H. (1979): Wüstungsforschung in geographischer und historischer Sicht. – In: H. Jankuhn, / R. Wenskus, (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, S. 193-240, Sigmaringen.
- Jankuhn, H. (1979): Siedlungsarchäologie als Feldmethode. – In: H. Jankuhn, / H. Wenskus, (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, S. 19-43, Sigmaringen.
- Janssen, W. (1967): Probleme und Ergebnisse der Wüstungsforschung im südwestlichen Harzrandgebiet. – In: W. Abel, (Hrsg.): Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. – In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Sonderheft 2, S. 49-67, Frankfurt/M..
- Johannes, M. O. (1959): Bad Sooden-Allendorf. Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Witzenhausen.
- Kern, H. (1966): Siedlungsgeographische Geländeforschung im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Kulturlandschaftsentwicklung in Nordhessen. – Marburger Geographische Schriften, Heft 27, Marburg/L..
- Kirbis, G. (1950): Beiträge zur Morphologie der Goburg. – Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 5, Göttingen.
- Koch, W. / Lückert, M. (1981): Rings um Bad Sooden-Allendorf. Bad Sooden-Allendorf.
- Kollmann, K. (1980): Die „Grafen Wigger“ und die Grafen von Bilstein. Dissertation, Göttingen.
- Krenzlin, A. (1961): Die Entwicklung der Gewinnflur als Spiegel kulturlandschaftlicher Vorgänge. – In: Landeskundliche Siedlungsforschung, Richtlinien und Mitteilungen 2, S. 1-11, Bad Godesberg.
- Krenzlin, A. (1979): Die Aussagen der Flurkarten zu den Flurformen des Mittelalters. – In: H. Beck, / D. Denecke, / H. Jankuhn (Hrsg.): Untersuchungen zur eisenzeitlichen und frühmittelalterlichen Flur in Mitteleuropa und ihre Nutzung, S. 376-409, Göttingen.
- Krenzlin, A. (1983): Beiträge zur Kulturlandschafts-genese in Mitteleuropa. – Geographische Zeitschrift, Beihefte, Heft 63, Wiesbaden.
- Krenzlin, A. / Reusch, L. (1961): Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. – Frankfurter Geographische Hefte 35, Heft 1, Frankfurt/M..
- Küther, W. (1973): Historisches Ortslexikon des Kreises Witzenhausen. Marburg/L..
- Landau, G. (1858): Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in den großherzoglich hessischen Antheilen am Hesse-gaue, am Oberlahn-gaue und am Ittergaue. – ZHG, 7. Supplement, Kassel.
- Lienau, C. / Uhlig, H. (1972): Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft, Vol. II: Die Siedlungen des ländlichen Raums. Gießen.
- Lienau, C. / Uhlig, H. (1978): Materialien zur Terminologie der Agrarlandschaft. Vol. I: Flur und Flurformen. 2. Aufl., Gießen.
- Lorch, W. (1939): Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung. Inaugural-Dissertation. – Arbeiten zur Landes- und Volksforschung, Band 4, Jena.

- Machmann, R. / Semmel, A. (1970): Historische Bodenerosion auf Wüstungsfluren deutscher Mittelgebirge. – In: Geographische Zeitschrift 58, Heft 4, S. 250-266, Wiesbaden.
- Metz, W. (1953): Die Eschweger Königslandschaft des frühen Mittelalters. – In: Werraland 5, Heft 3, S. 42-43, Eschwege.
- Metz, W. (1954): Grundfragen der frühmittelalterlichen Agrargeschichte Nordhessens. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 91, S. 32-52, Koblenz.
- Metz, W. (1957): Beiträge zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des nordhessischen Raumes im hohen Mittelalter, vornehmlich der Stauferzeit. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 93: S. 129-149, Koblenz.
- Metz, W. (1966): Die Anfänge der kirchlichen Organisation im hessischen Werratal (Archidiakonat Heiligenstadt). – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 16. Band, S. 9-35, Marburg/L.
- Möller, K. (1985): Darstellung von Subrosionsphänomenen in Nordhessen. – Unveröffentlichtes Manuskript, Vortrag Geographentag 1985, Berlin.
- Mortensen, H. (1963): Die Arbeitsmethoden der deutschen Flurforschung und ihre Beweiskraft. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 29, S. 204-214, Bad Godesberg.
- Mortensen, H. / Scharlau, K. (1949): Der siedlungskundliche Wert der Kartierung von Wüstungsfluren. – In: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 11, S. 303-331, Göttingen.
- Niemeier, G. (1967): Bodenkundliche Differenzierungen in Flurwüstungen. – In: Erdkunde 21, S. 278-286, Bonn.
- Nitz, H. J. (1983): Spätmittelalterliches Fehdewesen und regionale Wüstungsmassierung. – In: Würzburger Geographische Arbeiten, S. 135-154, Würzburg.
- Paul, G. (1970): Die Überformung ländlicher Gemeinden durch eine industrielle Gesellschaft. Hitzelrode, Motzenrode, Neuerode: Vergleich von Struktur und Funktion dreier ländlicher Gemeinden im Kräftefeld einer Mittelstadt. – Staatsexamensarbeit im Fach Erdkunde, Berlin.
- Perst, O. (1960): Aus der Beschreibung Niederhessens von Landgraf Hermann zu Hessen - Rotenburg 1641. – In: Werraland 12, S. 38-43, S. 57-61, Eschwege.
- Pohlendt, H. (1950): Die Verbreitung der mittelalterlichen Wüstungen in Deutschland. – Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 3, Göttingen.
- Quirin, H. (1973): Ista villa jacet totaliter desolata. Zum Wüstungsproblem in Forschung und Kartenbild. – In: W. Baumann, (Hrsg.): Mitteldeutsche Forschungen, Band I: Festschrift für W. Schlesinger, S. 197-272, Köln.
- Reccius, A. (1930): Geschichte der Stadt Allendorf in den Soden. Marburg/L..
- Reccius, A. (1956): Die Allendörfer Jagd in alter Zeit. – In: Werraland 8, S. 10-12, S. 28-29, Eschwege.
- Reimer, H. (1926): Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Marburg/L..
- Scharlau, K. (1957): Ergebnisse und Ausblicke der heutigen Wüstungsforschung. – In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 93, S. 43-101, Koblenz.
- Scharlau, K. (1962): Die Bedeutung der Wüstungskartierung für die Flurformenforschung. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 29, Heft 2: S. 215-220, Bad Godesberg.
- Scherzer, W. (1983): Symptome der spätmittelalterlichen Wüstungsvorgänge. – In: Würzburger Geographische Arbeiten 60, S. 107-121, Würzburg.
- Schlesinger, W. (1974): Zur Kennzeichnung der Siedlungsformen im Historischen Ortslexikon des Landes Hessen, Kreis Witzenhausen. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 24, S. 234-241, Marburg/L..
- Schmincke, J. (1865): Das ehemalige Gericht Jestädt. – In: ZHG 10, S. 1-39, Kassel.
- Schmincke, J. (1922): Geschichte der Stadt Eschwege. Eschwege.
- Schulze, A. (1972a): Der Hohestein. – In: Werraland 24, S. 6-10, Eschwege.
- Schulze, A. (1972b): Die alte Burgstätte auf dem Rothestein und die Dörfer im Hain. – In: Werraland 24, S. 65-67, Eschwege.
- Scollar, I. (1970): Einführung in neue Methoden der archäologischen Prospektion. Düsseldorf.
- Seel, K.A. (1963): Wüstungskartierungen und Flurformengenese im Riedeselland des nordöstlichen Vogelsberges. – Marburger Geographische Schriften, Heft 17, Marburg/L..

- Seib, G. (1983): Der Profanbau in Stadt und Land. – In: Historische Gesellschaft des Werralandes (Hrsg.): Land an Werra und Meißner. Ein Heimatbuch: S. 113-120, Korbach, Bad Wildungen.
- Stendell, E. (1923): Geschichte der Stadt Eschwege II. Berichtigungen und Ergänzungen zu Julius Ludwig Christian Schmincke's Geschichte der Stadt Eschwege. Eschwege.
- Stephan, H.-G. (1978): Archäologische Studien zur Wüstungsforschung im südlichen Weserbergland. Hildesheim.
- Stephan, H.-G. (1982): Mittelalterliche Keramik in Niederhessen. – In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 50, S. 209-229, Mainz.
- Tolle, I. (1941): Das Becken von Eschwege. – Inaugural-Dissertation. Heidelberg, Mühlhausen/Thüringen.
- Uhlhorn, F. (1958): Zwei Untersuchungen über das Wesen der Geschichtskarten. I: Probleme der kartographischen Darstellung geschichtlicher Vorgänge. – In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 8. Band, S. 107-132, Marburg/L..
- Wagner, G. (1965): Die Bodenabtragung im Wandlungsprozeß der Kulturlandschaft. Untersuchungen über das Problem der „Bodenerosion“ in verschiedenen Landschaften Süddeutschlands. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 35, Heft 1, S. 91-111, Bad Godesberg.
- Wahrig, G. (1980): Deutsches Wörterbuch. 52. Aufl. (o.O.).
- Wendling, W. (1965): Die Begriffe „Sozialbrache“ und „Flurwüstung“ in Etymologie und Literatur. – In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 35, S. 264-310, Bad Godesberg.
- Wilhelmy, H. (1981): Geomorphologie in Stichworten. Band II: Exogene Morphodynamik. 3. Aufl., Kiel.
- Willerding, U. (1977): Über Klima-Entwicklung und Vegetationsverhältnisse im Zeitraum Eisenzeit bis Mittelalter. – In: H. Jankuhn, (Hrsg.): Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Berichte über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974, S. 356-405, Göttingen.
- Willerding, U. (1979): Botanische Beiträge zur Kenntnis von Vegetation und Ackerbau im Mittelalter. – In: H. Jankuhn, / R. Wenskus, (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, S. 271-353, Sigmaringen.
- Wintzingeroda - Knorr, L. v. (1903): Die Wüstungen des Eichsfeldes. – Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 40, Halle.
- Wöhlke, W. (1957): Die Kulturlandschaft des Hardehausener und Dalheimer Waldes im Mittelalter. – Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen, Reihe Siedlung und Landschaft in Westfalen 2, Münster.
- Wöhlke, W. (1963): Geographische Methoden der Wüstungsforschung. – Unveröffentlichtes Manuskript, Berlin.
- Zeise, O. (1904): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarter Bundesstaaten. Lieferung 112. Blatt Kella. Berlin.
- Zenneck, W. (1959): Der Veldensteiner Forst. – In: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft, Band 6, S. 75-139, Erlangen.
- Zimmermann, L. (1933/34): Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. Band 1: Der hessische Territorialstaat im Jahrhundert der Reformation. Marburg/L..

Veröffentlichte Quellen

- Annales Necrologici Fuldenses. – In: Monumenta Germaniae Historia (MGH) Scriptores VI.
- Dronke, E. F. J. (1844): Traditiones et antiquitates fuldenses. Fulda.
- Eckhardt, K. (Hrsg.) (1968): Das Allendörfer Jagdbuch von 1467-1502. – Deutschrechtliches Archiv, Heft 15, Witzenhausen.
- Oppitz, U.D. (1981): Allendorf an der Werra 1789. Marburg/L., Witzenhausen.
- Schmidt, A. (1933): Urkundenbuch des Eichsfeldes. Teil 1: Anfang saec IX bis 1300. – Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, Neue Reihe, Band 13, Magdeburg.
- Stimming, M. (1932): Mainzer Urkundenbuch. Band 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137). Darmstadt.

Zimmermann, L. (1933/34): Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV.. Band 2: Nach den Handschriften. Marburg/L..

Unveröffentlichte Quellen

Bad Sooden - Allendorf : Stadtarchiv

Titel: Stadt IX d, Nr. 6: Verzeichnis aller zu dem Salzwirk geordneten Gehölze und Berge 1643 und folgende.

Titel: Stadt XI c, Nr. 4: Flurbuch der Stadt Allendorf Littera C von 1106 Stücken angefertigt von 1819 bis 1821 von Stadtschreiber Ackermann.

Titel: Stadt XVI, Nr. 3: Verzeichnis der Allendörfer Stadtglengen, wo solche liegen und wie dieselben liegen und wie sie gehauen worden. Aufgezeichnet von Johann Wilhelm Schuchardt Stadtförster daselbst anno 1756.

Bad Sooden - Allendorf: Herr Dittel

Rhenanus, J. (1589): New Saltzbuch. Band I, Erstes Buch, Blatt 37 ff. (Unveröffentlichte Abschrift dieser Quelle durch Herrn Hose im Staatsarchiv Marburg/L.).

Marburg/L.: Hessisches Staatsarchiv

Hauptabteilung I. Urkunden

A I t: Generalrepertorien

Kataster Allendorf (Werra)

Titel: StaM A 1, Steuerbuch von 1655

Ortsrepositur Allendorf (Werra)

Titel: StaM 17 e, Nr. 7, 144, 214, 223, 242

Urkunden der Familie von Eschwege

Titel: StaM Urkunden X: Deposita Familien

A I u.: Hessische Aktivlehen

Dieden zum Fürstenstein

Titel: StaM A 1 u 2 Verz. 4 (C-D), Cell. 182

Lehnherren derer von Döringenberg (Dörnberg)

Titel: StaM A 1 u 2 Verz. 4 (C-D), Cell. 181

Lehnherren derer von Eschwege

Titel: StaM A 1 u 2 Verz. 5 (E-F), Cell. 186

Hauptabteilung III. Amtsbücher

K: Kataster

Kataster Allendorf (Werra)

Titel: StaM K 37, Flurnummernbuch von 1786

Kataster Hitzelrode

Titel: StaM B 2, Stück- und Steuerbuch mit Vorbeschreibung 1746

Kataster Motzenrode

Titel: StaM C 1, Lager-, Stück- und Steuerbuch mit Vorbeschreibung 1835

L: Lehnbücher

Lehnbuch Landgraf Hermanns

Titel: StaM L 1

S: Salbücher

Salbuch der Stadt Allendorf von 1540

Titel: StaM S 206

Karten

Hessisches Landesvermessungsamt (Hrsg.): Topographische Karte 1:25 000, Blatt 4726 – Grebendorf, Ausgabe 1980

Hessisches Landesvermessungsamt (Hrsg.): Topographische Karte 1:50 000, Blatt L 4726 – Heiligenstadt, Ausgabe 1981

Hessisches Landesvermessungsamt (Hrsg.): Luftbild Einzelentzerrung 1:10 000, 4726 Grebendorf 4, Ausgabe 1981 (nach einem Luftbild HLVA – 540/81 – offen)

Königliche Geologische Landesanstalt und Bergakademie Berlin (Hrsg.): Geologische Karte von Deutschland 1:25 000, Blatt 4726 Kella (Grebendorf), Ausgabe 1902

Kurhessische Aufnahme: Topographische Karte 1:25 000, Blatt No. 26 – Asbach, Ausgabe 1859

Karten im Hessischen Staatsarchiv Marburg/L.

Gemarkung Allendorf (Werra), Flurkarte von 1750, Maßstab 1:1271, vermessen von J.H. Kleinschmidt und J. Diede, (StaM, Karte A 60 C)

Landkarte von Heinz Margraf aus Frankenberg/Eder von 1601, Maßstab 1:35 000, Blatt Eschwege (StaM, P II 11 435)

Landkarte von Mercator von 1592, ohne Maßstabsangabe, (StaM, P II 16 358)

Karten im Katasteramt Witzenhausen

Katasterkarten der Gemarkung Allendorf von 1864, Maßstab 1:1271, von der Originalaufnahme 1750 kopiert von Geometer Streibelein, Blätter, 34, 42, 45, 46

Katasterkarten der Gemarkung Allendorf Kreis Witzenhausen, Nr. 3, Maßstab 1:1271, Blätter 32, 34, 43, 44, 45, 46, Ausgabe 1980

Karten in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz Berlin

Spezialkarte 10: Landkarte von dem Gerichte Bylstein und Allendorf. – In: Schleenstein, J.G. (um 1715): Atlas von Kurhessen. Caßel. (Stabi., Kart. quer -2⁰ No. 27 505)

Verzeichnis selbst angefertigter Karten

Karte 1:	Umgebung des Ammicheroder Kessels	M = 1:50 000
Karte 2:	Der Untersuchungsraum	M = 1:10 000
Karte 3:	Umgebung der Dorfstelle Ammicherode	M = 1: 900
Karte 4:	Hangneigungsverhältnisse im Ammicheroder Kessel	M = 1: 7 500
Karte 5a:	Landbaurelikte im Ammicheroder Kessel	M = 1: 7 500
Karte 6:	Flurparzellierung und Flurnamen im Ammicheroder Kessel 1750-1786, Landnutzung 1786	M = 1: 7 500
Karte 7:	Flurparzellierung und Flurnamen im Ammicheroder Kessel, 1786-1821, Landnutzung 1821	M = 1: 7 500
Karte 8:	Flurparzellierung, Flurnamen und Landnutzung im Ammicheroder Kessel 1981	M = 1: 7 500
Karte 9:	Wüstungsrelikte im Ammicheroder Kessel (Verkleinerte Xerokopie einer der von Herrn Merck, Kartograph an der FU-Berlin, etwa 1965 im Maßstab 1:5000 angefertigten Karte)	M = 1: 7 500

Anmerkungen:

- 1 Die Differenzierung der Betrachtung erfolgt in Anlehnung an Denecke (1985, S. 9).
- 2 Ich spreche bewußt von „Versuch“, denn fehlende Regionalstudien der Umgebung verhindern einen Vergleich der Untersuchungsergebnisse und erschweren somit ihre Verifizierung. Über größere Entfernungen – wissenschaftliche Arbeiten aus den Räumen Fulda, Marburg, Göttingen, südliches Harzvorland – sind Analogieschlüsse, die bei unzureichender Quellenlage weiterhelfen könnten, kaum möglich, da die Normen dieser Untersuchungsräume nicht

ohne weiteres übertragbar sind (Jäger 1969, S. 13). Die Arbeit steht somit relativ isoliert; verschiedene Ergebnisse werden nicht als sicher, sondern nur als wahrscheinlich angenommen werden können.

- 3 Unter einer Querschnittskarte (Zeitpunktkarte) ist nach Uhlhorn (1958, S. 117) eine Karte zu verstehen, die die historische Situation eines Raumes zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt. Der Kartenbetrachter kann durch den Vergleich einer Sequenz solcher Zeitpunktkarten eine Entwicklung nachvollziehen. Die Festlegung der Zeitpunkte mußte sich im Fall dieser Arbeit nach dem Vorhandensein geeigneter Quellen richten.
- 4 Unter Wüstungsflur wird die Flur einer totalen Ortswüstung verstanden (Jäger 1953, S. 12, zit. nach Lienau/Uhlig, 1972, S. 89).
- 5 Pohlendt (1950, S. 11) versteht unter dem Wüstungsquotienten den Anteil der Wüstungen an der Gesamtzahl der rezenten plus der abgegangenen Orte. Er wird als Prozentzahl angegeben und dient der Verdeutlichung des Wüstungsausmaßes. Eine Beispielrechnung soll dies erhellen: In einem fiktiven Gebiet bestehen 100 Ortschaften vor Beginn der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode um 1300, bis zu deren Ende 1450 werden in diesem Gebiet 20 Siedlungen wüst. Der Quotient errechnet sich aus:

$$\frac{20 \cdot 100}{100} = 20\%.$$

Born (1972b, S. 215f.) kritisiert, daß hiermit weder temporäre Wüstungen sichtbar werden, noch Bezug auf eine bestimmte Wüstungsperiode genommen wird. Er schlägt vor, den Anteil von Neugründungen auf wüsten Orten in der frühen Neuzeit –in unserem Beispiel 5 – und den Bezug zur spätmittelalterlichen Wüstungsperiode kenntlich zu machen. Die Rechnung änderte sich geringfügig in:

$$\frac{(15 \text{ permanente Wüstungen} + 5 \text{ temporäre Wüstungen} \cdot 100)}{100} = 20\% \quad (1300-1450).$$

So kann die Zahl der Orte um 1300 (=100), die der danach entstandenen Ortswüstungen (=15 + 5) und die sich unter ihnen befindenden temporären Wüstungen (=5) dargestellt werden.

- 6 Die Bezeichnung der Wüstung als „Ammicherode“ taucht zum erstenmal 1592 in der Karte von Mercator auf und ist in dieser Form in alle späteren topographischen Karten übernommen worden. Ältere Schriftquellen, zuletzt das Allendorfer Salbuch von 1540, nennen Siedlung und Wüstung jedoch „Emmicherode“. Der Name des Untersuchungsraums müßte dementsprechend „Emmicheroder Kessel“ sein. Da sich die Vokalverschiebung eingebürgert hat, werde ich die neue Namensform beibehalten.
- 7 Von Nordwesten aus im Uhrzeigersinn aufgezählt sind dies Faulbornskopf, Schwengelberg, Hundsrück, Uhlenkopf, Hohestein und als Zeugenberg hiervon getrennt die Hörne.
- 8 Landau (1858, S. 296), Schmincke (1865, S. 37), Reimer (1926, S. 121), Reccius (1930, S. 16), Schulze (1972b, S. 66) Küther (1973, S. 34), Oppitz (1981, S. 25)
- 9 Bei der zweiten Ruine, die nordwestlich der „Obersten Kirche“ zu erkennen ist, handelt es sich sehr wahrscheinlich um die „Unterste Kirche“. Die Namen der Gebäude sind vielleicht lagebedingt, da die „Unterste Kirche“ 900 m bachabwärts Richtung Allendorf 60 Höhenmeter unterhalb der „Obersten Kirche“ stand. Die Allendorfer Flurkarte von 1750 zeigt beide Ruinen; die Reste der „Untersten Kirche“ sollen zum Bau von „Kregers Häuschen“ verwendet worden sein.
- 10 Diese Informationen wurden mir freundlicherweise von Herrn Tannen-Wille, Architekt aus Bad Sooden-Allendorf, in Form eines Photos (1919), einer Auf- und einer Grundrißskizze zur Verfügung gestellt.
- 11 Die Fundstücke wurden Herrn Dr. Stephan, Archäologe in Göttingen zur Begutachtung vorgelegt.
- 12 Grapen sind kugelförmige Töpfe, die durch drei Tonfüße an ihrer Unterseite Standfestigkeit erhielten.
- 13 Die Topographische Karte 1:25.000 des Kurfürstenthums Hessen (1859), Blatt „Asbach“, zeigt, daß der Hainbach sich nördlich der „Obersten Kirche“ teilt und beide Bacharme erst weiter westlich am Hohlwegbündel wieder zusammenfließen. Der nördliche Arm wurde wahrscheinlich bei der Anlage des befestigten Fahrweges trockengelegt. Der südliche Arm führt heute also mehr Wasser als im 19. Jahrhundert. Möglicherweise ist sein Südufer wegen eines Grundwasseranstieges in diesem Bereich versumpft.
- 14 Das Erdreich ist an den Flanken der Hohlwege aufgeschlossen, und auf den Flächen zwischen den Wegen ist der Boden nur mit Buchenlaub bedeckt, da der hier dichte Hochwald kaum Bodenwuchs zuläßt (Lichtmangel).
- 15 Die Grabung wurde in dieser Tiefe wegen eindringenden Grundwassers abgebrochen.

- 16 Herr Prof. Wöhlke wies mich auf den Fund von Herrn Prof. v. Stromer hin.
- 17 Dies und die Tatsache, daß bachabwärts fast bis zum „Kregers Häuschen“ am Südufer des Baches an mehreren Stellen eine wenige Meter breite, teilweise durch einen kleinen Wall vom Bachbett abgesetzte Terrasse ausgeprägt ist, läßt die Vermutung zu, daß der heutige Fahrweg am steilen Unterhang des Schwengelberges nicht die ursprüngliche Verbindung zwischen Ammicherode und Ruprechterode ist. Der alte Weg wird westlich der Einmündung des Hohlweges einige Meter im Bachbett selbst verlaufen sein, das hier von steilen Buntsandsteinhängen begrenzt wird, so daß entweder ein künstlicher Weg in die Hänge hätte gehauen oder ein großer Umweg in Kauf genommen werden müssen. Er wird einige Meter bachabwärts dann auf der Terrasse des Südufers weitergeführt haben.
- 18 Hess (1966, S. 97) zeigt, daß der alte Weg von Allendorf nach Thüringen über Volkerode mit beständiger, aber mäßiger Steigung zur Goburg hin nördlich am Untersuchungsraum vorbeiführte. Denecke (1979a, S. 455) nimmt aber an, daß Trassen mit geringer Bergigkeit und kurzen, maximalen Steigungen im Mittelalter bevorzugt wurden. Möglicherweise sind beide Wege parallel zueinander benutzt worden, denn der durch den Ammicheroder Kessel führende weist bis zum Erreichen der Ortsstelle Ammicherode keine großen Steigungen auf und hat dann einen kurzen, steilen Anstieg über den Uhlenkopf, entspricht somit Deneckes Vorstellungen von der mittelalterlichen Trassenführung.
- 19 Im Allendorfer Jagdbuch 1467-1502 (Eckhardt, K. 1968) wird mehrfach der Flurname „Am Notstieg“ erwähnt. Reccius (1956, S. 11) berichtet, in der Originalquelle sei zu diesem Flurnamen vermerkt: „ist unter der Hörne“. Es ist vielleicht der schmale Fußpfad gemeint, der sich in Serpentinaen zur Hörnelücke hinaufwindet.
- 20 Belegbar ist diese ab 1750.
- 21 Schulze (1972b, S. 67) schreibt, ein „ehemals gestauter Teich mit Mühlgraben“ zeuge von den Wüstungen des Ammicheroder Kessels. Außer der oben erwähnten Anlage konnte ich keine anthropogenen Kleinformen dieser Art finden. Schulzes Angaben beziehen sich also entweder auf den ehemaligen Fischteich – dann wäre ihm ein Irrtum unterlaufen –, oder auf eine mir unbekannte Anlage, die eventuell durch Wegebau, vor allem im Ortsbereich Ammicherode beseitigt wurde.
- 22 In einigen Hangbereichen war es nötig, die Böschungswinkel zu messen, da die Höhenlinien der Topographischen Karte stark generalisiert sind, das Kleinformenrelief infolgedessen ungenau wiedergeben und vor allem in den Mittelhangbereichen (Schichtstufe des Mittleren Buntsandsteins) größere Neigungen als in der Wirklichkeit vorhanden sind vortäuschen.
- 23 Wenn die Pflugschar Erdschollen hangabwärts wendet, verlagert sich im Lauf der Zeit der Boden und wird am unteren Rand der beackerten Fläche akkumuliert. Es bildet sich eine Stufe im Gelände aus, die Betriebs- oder Besitzgrenze der bewirtschafteten Fläche sein kann und darüber hinaus hangneigungsverringende Funktion hat.
- 24 Abtragungsprozesse lassen sich durch Bodenprofilverkürzungen auf fossilen und rezenten Ackerterrassen nachweisen (Machmann u. Semmel 1970, S. 250 f.), da abgepültes Feinmaterial am Fuß der Terrassen, dort wo der Stufenrain die Hangneigung verringert, akkumuliert wird, und das Profil des Oberbodens infolgedessen hier mächtiger ist als in den hangaufwärts gelegenen Abtragungsbereichen.
- 25 Fast der gesamte Ammicheroder Kessel ist Eigentum des Barons von Lüninck.
- 26 Auch die zum Bau der „Obersten Kirche“ verwendeten, zugehauenen Sandsteinblöcke könnten an dieser Stelle bearbeitet worden sein. Ich nehme dies an auf Grund des gleichen Materials und der ähnlichen Bearbeitungsweise.
- 28 Eine Hangneigung von 15 Grad ist als Mittelwert für die Begrenzung des Ackerbaus aufzufassen: Hildebrandt (1968, S. 221) beobachtete in seinem Untersuchungsgebiet Bauern, die Hänge bis 25 Grad Neigung mit Zugvieh beackerten. Im Flurbereich der mittelalterlichen Wüstung Leisenberg wurden Terrassenäcker an Hängen bis 35 Grad Neigung vorgefunden (Jäger, 1963, S. 170). Solche Zahlen zeigen, daß heutige Kriterien der Hangneigungsbegrenzung für den Ackerbau nicht ohne weiteres auf die Vergangenheit übertragen werden können. Wirtschaftliche Zwänge (z.B. niedrige Getreidepreise) und der Stand der Technik (kein Einsatz von Traktoren, die bei hangparalleler Bearbeitung steiler Hänge umzukippen drohen, sondern – wie im obigen Beispiel – Einsatz von Zugvieh) mögen manche Bauern dazu veranlaßt haben, auch solche Flächen zu bearbeiten, die gemessen an heutigen Maßstäben von der Nutzung ausgeklammert würden.
- 29 Hiermit sind Geländeabschnitte gemeint, in denen die Unruhe des Reliefs zu groß ist, um durch Pflugarbeit ausgeglichen zu werden.
- 30 Vor allem bei Erd- und Steinwällen kann eine Genese im Zusammenhang mit forstwirtschaftlicher Landnutzung theoretisch nicht ausgeschlossen werden. So beschreibt Hausrath (1982,

- S. 209 u. S. 242), daß es bis ins 19. Jahrhundert üblich war, Waldkulturen mit Hecke, Wall und Graben zu umgeben. Diese Maßnahmen dienten in erster Linie nicht der Kenntlichmachung des Eigentums, sondern dem Schutz vor Wild- und Viehverbiß. Sie waren insbesondere dann nötig, wenn der Wald oder einzelne Abschnitte als Hutweide genutzt wurden.
- 31 Da im gesamten Untersuchungsraum Streifenparzellierung vorherrscht, schließe ich, daß dies die ursprüngliche Flureinteilung ist und die Blöcke sich erst später ausgebildet haben. Für diese Annahme spricht weiterhin, daß 1786 der ganze Streifen westlich des Weges – einschließlich der Blockparzellen – einer Erbgemeinschaft gehörte (Familie Storm aus Allendorf); der Streifen wurde also beim Generationswechsel wahrscheinlich mehrfach quergeteilt. 1821 bereits war dieser Besitz von allen Eigentümern veräußert, denn der Name Storm taucht jetzt nicht mehr auf. Östlich des Weges ist die Grenze zwischen Wald und Ackerland – hier gehört jeweils eine Waldblock- und eine Ackerblockparzelle einem Besitzer – Indikator für die frühere Streifenform.
 - 32 In dem eben beschriebenen Zusammenhang glaube ich auch die beiden großen, fast hangparallel übereinanderliegenden Stufen etwa 150 m östlich des „Kregers Häuschen“ als neuzeitliche Ackerbaurelikte deuten zu dürfen. Die wenigen anderen hangparallelen Stufen des Untersuchungsraumes lassen sich vielleicht in einem anderen Zusammenhang erklären (s. Kap. 5.5.1).
 - 33 Nach Oppitz (1981, S. 119) entspricht 1 Acker als Maßeinheit einer Fläche von 2386 m².
 - 34 Die Lage in der Nähe des Hainbaches wird durch Angaben wie „im Grunde“ (des Kessels), „zum Emschenrodt“ (bei der Dorfstelle Ammicherode) oder „zwischen dem Wege“ (gemeint ist der den Bach begleitende Weg) und einem anderen Besitzer wahrscheinlich gemacht.
 - 35 Hierunter ist nach Recchius (1930, 107) die Hörnelücke zu verstehen.
 - 36 Bei der Quelle handelt es sich um das „Verzeichnis aller zu dem Salzwirk geordneten Gehölze und Berge 1643 und folgende“.
 - 37 Das Schock ist ein Zählmaß. Ein Schock sind 60 Stück.
 - 38 Nimmt man fiktiv den Mindestabstand der Stämme mit 2 m zueinander an, errechnet sich eine Fläche von 204 ha.
 - 39 Diese Annahme gründet darauf, daß die von Eschwege seit 1490 nicht näher bestimmte Berechtigungen in Ammicherode innehatten, die sie mit den Dieden zum Fürstenstein teilten (Küther, 1973, S. 115). Darüber hinaus waren sie seit 1455 mit Gütern in Ruprechterode vom Landgrafen Ludwig von Hessen belehnt (Lehnsverzeichnis des Landgrafen Ludwig). Sie werden der Einkünfte wegen versucht haben, ihre Berechtigungen lange zu wahren. Dies ist zum einen daran zu erkennen, daß die Flurparzelle Nr. 499, auf der die „Oberste Kirche“ synonym für den Ort Ammicherode steht, bis ins 19. Jahrhundert denen von Eschwege gehörte, zum anderen daran, daß die Allendorfer Bürger für ihre im Forstbuch 1574 angeführten Waldungen denen von Eschwege und den Dieden zum Fürstenstein zinsten (Abgaben zahlten), obwohl es sich um ihr Erbeigentum handelte.
 - 40 Born (1970, S. 23) zieht die gleichen Schlüsse aus einer Anmerkung der Katastervorbeschreibung von Wipperode aus dem 18. Jahrhundert.
 - 41 Damit soll nicht behauptet werden, die Bewohner des Hainkessels seien zwangsläufig nach Allendorf gezogen. Unabhängig vom Schicksal der Einwohner wurde die Stadt durch den Wüstungsprozeß zur nächstgelegenen Siedlung, von der aus der Ammicheroder Kessel bewirtschaftet werden konnte.
 - 42 Da sich der Wüstungsprozeß den Keramikbefunden nach zeitlich der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode, die mit einem starken Bevölkerungsrückgang verbunden war (Abel 1976, S. 86f.), zuordnen läßt, stand zur damaligen Zeit möglicherweise Ackerland außerhalb des Untersuchungsraums in ausreichendem Maße zur Verfügung.
 - 43 Die Salzsieder waren in der Pfännerschaft genossenschaftlich organisiert.
 - 44 Auch die weiteren Angaben über die Pfännerschaft sind dieser Arbeit entnommen.
 - 45 Dieser Zusammenhang wird an anderer Stelle (Kap. 6) ausführlicher behandelt werden.
 - 46 Der Vergleich der Flurbücher 1789 und 1821 zeigt, daß in diesen wenigen Jahrzehnten fast alle Parzellen ihre Besitzer gewechselt haben. Ich halte die fehlende Besitzkonstanz für einen Indikator der geringen Einkünfte.
 - 47 Die Flur ist nach Lienau/Uhlig (1978, S. 21) definiert „... als die parzellierte, gegebenenfalls auch nicht unterteilte, besitzmäßig einem oder mehreren landwirtschaftlichen Betrieben zugeordnete agrarische Nutzfläche einer Siedlung“.
 - 48 „Ein Streifen ist eine gestreckte Parzelle, deren zwei längere Seiten einigermaßen parallel verlaufen. ... Als Grenze zwischen regelmäßigen Blöcken und Streifen ist das Breiten-Längen-Verhältnis von 1 : 2,5 durch Übereinkunft festgelegt. ... Als Kurzstreifen werden alle Streifenparzellen unter 250-300 m Länge, als Langstreifen alle Streifenparzellen über 250-300 m Länge

bezeichnet. Schmalstreifen heißen Streifen unter 40 m Breite, Breitstreifen solche über 40 m Breite."

- 49 Jäger (1964, S. 132 f.) hält quer zu den Längsachsen von Äckern und Stufenrainen verlaufende anthropogene Linearformen für mögliche Besitzabgrenzungen. Dies gilt allerdings nur für hangparallele Streifen, da hier solche Formen tatsächlich eine künstliche Grenze zum Nachbarbesitz darstellen können, denn sie unterbrechen die natürliche Verlängerbarkeit eines Streifens am Hang.
- 50 Engel (1954, S. 278 u. S. 282) berechnet die „Fuldische Hufe“ zu 30 Morgen, also 7,5 ha. Sie sei im Mittelalter in Hessen weit verbreitet gewesen. Neuere Arbeiten zeigen jedoch, daß dies, da regional große Unterschiede bestehen, zu stark vereinfacht ist. So beweist Hildebrand (1968, S. 240 ff.), daß selbst bei hochmittelalterlichen, aus der Initiative des Klosters Fulda heraus entstandenen Plansiedlungen des Hünfelder Landes die ursprünglichen Betriebsgrößen auf engstem Raum sehr unterschiedlich waren (8-25 ha). Für Wipperode im Meißner-Vorland konnte Born (1970, 24) „Fuldische Hufen“ zu je 4,5 ha bestimmen. Die unterschiedlichen Zahlen zeigen die Unmöglichkeit der Verallgemeinerung oder gar der Übertragbarkeit auf den Ammicheroder Kessel. Selbst wenn dies möglich wäre, könnte nicht bestimmt werden, ob die Hufe ausschließlich Ackerland umfaßte und ob – im Falle des Untersuchungsraumes – das Kloster Fulda im 12. Jahrhundert der einzige Grundherr gewesen ist. Dies geht aus der Quelle nicht hervor.
- 51 Ein Gewann kann „... definiert werden als ein Verband schmaler, gleichlaufender streifenförmiger Besitzparzellen in Gemengelage auf Ackerland, der einen mehr oder weniger regelmäßig begrenzten, meist rechteckigen Abschnitt erfüllt und eine äußerlich sichtbare Einheit bildet. ... Eine in Streifen verschiedener Nutzung aufgeteilte Blockparzelle eines Besitzers wird niemals als Gewann bezeichnet“ (Lienau/Uhlig 1978, S. 95).
- 52 Hildebrandt 1973, S. 263.
- 53 Auch Hildebrandts Ergebnisse sind nicht durch Geländebefunde, sondern durch Auswertung von Flurkarten und Archivalien zustande gekommen. Zur Rückverfolgung alter Besitzgrenzen ist die Quellenlage bei bestehender Siedlungssubstanz natürlich besser als bei einer Vollwüstung.
- 54 Im Mittelalter ist neben der Hufe als Flächenmaß vor allem die bäuerliche Hofstätte mit ihrem Ackerland und einem Allmendeanteil, die zur Ernährung einer bäuerlichen Familie ausreicht, zu verstehen (Lienau/Uhlig, 1978, 117). Nach den durchschnittlichen Maßen im Hainkessel (Länge=250 m, Breite=25 m) errechnet sich die Fläche eines Streifens auf etwa 0,625 ha. Verglichen mit den Zahlenangaben auf S. 97 wäre diese Fläche für eine Hufe viel zu klein.
- 55 Die starke Ausdünnung des Besitzgefüges 1981 (s. Karte 8) ist so zu erklären, daß der Ammicheroder Kessel etwa seit der Jahrhundertwende einem einzigen Besitzer gehört. Die ursprünglichen Grenzen sind aufgrund ihres Funktionsverlustes verschwunden.
- 56 In den Urkunden Kaiser Ottos I. aus den Jahren 952 und 953 wird im Zusammenhang mit einer Besitzbestätigung ein Ort in den Namensformen *Ammeckerodt*, *Ammekerot* und *Ammecherodt* genannt (Stimming 1932, S. 120 f.). Küther (1973, S. 34) erkennt zwar, daß es sich bei diesen Urkunden um Fälschungen aus dem 13. Jahrhundert handelt, beachtet jedoch nicht, daß sich die Nennungen aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Wüstung *Ankerode* in der Nähe des Klosters Pöhlde (unteres Eichsfeld) beziehen, wie bereits v. Wintzingeroda-Knorr (1903) und Schmidt (1933) ausgeführt haben. Ich folge den beiden genannten Autoren, da für unser Untersuchungsobjekt die Nennung „Ammicherode“ statt „Emmicherode“ erst in der frühen Neuzeit auftaucht (s. Anm. 6).
- Im gleichen Zusammenhang ist auch die Annahme eines Adelsmitglieds „Wernherus de Amekerod“ (Küther, s.o.) im Jahre 1250 zu verneinen.
- 57 Hierzu gehörte in erster Linie das östliche und südliche Meißner-Vorland. Bilsteinische Rechte sind jedoch auch östlich der Werra nachweisbar (Albungen, Neuerode, Grebendorf, Schwebda, Wüstung Tutenhausen) bzw. zu erschließen (Kleinvach, Allendorf, Motzenrode, Wüstung Bettelsdorf, Wüstung Wettingendorf).
- 58 Unter Vergetreidung wird die Ausweitung und Intensivierung des Ackerbaus gegenüber der Viehwirtschaft verstanden (Born, 1974, 44).
- 59 Die Schenkung Ertags an das Kloster Fulda steht hierzu nicht zwangsläufig im Widerspruch. Der ursprüngliche Grundherr kann auch nach der Schenkung weitere Ansprüche auf beide Orte aufrechterhalten haben, denn aus der Urkunde im codex eberhardi geht nicht hervor, ob es sich um eine Teil- oder eine Vollschenkung gehandelt hat.
- 60 Das Totenbuch des Klosters Fulda (*Annales Necrologici Fuldenses*) weist zwischen 788 und 1061 acht Personen mit den Namen Ruprecht/Rupraht/Ripraht und sechs mit den Namen Embricho/Emicho auf.

- 61 In den Lehnurkunden des hessischen Landgrafen Ludwigs II. heißt es, daß die Brüder von Döringenberg (Dörnberg) das Mannlehen empfangen haben ... *item über Ruperterode mit Gerichte, wüste und aller Zubehörungen*. ... Recchius (1930, S. 17) stuft Ruprechterode 1451 unter Berufung auf diese Quelle als bewohnt ein. Die Siedlung werde ohne Zusatz angeführt, der nachfolgende Dornhain (wahrscheinlich auf der Goburg, nordöstlich von Hitzelrode gelegen) jedoch als wüst bezeichnet. Ich füge hinzu, daß die Siedlung zu diesem Zeitpunkt aber bereits einem Wüstungsprozeß unterworfen war, denn zu Ruprechterode gehörte auch „wüste“. Hierunter ist sicherlich wüstes Land, also nicht mehr bewirtschaftete Ackerfläche zu verstehen.
- 62 In dieser Fehde stritten sich Adolf von Nassau und Diether von Isenburg um den Mainzer Erzbischofsstuhl. Ihre Bündnispolitik verwickelte auch die Brüder und Landgrafen Ludwig (Niederhessen) und Heinrich (Oberhessen), sich an den Fronten gegenüberstehend, in die Kampfhandlungen.
- 63 Herr Albrecht informierte mich über einen Erdrutsch am Nordhang der Hörne, der im Sommer 1985 nach 14-tägigen Regenfällen niederging und einen Teil der hier gelegenen Flurrelikte bedeckt.